

Wien, 2. April 2013

An den

Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft
Stadtsenat
Gemeinderat

Zwölfter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 in der Fassung vom 29. April 2011 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wienbibliothek im Rathaus

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Einleitung</u>	4
2.	<u>Wienbibliothek im Rathaus</u>	7
2.1.	Überblick über die Aktivitäten	7
2.2	Restitutionsgut Buch	8
2.3.	Restitution und Erbensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. April 2011 bis 31. März 2012	11
2.3.1.	Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern	11
2.3.2.	Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter	14
2.3.3.	Suche nach Vorbesitzervermerken im Rahmen von Revisionsarbeiten und Neinventarisierungen	15
2.3.4.	Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle	40
2.3.5.	Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle	43
2.3.6.	Nicht einzuschätzende Erwerbungen	43
2.3.7	Anfragen an die Wienbibliothek	45
2.3.8	Weitere Aktivitäten	46
2.4.	Ausblick	47
....		
3.	<u>Museen der Stadt Wien</u>	49
3.1.	Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2012	49
3.2.	Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. April 2011 bis 31. März 2012: Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle	53
3.2.1.	Ernst Moriz Kronfeld	54
3.2.2.	Gertrude Felsövänyi	73
3.2.3.	Bruno Jellinek (Nachtrag)	104
3.2.4.	Alexander Grosz	119
3.3.	Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. April 2011 bis 31. März 2012: Fortschritte bei der Erbensuche	129
3.3.1.	Adele Graf	129
3.3.2.	Wilhelm Kux	135
3.3.3.	Objekt aus „jüdischem Besitz“	144

3.4.	Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutionsen und Rückkäufe	145
3.5.	Im Berichtszeitraum erfolgte Beschlüsse, als restitutionsfähig eingestufte Objekte an die nun feststehenden Erben auszufolgen	146
3.6.	Im Berichtszeitraum erfolgter Beschluss, die Recherchen fortzusetzen	146
3.7.	Restitution und Internet im Berichtszeitraum 1. April 2011 bis 31. März 2012	146
3.7.1.	Österreichische Websites	148
3.7.2.	Ausländische Websites	150
3.8.	Anfragen an die Museen der Stadt Wien	151
3.9.	Nationale und internationale Kooperation	153
3.10.	Erweiterte Publizität	157
3.11.	Ausblick	161
4.	Zusammenfassung	162

1. Einleitung

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im März 1938 wurden unzählige Österreicherinnen und Österreicher, insbesondere Juden, im Sinne der „Nürnberger Rassegesetze“ systematisch entrechtet und vielfach ihres Vermögens beraubt. Kunst- und Kulturgegenstände wurden ihren Besitzern oft entschädigungslos entzogen („Beschlagnahmungen“) bzw. mussten bei der Flucht oder Deportation von ihren Besitzern zurückgelassen werden. Andererseits sahen sich viele Privatpersonen, die in ihren Berufs- und Verdienstmöglichkeiten massiv eingeschränkt waren, genötigt, Gegenstände aus ihrem Besitz – oft unter ihrem Wert – zu verkaufen. Auch Einrichtungen der Stadt Wien beteiligten sich am Konkurrenzkampf um die kostenlos oder günstig angebotenen Objekte.

Die Rückstellungsgesetze der Nachkriegszeit erklärten entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besetzung Österreichs für null und nichtig, „wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“ (BGBl. 106/1946; §1).¹ Die Rückstellungsverfahren wurden aber vielfach behindert oder verzögert bzw. kam es zu „Tauschgeschäften“, bei denen Ausfuhrbewilligungen gegen die kostenlose Überlassung von Gegenständen erteilt wurden. In anderen Fällen wiederum konnten keine Rückstellungsanträge eingebracht werden, weil die dazu Berechtigten sowie allfällige Nachkommen durch das NS-Regime ermordet worden waren.

Um diese moralische und rechtliche Lücke zu schließen, beschloss der Wiener Gemeinderat in Entsprechung eines Bundesgesetzes für die Museen und Sammlungen des Bundes,² am 29. April 1999, Kunst- und Kulturgegenstände aus dem Bestand der Stadt Wien an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger bzw. dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen, die

¹ Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 106/1946, über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind.

² Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. Nr. 181/1998, über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen.

- Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gem. § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (siehe oben) waren und sich noch im Eigentum der Stadt Wien befinden,
- Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach Kriegsende im Zuge eines Verfahrens über das Ausfuhrverbot von Sachen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind,
- nicht an ursprüngliche Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zurückgegeben werden konnten und als herrenloses Gut in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind.³

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2011 wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 novelliert. Die wesentlichsten Änderungen betreffen zunächst die zeitliche und räumliche Ausdehnung des Geltungsbereiches: So sind nun auch Rechtsgeschäfte oder Rechtshandlungen, die mit jenen gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (Nichtigkeitsgesetz) vergleichbar sind, vom Beschluss erfasst, die zwischen dem 30. Jänner 1933 und dem 8. Mai 1945 in einem Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches außerhalb der heutigen Republik Österreich abgeschlossen oder getätigt wurden.

Im zweiten Tatbestand wurde das Wort „unentgeltlich“ gestrichen, sodass nun auch Kunst- und Kulturgegenstände zu restituieren sind, die Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach dem 8. Mai 1945 im Zuge eines Verfahrens nach dem Ausfuhrverbotsgesetz gegen Entrichtung eines Kaufpreises in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind. Verlangt wird jedoch ein enger Zusammenhang zwischen Verfahren, Ausfuhrverbot und Ankauf. Außerdem ist in den Fällen, in denen die Stadt Wien eine Gegenleistung für den Eigentumsübergang erbracht hat, diese oder der Wert im Zeitpunkt der Rückgabe des Gegenstandes von den ursprünglichen Eigentümern oder deren Rechtsnachfolgern von Todes wegen vor der Rückgabe „valorisiert“ zurückzuerstatten.⁴

³ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien.

⁴ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 2011 in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 19/2011.

Im Gegensatz zu den Regelungen des Bundes schließt der Wiener Gemeinderatsbeschluss auch die aktive Suche nach den früheren Eigentümern bzw. möglichen Rechtsnachfolgern mit ein.

Seither haben die Wienbibliothek im Rathaus sowie die Museen der Stadt Wien sämtliche Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch überprüft. Mehr als 2.855 einzelinventarisierte Objekte und 24 Archivboxen aus der Wienbibliothek und circa 3025 Objekte des Wien Museums – das ist der überwiegende Teil der zu restituierenden Kunst- und Kulturgegenstände – wurden bisher restituiert. Eine detaillierte Übersicht dazu bieten die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“ sowie ergänzend der dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente, achte, neunte, zehnte und elfte Restitutionsbericht vom 21. November 2002, vom 10. November 2003, vom 22. November 2004, vom 15. November 2005, vom 1. Dezember 2006, vom 1. Februar 2008, vom 1. Februar 2009, vom 1. Februar 2010 und vom 31. März 2011, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt, einstimmig angenommen und seither auf den Homepages der beiden Institutionen (www.wienmuseum.at und www.wienbibliothek.at) im Internet veröffentlicht worden sind.

Der vorliegende Bericht gilt dem Zeitraum vom 1. April 2011 bis 31. März 2012. Wie bisher beschreibt er die Aktivitäten beider Institutionen im Berichtszeitraum, darunter die intensiverte Suche nach Provenienzspuren „gutgläubig“ erworbener Objekte und die Suche nach den Erben in der NS-Zeit enteigneter Besitzer von Kunst- und Kulturgegenständen.

2. Wienbibliothek im Rathaus

2.1. Überblick über die Aktivitäten

Die Arbeiten der Wienbibliothek im Rathaus (Magistratsabteilung 9) auf dem Gebiet der Restitution, die sich anfangs ausschließlich auf direkte Erwerbungen von jüdischen Eigentümern, die Übernahme von beschlagnahmten Objekten und die mangelhafte Restitution nach 1945 bezogen, liefen im Berichtszeitraum auf drei Schienen:

1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern: Sämtliche Berichte wurden bisher der Restitutionskommission ein oder mehrere Male vorgelegt. Die Identifizierung dieser „bedenklichen“ Erwerbungen sowie die Suche nach den Erben ist im Wesentlichen abgeschlossen oder zumindest an einem Punkt angelangt, der keine neuen Erkenntnisse erwarten lässt. Bei den im Berichtszeitraum überprüften Erwerbungsunterlagen aus den Jahren 1933 bis 1938 fand sich kein eindeutiger Hinweis auf eine Direkterwerbung von jüdischen Vorbesitzern aus dem Dritten Reich.
2. „Herrenloses Gut“: 2004/05 hat die Wienbibliothek versucht, auch alle Spuren von „herrenlosen“ Objekten, die nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand gekommen war, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde von einer externen Historikerin die gesamte Korrespondenz der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, also auch jene Schriftstücke, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung standen. Als Ergebnis dieser Recherchen konnten der Wiener Rückstellungs-Kommission 2005 zwei Berichte über derartige Erwerbungen vorgelegt werden. In beiden Fällen konnte die Suche nach Rechtsnachfolgern auch im aktuell behandelten Berichtszeitraum nicht abgeschlossen werden.
3. „Gutgläubige Erwerbungen“ von dritter Seite: Da die Wienbibliothek zu den ersten Bibliotheken gehörte, die mit der Provenienzforschung begannen, konnte sie kaum noch auf Erfahrungen anderer Institutionen zurückgreifen. Im Meinungsaustausch mit anderen Provenienzforscherinnen und –forschern wurde bald klar, dass die Recherchen auf solche Objekte auszudehnen waren, die in

der NS-Zeit geraubt worden und über Umwege in die Bibliothek gelangt waren, d. h. etwa um Erwerbungen aus Antiquariaten oder von möglicherweise „arisiert“ habenden Personen. 2003 bis 2005 wurden sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis Ende 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen usw.) untersucht sowie im Katalog der Druckschriftensammlung eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Im Oktober 2011 wurde diese Überprüfung in Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 auf jene Bände ausgedehnt, die von Jänner 1933 bis März 1938 erworben worden waren.

In weiteren Sichtungsvorgängen, etwa um interne Sammlungsvermerke oder bekannte, unbedenkliche Provenienzen auszuschließen, aber auch um die Personen eindeutig zu identifizieren, konnten Einträge gefunden werden, für die es verdichtete Indizien einer Entziehung gibt. Die gleiche Vorgangsweise wird im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. noch nicht aufgearbeiteter privater Sammlungen angewandt, aber auch von Teilrevisionen des Bestandes im Rahmen der Übersiedlung älterer Drucke in den Tiefspeicher.

Die konkrete Provenienzforschung wurde auch 2011/2012 von Mag. Christian Mertens⁵ durchgeführt; für die Website der Institution ist Dr. Anita Eichinger zuständig. Unterstützt wurde die Suche nach Provenienzspuren in den von der Bibliothek in den Jahren 1933 bis 1938 erworbenen Objekten durch MMag. Karin Kaltenbrunner.⁶

2.2. Restitutionsgut Buch

Gerade im Rahmen eines Restitutionsberichts ist es wichtig, auf den großen Unterschied zwischen musealen Kunstwerken, die unverwechselbare Einzelwerke sind und deren Bestandsgeschichte in der Fachliteratur oder in Zeitungen oft gut dokumentiert ist, und Bibliotheksbeständen hinweisen. Bücher existieren in der Regel in

⁵ Historiker mit einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten zum Wiener Judentum; er ist für Personenrecherchen im In- und Ausland, die Erstellung von Berichten an die Wiener Rückstellungskommission sowie an Dienststellen des Magistrats, die Kontaktnahme mit den Erben und Koordination des Übergabeprozesses sowie die Auskunft zu Anfragen magistratsinterner Stellen und -externer Personen verantwortlich.

⁶ Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft sowie der Geschichte an der Universität Wien. Sie arbeitete von Juli 2011 bis April 2012 als Vertragsbedienstete (Aushilfsbedienstete des Büchereifachdienstes) in der Wienbibliothek.

einer Vielzahl von Exemplaren, von denen nur wenige auf Grund von Ex-Libris-Vermerken, Besitzstempeln, handschriftlichen Vermerken, speziellen Signaturen und Ähnlichem individualisierbar sind, das heißt, einer Person zugeordnet werden können. Die Einschätzung der „Bedenklichkeit“ oder „Unbedenklichkeit“ eines Buches hängt daher sehr stark von Angaben in bibliotheksinternen Quellen (Inventaren, Zugangsprotokollen, Erwerbsakten, sonstigen Korrespondenzakten) ab. In vielen Fällen können auch bibliotheksexterne Quellen (Akten von anderen Bibliotheken oder Behörden, Meldeunterlagen, Holocaust-Datenbanken usw.) Aufschluss geben. Diese enthalten aber fast immer personenbezogene Daten, so gut wie nie Hinweise zu Objekten (da Bücher oder Notendrucke auf Grund ihres vergleichsweise geringen Werts etwa in Vermögensverzeichnissen nicht oder nur pauschal erwähnt wurden).

Grundsätzlich lassen sich drei Typen „bedenklicher“ Buchwerbungen in der NS-Zeit unterscheiden:

1. Zum ersten Typ zählen Bibliotheken verfolgter Organisationen wie Parteien, religiöser Gemeinschaften, Logen oder jüdischer Institutionen, aber auch bedeutende Privatbibliotheken, die auf Antrag beschlagnahmt wurden. Zu den bekanntesten der von solchen „Sicherstellungen“ betroffenen Wiener Bibliotheken gehören jene der Israelitischen Kultusgemeinde und der Israelitischen theologischen Lehranstalt mit jeweils Zehntausenden Bänden. Auch größere jüdische Privatbibliotheken wurden auf diese Weise konfisziert. Auch Institutionen der Stadt Wien beteiligten sich an diesem Konkurrenzkampf um kostenlos oder preisgünstig zu erhaltende Objekte. So stellte die Direktion der Städtischen Sammlungen (so die Bezeichnung für die noch bis Dezember 1939 bestehende organisatorische Einheit aus Stadtbibliothek und Museum) im September 1939 an die Zentralstelle für Denkmalschutz – unter Hinweis auf eine angeblich „drohende Verschleppung“ – das Ansuchen, die Sammlung des jüdischen Rechtsanwalts Siegfried Fuchs (Bilder, Musikdrucke, Handschriften, Almanache usw.) sicherzustellen. Diesem Ansuchen wurde allerdings nicht stattgegeben, da einerseits der Wert der Sammlung als zu gering angesehen wurde, andererseits ohnehin von Fuchs zum Kauf angeboten worden war. Über den Weg der Beschlagnahmung durch Dritte (in der Regel durch die Wiener Zentralstelle für Denkmalschutz) gelangten allerdings andere Sammlungen in die im Rathaus untergebrachte Stadtbibliothek, etwa die Sammlungen Strauß-

Simon und Strauß-Meyszner (diese Sammlungen wurden 1952 bzw. 2001 restituiert). Prinzipiell war die Stadtbibliothek aber nicht in die großen Ströme des organisierten Bücherraubs eingebunden. Dessen Hauptachsen verliefen über die Deutsche Bücherei Leipzig und in Wien über die Nationalbibliothek.

2. Enteigneter Besitz jüdischer und anderer verfolgter Personen: Dabei handelt es sich vor allem um den „Hausrat“ jüdischer Emigrierender oder Deportierter, den diese zurücklassen mussten und der von den NS-Behörden veräußert wurde. Nutznießer waren private Käufer, Antiquariate, aber auch Bibliotheken, da sich unter dem Hausrat häufig auch Bücher befanden. Eine zentrale Rolle spielte dabei die VUGESTA (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), eine vom NS-Regime geschaffene Einrichtung in Wien 1, Bauernmarkt 24, die die von der Gestapo beschlagnahmten Umzugsgüter verkaufte, nachdem den emigrierenden Juden mit Erlass vom 1. August 1940 die Mitnahme von Sachwerten verboten worden war. Mit dem Einsetzen der Deportationen organisierte die VUGESTA auch den Verkauf der zurückgelassenen Gebrauchsgegenstände, welche – zumeist im Dorotheum – auf Grund niedriger Schätzpreise und geringer Verkaufsspesen zu einem günstigen Preis versteigert wurden. Der Erlös aus den beschlagnahmten jüdischen Umzugsgütern wird allein für die Zeit bis zum 31. Juli 1941 mit über 4 Mio. RM angegeben.⁷ Besonders wertvolle Gegenstände wurden vorweg Museen, Bibliotheken und ähnlichen Stellen zum Erwerb angeboten, doch kamen Objekte auch indirekt (über das Dorotheum, Antiquariate oder arisierende Privatpersonen) in deren Bestände. Die Wiener Stadtbibliothek erwarb 1942 von der VUGESTA alte Notendrucke, deren Vorbesitzer allerdings nicht festgestellt werden konnten.
3. Unfreiwillig veräußerte Bücher: Die sich allmählich verschärfenden Unterdrückungsmaßnahmen wie Berufsverbote oder Sondersteuern nötigten die jüdische Bevölkerung oft dazu, Wertgegenstände aus ihrem Besitz zu verkaufen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern oder die Ausreise zu finanzieren. Das Nichtigkeitsgesetz – 1946 erlassen – erklärte entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besatzung Österreichs daher folgerichtig für null und nichtig, „wenn

⁷ Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997, S. 67 und 77.

sie im Zuge einer durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“.

In den großen Bibliotheken des NS-Staats spielte auch Raubgut aus den im Zweiten Weltkrieg besetzten Territorien eine Rolle. Derartige Spuren konnten in der Wienbibliothek aber nicht gefunden werden.

2.3. Restitution und Erbensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. April 2011 bis 31. März 2012

2.3.1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern

Die erste Recherchephase konzentrierte sich auf Direkterwerbungen: Ausgehend von den Inventarverzeichnissen bzw. Zugangsprotokollen der einzelnen Sammlungen, jeweils vom 13. März 1938 bis Ende 1946, wurden die Erwerbungen näher untersucht. Nicht über alle Erwerbungen waren Akten angelegt worden. Insbesondere bei Ankäufen oder Schenkungen kleineren Umfangs beschränken sich die weiter führenden Daten auf die bloße Angabe von Namen der „Einbringer“. Konnten Aktenzahlen eruiert werden, wurde die Erwerbungs-geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Die so ermittelten Daten bildeten die Basis für die Recherche nach weiteren Informationen zu den Verkäufern bzw. Spendern (etwa in Adressverzeichnissen, Meldeunterlagen im Wiener Stadt- und Landesarchiv, Datenbanken, aber auch der Sekundärliteratur).

Nicht immer ist es aber möglich, über diese Quellen oder auf Grund des Inhalts der Erwerbung Klarheit über die Identität des Verkäufers bzw. Spenders zu erhalten. Es kann daher in vielen Fällen keine absolute Sicherheit über die „Unbedenklichkeit“ einer Erwerbung erzielt werden, sondern nur eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit. Für die Einschätzung von Erwerbungen hinsichtlich ihrer Bedenklichkeit ist es auch wichtig, die Handlungsmöglichkeiten bzw. Handlungszwänge der jüdischen Bevölkerung bzw. die Behandlung jüdischen Vermögens zu kennen.

Folgende Rahmenbedingungen wurden bei der Einschätzung der Erwerbungen *zusätzlich zu den oben genannten Recherchen* berücksichtigt:

- Das Namensänderungsgesetz 1938 verpflichtete Jüdinnen und Juden zur Annahme der Namen „Israel“ bzw. „Sara“. Diese waren bis zum 1. April 1939 in den Kennkarten und anderen offiziellen Dokumenten anzufügen. Im Amts- und Geschäftsverkehr mussten Juden verpflichtend „auf ihre Eigenschaft als Jude“ hinweisen, was durch die Erwerbungsakten in der Wienbibliothek auch bestätigt wird.
- Mit 14. November 1941 wurde Juden der freie Bücherverkauf untersagt. Ein geplanter Verkauf musste ab nun bei der Reichsschrifttumskammer angemeldet werden, die entweder den Verkauf genehmigte oder (weit häufiger) eine andere Verwendung der Bücher anordnete.
- Nach mehreren kleiner dimensionierten Deportationsaktionen in den Vorjahren (z. B. 5.000 im Februar/März 1941 und 5.000 im Oktober/November 1941) wurden von Februar bis Oktober 1942 fast alle verbliebenen Wiener Jüdinnen und Juden deportiert, oft nach Theresienstadt. Direkte Erwerbungen ab Ende 1942 können daher jedenfalls ausgeschlossen werden.
- Ab dem Beginn des Jahres 1939 wurden die österreichischen Juden sukzessive nach Wien ausgewiesen, so z. B. die Juden Tirols und Vorarlbergs durch Weisung vom Jänner 1939. Ende Mai 1939 waren bereits 27 von 33 Gemeinden aufgelöst. Im Juni 1940 gab es kaum mehr als 100 Juden außerhalb Wiens, davon der Großteil in Baden. Der letzte jüdische Bürger aus Baden wurde am 8. April 1941 deportiert.
- Das Gesetz vom 17. Mai 1938 über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden ermächtigte den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände, diese Körperschaften in Verbände, insbesondere jene der NSDAP, überzuführen bzw. aufzulösen. Die jüdischen Vereine wurden 1938/39 aufgelöst oder in größere Sammelverbände eingegliedert. Das Vermögen wurde bei Auflösung vom Stillhaltekommissar eingezogen, bei Eingliederung unter Abzug von 25 Prozent dem entsprechenden Verband zugewiesen. Die Sammelverbände wurden 1940 aufgelöst.

Diese Vorgangsweise wurde bereits zu Beginn der Recherchen 1999 unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur und gemeinsam mit einer externen Historikerin abteilungsintern festgelegt.⁸

Auf diese Art und Weise wurden in der Wienbibliothek 865 Erwerbungs Vorgänge (die jeweils ein bis Tausende Objekte umfassen können) untersucht. Davon wurden

- 796 als „unbedenklich“ und
- 18 als „bedenklich“

eingestuft. Die restlichen Erwerbungs Vorgänge sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen (siehe Kapitel 2.3.5.). Die als „bedenklich“ bewerteten Erwerbungen stammen von sieben physischen Personen, einer „arisierten“ Firma, der „Vugesta“ sowie dem Kulturstadtrat der Stadt Wien. 2.838 inventarisierte Objekte und 24 zuvor nicht erschlossene Kartons wurden bislang aus diesem Titel an die Rechtsnachfolger der früheren Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

In Entsprechung des des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 wurde im Winter 2011/2012 das Inventarverzeichnis der Druckschriftensammlung im Zeitraum 30. Jänner 1933 bis 12. März 1938 nach allfälligen Spuren jüdischer Erwerbungen aus dem Deutschen Reich überprüft und – in Analogie zur oben dargestellten Vorgangsweise – die Erwerbungs geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Erwerbungen aus dem Herrschaftsgebiet des nationalsozialistischen Regimes außerhalb Österreichs nach dem 12. März 1938 waren bereits bei der Untersuchung der Akten und Inventarbücher von 1938 bis 1946 berücksichtigt worden.

⁸ Die wichtigste dabei verwendete Literatur: Gerhard Botz, Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des Politisch-administrativen Anschlusses (1938-1940), Wien 1972 (Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung 1); Ders., Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien 1978; Ders., Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien 1975 (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg 13); Ders., „Arisierungen“ und nationalsozialistische Mittelstandspolitik in Wien (1938 bis 1940), Wien 1974 (S.A. aus: Wiener Geschichtsblätter, Jg. 29 (1974), H. 1); Hugo Gold, Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch, Tel Aviv 1971; Jonny Moser, Die Judenverfolgung in Österreich 1938-1945, Wien 1966; Herbert Rosenkranz, Der Novemberpogrom in Wien, Wien 1988; Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997.

Im Rahmen dieser Überprüfung wurde keine eindeutig „bedenkliche“ Erwerbung gefunden. Zehn Erwerbungsverfahren sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen. Dabei handelt es sich um folgende Einträge:

- Spende Dr. Geyer (Inventarnummern 121331 bis 121332; ohne Akt)
- Suschitzky (Inventarnummer 121495; ohne Akt)
- Dr. Schließmann (Inventarnummern 122046 bis 122047; ohne Akt)
- Spende Jul. Blum-Glücksman (Inventarnummer 123143 bis 123144; Akt nicht vorhanden)
- Spende M. Gromus [?] (Inventarnummern 123394 bis 123395; Akt nicht vorhanden)
- Donum Dr. Pruskes (Inventarnummern 123404 bis 123409; ohne Akt)
- Jul. Hess (Inventarnummer 125701; ohne Akt)
- Friedr. Bohnenberger (Inventarnummer 127832; ohne Akt)
- Spende Beda Rudowsky (Inventarnummer 127838; Akt nicht vorhanden)
- Spende H. Wahr (Inventarnummer 128625; ohne Akt)

Die Nennung erfolgt ohne jedes Präjudiz; es gibt derzeit bei keinem dieser Objekte verdichtete Indizien für geraubtes oder erpresstes Kulturgut aus Deutschland.

2.3.2. Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter

2004/05 hat die Wienbibliothek versucht, auch alle Spuren von „herrenlosen“ Objekten, die nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand gekommen war, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde von einer externen Historikerin die gesamte Korrespondenz der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, also auch jene Schriftstücke, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung standen. Dabei stieß die Bibliothek auf zwei neue Fälle, die nach 1945 als „herrenlose“ Sammlungen an die Bibliothek kamen und erst deutlich später in den Inventaren auftauchten.

Die Suche nach den Rechtsnachfolgern dieser beiden Sammlungen (Michael Holzmann sowie Elise und Helene Richter) gingen auch im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit

mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und anderen Institutionen weiter, jedoch ohne bisher ausreichend Klarheit erhalten zu können.

2.3.3. Suche nach Vorbesitzervermerken im Rahmen von Revisionsarbeiten und Neinventarisierungen

Im Rahmen einer Teilrevision der Bestände wurden 2003 bis 2005 sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis Ende 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen usw.) untersucht sowie im Katalog der Druckschriftensammlung eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Insgesamt wurden dabei rund 40.000 Bände einer Revision unterzogen. In über 11.000 Bänden wurde ein Vorbesitzervermerk gefunden, jedoch handelt es sich dabei zum überwiegenden Teil um Bestände der riesigen „Sammlung Portheim“ (1937 erworbene Bibliothek des Privatgelehrten Max von Portheim, 1857-1937) oder andere unbedenkliche (vor allem auch von der Bibliothek selbst angefertigte) Sammlungsvermerke. Auch im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. noch nicht aufgearbeiteter privater Sammlungen tauchen Provenienzvermerke aus der Zeit vor 1945 auf. Ebenso wurde auch im Rahmen von Übersiedlungsaktionen älterer Drucke in den Tiefspeicher 2008 und 2009 (zusammen etwa 32.000 Bände) auf derartige Spuren geachtet bzw. wird dies bei künftigen Revisionsarbeiten so gehandhabt werden.

17 Objekte wurden bislang aus diesem Titel an die Rechtsnachfolger der früheren Eigentümer restituiert

Im Oktober 2011 begann eine systematische Überprüfung jener Druckschriften, die zwischen 30. Jänner 1933 und 12. März 1938 inventarisiert worden waren, auf Provenienzspuren. Bis Ende März 2012 wurden 6.900 Bände überprüft.

Jene Vermerke, deren Provenienz zumindest aufklärungsbedürftig ist, wurden bzw. werden mit dem Namensverzeichnis der Akten der Vermögensverkehrsstelle im Österreichischen Staatsarchiv (<http://www.avotaynu.com/holocaustlist/>) sowie den Datenbanken „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes

(<http://de.doew.braintrust.at/shoahopferdb.html>), der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Magdeburg (<http://www.lostart.de/Webs/DE/Start/Index.html>), sowie „The Central Database of Shoah Victims` Names“ von Yad Vashem (<http://db.yadvashem.org/names/search.html?language=en>) abgeglichen.

Bei den so verbliebenen 102 Objekten mit Provenienzvermerken handelt es sich um:

Auernheimer, Raoul: Geist und Gemeinschaft : 2 Reden / Raoul Auernheimer . - Berlin : P. Zsolnay, 1932. - 70 S., 1 Bl.

Provenienzvermerk: Dr. Leo Grünstein [hs. Widmung des Autors], 9.1.35

Sign.: A 80598, 2. Exemplar

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Dr. Leo Grünstein, geb. 18.7.1876, am 27.8.1942 deportiert nach Theresienstadt und dort am 10.1.1943 verstorben (Opferdatenbank des DÖW)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Widmung durch Adolfine Kronenfels an die Städtischen Sammlungen 1947; von diesen an die Bibliothek abgetreten

Neuwirth, Josef: Das akademische Corps Austria in Prag 1861-1884 : Festgabe ... zum 65. Stiftungsfeste / Von Joseph Neuwirth . - Wien : Selbstverl.d. Bezirksverbandes Wien Alter Herrn des Corps Austria-Frankfurt a.M. , 1926 . - (Das..Corps Austria ; 1)

Provenienzvermerk: Ex libris Dr. Paul Kisch

Sign.: A 82437

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: wahrscheinlich ident mit Dr. Paul Kisch, geb. 19.11.1883 in Prag, 1943 nach Theresienstadt deportiert, 1944 in Auschwitz ermordet (Opferdatenbank des DÖW)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf von Walter Hummelberger im März 1950

Handfibel. - Leipzig : C.F. Amelang, 1894

Band 1. - 107. Aufl. - 1894. - 68 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308755

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (20.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Hand-Fibel für den verbundenen Lese-, Schreib-, Recht- und Schönschreibe-Unterricht in der Unterklasse der Volksschulen / bearb. von F. Schönfeld. - Ausg. A, 25. Aufl. - Sommerfeld : H. Mertsching, [ca. 1870]. - 80 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308711

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (16.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Schulz, Otto: Hand-Fibel: enthält: Elementar-Übungen zum Lesen ; poetische und prosaische Lesestücke / von Otto Schulz. - Ausg. B., für den Schreib-Lese-Unterricht, 131. rev. Aufl. / bearb. von Karl Bormann - Berlin : L. Oehmigke, 1895. - 184 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 309881

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (14.7.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Schuster, J. M.: Schreib-Lese-Fibel für Volksschulen auf Grundlage von Normalsätzen / von J.M. Schuster. - Felixdorf : J.M. Schuster, 1891. - 82 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308461

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (9.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Vogl, J.: Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen: A: Fibel nach der analytisch-synthetischen Schreiblese-Methode in Schrägschrift ; 1. - 1899. - 98 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308420

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (8.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Wintperger, Wolfgang: De thermis & earū origine ac natura/ quibus[que] morbis || sint lalubres. Et quale in eis regimē siue dieta obserua-||ri debeat Libellus Vuolfgāgi Anemorini Medi-||cinae Doctoris: tam frugifer/ [quam] breuis.|| ... ||: Et quale in eis regimen sive dieta obsevari debeat / Libellus Vuolfgangi Anemorini [Wolfgang Windberger]. - Wien : per Hieronymū Philouallem:|| & Ioannem Singreniū. Anno. M.D.XI.|| .III. IDVS MAIAS.|| [Vietor, Hieronymus und Singriener, Johann d.Ä], 1511. - [18] Bl. + 1 Bl.

Provenienzvermerk: handschriftliche Bemerkungen und Brief des Antiquars J.

Rosenthal (21.7.1896)

Sign.: A 98695

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Jacques Rosenthal, ehemaliger bayerischer Hofantiquar sowie Spezialist für Inkunabeln und Frühdrucke musste sein Geschäft 1935 weit unter dessen Wert an die Reichsleitung der NSDAP verkaufen; es wurde dann von der Organisation „Kraft durch Freude“ übernommen.

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (21.4.1941): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Steiermärkisches Dichter-Buch / hrsg. von Karl W. Gawalowski. - Graz : F. Pechel, 1887. - XII, 192 S.

Provenienzvermerk: Martha Ascher

Sign.: A 118577

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Martha Ascher, geb. 3.5.1901 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Penzler, Johannes: Marksteine von Bismarcks Lebensweg : eine chronologische Darstellung der bedeutsamsten Ereignisse aus dem Leben des Altreichskanzlers ... Festschrift zum 80.Geburtstage / von Johannes Penzler. - Leipzig : O. Wigand, 1895. - IV, 154 S.

Provenienzvermerk: Bibl. R. Berger

Sign.: A 96475

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (25.10.1940): Erwerbung von Dr. Dellanoy; keine weiteren Angaben

Eftimiu, Victor: Prometheus : Tragödie in 5 Akten / von Viktor Eftimiu. In deutsche Verse gebracht von Felix Braun.. - Leipzig : Im Insel-Verl., 1923. - 105 S.

Provenienzvermerk: Bibl. F. Braun

Sign.: A 96135

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name; möglicherweise auch der Übersetzer selbst

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (2.10.1940): Erwerbung von Dr. Dellanoy; keine weiteren Angaben

Der erfahrene Baum-Küchen- und Blumen-Gärtner : Nebst einem vollständigen Gartenkalender / Hrsg. von J.K. Wiesenbach. - Wien : A. Doll, 1805. - 13 Bl., 396 S.

In Fraktur

Provenienzvermerk: H. Eisenlohr

Sign.: A 93908

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Hermann Eisenlohr, geb. 28.10.1887 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (12.2.1940): Ankauf Braun'sche Buchhandlung, Karlsruhe; keine weiteren Angaben

Mannstädt, Wilhelm: Höhere Töchter : Posse mit Gesang in vier Akten / von W. Mannstädt und R. Schott. Musik von G. Steffens. - Berlin : A. Entsch, 1887. - 94 S.

Provenienzvermerk: Max Fischer, Theaterdirektor [Stempel]

Sign.: A 114589

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (18.1.1973): „alter Bestand“

Lill, Franz: 39 Recepte zur Herstellung der feinsten Wurstsorten u. Charcuterie / von Franz Lill. - Mannheim : J. Bensheimer, 1886. - 191 S.

Provenienzvermerk: Heller [od.: Helber]

Sign.: A 117938

Provenienzkategorie: Widmung von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Durch ein Legat des Verstorbenen Friedrich Kreuzer ging dessen Verlassenschaft 1946 an die Stadt Wien, darunter auch eine kleine Bibliothek

Krauss, Ferdinand: Die eherne Mark : Eine Wanderung durch das steirische Oberland / von Ferdinand Krauss. - Graz : Leykamm

Band 1. - 1892

Provenienzvermerk: Fritz Hoffmann

Sign.: A 93115

Band 2. - 1897

Provenienzvermerk: Fritz Hoffmann

Sign.: A 93115

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots (Katalog) des Antiquariats Jos. A. Kienreich in Graz im November 1939

Kostmeyer, Karl: Das Thal der guten Leute : nach der bekannten Melodie / von Karl Kostmeyer. Bearb. von August Betz. - Wien : M. Mossbeck, [o.J.]. - [2] Bl. : III.

Provenienzvermerk: Alex J. Klein

Sign.: E 88051

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Alexander Klein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (27.12.1956): „alter Bestand“

Deckmayer, Karl: Zwei Mann von Heß : Melodie "Zwillingsbrüder" / verf. von Deckmayer. - Wien : C. Barth, [1859]. - [2] Bl. : III.

Provenienzvermerk: Alex. J. Klein

Sign.: E 88247

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Alexander Klein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (27.12.1956): „alter Bestand“

Saar, Ferdinand von: Novellen aus Österreich / von Ferdinand von Saar. - Heidelberg : G. Weiss, 1877. - 277 S.

Provenienzvermerk: Moritz Lederer

Sign.: A 98410

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (22.3.1941): Erwerbung vom Antiquariat „Straub“; keine weiteren Angaben

Naumann, Emil: Musikdrama oder Oper? : eine Beleuchtung der Bayreuther Bühnenfestspiele / von Emil Naumann. - Berlin : R. Oppenheim, 1876. - 59 S.

Provenienzvermerk: Friedrich Leist

Sign.: A 91865

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Friedrich Leist, geb. 7.8.1897 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juli 1939

Marpurg, Friedrich Wilhelm: Abhandlung von der Fuge : nach den Grundsätzen und Exempeln der besten deutschen und ausländischen Meister / entworfen von Friedrich Wilhelm Marpurg. - Berlin : A. Haude und J.C. Spener, 1753/54. - Getr. Zählung : zahlr. Notenbeisp.

Provenienzvermerk: F. G. Löffler

Sign.: B 96915

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Franziska Löffler, geb. 20.5.1895 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (21.11.1940): Erwerbung von „Wolff“ (Antiquariat Wolf?); keine weiteren Angaben

Scheuer, Oskar F.: Theodor Körner als Student / von O. F. Scheuer. - Bonn : A. Ahn, 1924. - X, 142 S.

Provenienzvermerk: O. F. Scheuer

Sign.: A 111383

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Oskar Scheuer, geb. 12.8.1884 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (29.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Zuckerkandl, Victor: Versteigerung der Kollektion Generaldirektor Viktor Zuckerkandl : Donnerstag den 26. Oktober 1916 und die darauffolgenden Tage ab 1/2 4 Uhr Nachmittags im Saale der Kunsthandlung C. J. Wawra Lothringerstraße Nr. 14. Ausstellung daselbst von Sonntag den 22. bis inklusive Mittwoch den 25. Oktober von 10 bis 6 Uhr. - Wien : C. Fromme, 1916. - 48 S., 64 Bl. : zahlr. Ill.

(Kunstauktion von C. J. Wawra ; 236)

Provenienzvermerk: Anna Tafler Stiassni [Ex Libris]

Sign.: B 115168

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (17.9.1946): „alter Bestand“

Hohenau, Paul von: Die Feinde und andere Kriegszeit-Novellen / von Paul von Hohenau. - 1. - 3. Tsd. - Zürich : Schweizer Druck- und Verlagshaus, 1915. - 136 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler-Stiassni [hs. Widm. d. Verf.]

Sign.: A 116602

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle nach 1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (13.3.1946): „Kulturamt“; keine weiteren Angaben

Hohenau, Paul von: Amouresken : ein Frauenbrevier / von Paul von Hohenau. - 2. Aufl. - Wien : C. Konegen, [1919]. - 80 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler-Stiassni [hs. Widm. d. Verf.]

Sign.: A 116603

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle nach 1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (13.3.1946): „Kulturamt“; keine weiteren Angaben

Höchstetter, Sophie: Passion : Roman / von Sophie Hoechstetter. - Berlin : S. Fischer, 1911. - 175 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler Stiassni [Ex Libris]

Sign.: A 116783

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (25.4.1940): „vom Kulturamt“; nach anderen Angaben Bestandteil der Sammlung Millenkovich

Schikaneder, Emanuel: Die Zauberflöte : Oper in 2 Aufzügen / Text von Emanuel Schikaneder. Musik von W.A. Mozart. Mit einer Einführung von Heinrich Kralik. - 39.-43 Tsd. - Wien : Steyermühl-Verl., [o.J.]. - 64 S.

(Tagblatt-Bibl. Nr. 30)

Provenienzvermerk: Buchh. Stern

Sign.: A 95935

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (18.9.1940): Erwerbung von Emilie Anders; keine weiteren Angaben

Scheibe, Theodor: Die Studentenschwester : Roman aus dem Jahre 1848 / von Theodor Scheibe. - Wien : L. Jolsdorf, 1866. - 244 S.

Provenienzvermerk: C. Langersche Leihbibl Wilh. Seidel [Stempel]

Sign.: A 111434

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Wilhelm Seidel, geb. 11.6.1896 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (30.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Füger, Joachim: Füger's adeliches Richteramt : oder das gerichtliche Verfahren außer Streitsachen in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie / von Franz Xaver Haimerl. - 5., neuerdings revid. u. verm. Aufl. - Wien : Ritter von Mösle
Band 1. - 1836. - XII, 444 S.

Provenienzvermerk: Buchhandl. Ernst Josias Fournier, Znaim

Sign.: A 117995

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (28.10.1946): Erwerbung vom Antiquariat Wolf (1, Schottenring 35); keine weiteren Angaben

Schlesinger, Wilhelm: Vorlesungen über Diät und Küche : ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende / von Wilhelm Schlesinger. - Berlin : Urban & Schwarzenberg, 1917. - VIII, 168 S.

In Fraktur

Provenienzvermerk: Dr. Maximilian Weinberger, Univ.-Prof. u. Primararzt, Wien IV, Lothringerstr. 2 [Stempel]

Sign.: A 118392

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Dr. Maximilian Weinberger, geb. 4.6.1875 in Schaffa/Böhmen, emigriert 26.5.1941 in die USA

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (5.12.1946): Erwerbung von „A. Wolf“ (vermutlich Antiquariat Wolf); keine weiteren Angaben

Der Hofkaplan : Wiener Erinnerungen eines katholischen Priesters. - Leipzig : O. Gracklauer, 1901. - 204 S.

Provenienzvermerk: Anton Weiser, Wien [Ex Libris]

Sign.: A 111372

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anton Weiser, geb. 22.10.1894 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (28.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Delisle de Sales, Jean B.C.I.: Wanderungen eines Kosmopoliten oder über Staatsverfassung, politische Freiheit und Despotismus : Ein platonischer Traum / von Jean Baptiste Claude Izouard Delisle de Sales. - Leipzig : Kosmopolis, 1795. - XX, 316 S.

Provenienzvermerk: Bibl. Em. Wertheimer

Sign.: A 102728

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Emilie Wertheimer, geb. 27.05.1859 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (17.12.1953): „Bibliothek Gugitz“ (Gustav Gugitz); keine weiteren Angaben

Carrach, Johann P.: Thesaurus linguarum latinae ac germanicae ... : opera et cum praefatione isagogica / Ioannis Philippi de Carrach. - Wien : J.T. de Trattner

Band 3: Thesaurus germanico-latinus. - [1777]. - 518 S., [ca. 100] Bl.

Provenienzvermerk : Ex Libris Samuelis Spitzer

Sign.: A 108710

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Samuel Spitzer, geb. 22.10.1875, oder Samuel Spitzer, geb. 9.11.1886 (Akten Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juni 1943

Petzold, Alfons: Menschen im Schatten : Wiener Proletariergeschichte / von Alfons Petzold. Mit einer Einleitung von Eduard Engel. - Hamburg : Verl. der deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung, [o.J.]. - 133 S.

Provenienzvermerk: Kahane 1922

Sign.: A 100175

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Elisabeth Sokolicek im August 1941, die nach eigenen Angaben eine Bibliothek geerbt hatte

Naubert, Christiane Benedikte E.: Konradin von Schwaben, oder Geschichte des unglücklichen Enkels Kaiser Friedrichs II. / von Christiane Benediktine Naubert. - Leipzig : Weygand, 1788. - 524 S.

Provenienzvermerk: Benesch

Sign.: A 91387

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Zuweisung des Bibliothek des aufgelösten Vereins der Beamten des städtischen Einhebungsdienstes durch den Stillhaltekommissar am 18.11.1938

Neußl, Rudolf: Lustige Sacht : Mundartliche Dichtungen zum Lachen / von Rudolf Neußl. - Linz : Im Selbstverl. des Verfassers, [o.J.]. - 3 Bl., 147 S., 2 Bl.

Provenienzvermerk: Benesch

Sign.: A 88792

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Zuweisung des Bibliothek des aufgelösten Vereins der Beamten des städtischen Einhebungsdienstes durch den Stillhaltekommissar am 18.11.1938

Beyer, Hubertus von: Harfe und Janushaupt : Gedichte / von Hubert Ludo Gerwald. - Wien : S.L. Gerstel, 1937. - 47 S.

Provenienzvermerk: Eh. Widmung des Autors an Gisela v. Berger

Sign.: A 87779

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Gisela Berger, geb. 22.2.1865, oder Gisela Berger, geb. 14.9.1878 (Akten Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (30.3.1977): „Hoberger“ (vermutlich Antiquariat); keine weiteren Angaben

Abraham <a Sancta Clara>: Mercks Wienn : Das ist: Deß wüttenden Todts ein umständige Beschreibung in der...Kayserlichen Haupt...Statt..im Jahr 1679 / von Abraham a Sancta Clara. - Salzburg : M. Haan, 1684. - 125 S.

Provenienzvermerk: Ex Libris „Aus der Bibliothek von Wolfgang Richard Fischer, Hauptlehrer, Würzburg“. - hs. Nr.: R 3896. - hs. Einträge von W. R. Fischer aus dem Jahr 1909

Sign.: A 89325

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Robert Fischer“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots (Antiquariatskatalog N.F. XXI; nicht erhalten) der Lentner'schen Buchhandlung Dr. Ernst K. Stahl, München I, Dienerstraße 9, im Jänner 1939

Birch-Pfeiffer, Charlotte: Die Grille : ländliches Charakterbild in 5 Aufzügen / von Charlotte Birch-Pfeiffer. - Leipzig : P. Reclam, [o.J.]. - 92 S.

(Universal-Bibliothek ; 3929)

Provenienzvermerk: Leopold Kramer [oder Kremer?]

Sign.: A 117041

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Leopold Kramer, geb. 29.12.1869 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (20.2.1978): „M. Nack“ (vermutlich Antiquariat); keine weiteren Angaben

Knödt, Heinrich: Zur Entwicklungsgeschichte der Kadenzen im Instrumentalkonzert / Von Heinrich Knoedt. - : [o.V.], [o.J.]. - S. 375-419

Sonderabdruck aus: Internationale Musikgesellschaft Jg.15, H.7

Provenienzvermerk: Dietz

Sign.: A 91860

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Auguste Dietz, geb. 17.9.1873, deportiert nach Riga am 3.12.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juli 1939

Gutherz, Gerhard: Die Lilienkrone : Tragödie / Gerhard Gutherz. - Wien : H. Heller, [1910]. - 87 S.

Provenienzvermerk: R. Hofbauer

Sign.: A 118112

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Regi Hofbauer, geb. 8.11.1873, deportiert nach Modliborzyce 5.3.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Chézy, Helmine von: Euryanthe : große romantische Oper in drei Aufzügen / von Helmine v. Chezy. Musik von Karl Maria v. Weber. - Wien : Wallishausser, [o.J.]. - 47 S.

Provenienzvermerk: Oertel, Musikalienhandl., Wien, Schotteng. 2 [Stempel]

Sign.: A 115794

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Margarethe Örtel, geb. 18.3.1900, deportiert nach Riga 3.12.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Antike Erzählerkunst : zwölf griechische Novellen / ges. und übertr. von Ernst Schwabe. - Leipzig : R. Voigtländer, [ca. 1915]. - 96, 15 S.

(Voigtländers Quellenbücher ; 86)

Provenienzvermerk: Karl Pollak

Sign.: A 291372

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Karl Pollak“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Arneth, Alfred von: Prinz Eugen von Savoyen : nach den handschriftlichen Quellen der kaiserlichen Archive / von Alfred Arneth. - Wien : Verl. der typogr.-literar.-artist. Anstalt

Band 1: 1663-1707. - 1858. - XIII, 494 S. : Ill. u. Kt.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0066

Band 2: 1708-1718. - 1858. - VIII, 537 S. : Ill. u. Kt.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0067

Band 3: 1719-1736. - 1858. - IX, 619 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0068

Sign.: A 15215

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Bachofen“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Des hochheiligen, ökumenischen und allgemeinen Concils von Trient Canones und Beschlüsse : nebst den darauf bezüglichen päpstlichen Bullen und Verordnungen und einem vollständigen Inhaltsverzeichnisse [...] / in treuer Verdeutschung nebst einem geschichtlichen Abrisse des Concils von Wilhelm Smets. - 3. mit Stereotypen gedr. Aufl.. - Bielefeld : Verl. Velhagen & Klasing, 1851. - XXXVI, 335 S.

Provenienzvermerk: F. Goldstein [handschriftlich]

Sign.: A 289774

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „F. Goldstein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Eckenbrecher, Margarethe von: Was Afrika mir gab und nahm : Erlebnisse einer deutschen Ansiedlerfrau in Südwestafrika / von Margarethe v. Eckenbrecher. - 7. Aufl., 13.-14.Tsd.. - Berlin : E.S. Mittler, 1913. - IX, 242 S. : Ill. u. Kt.

Mit 16 Bildertafeln und einer Karte

Provenienzvermerk: Gustav Steiner [Stempel]

Sign.: A 291953

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Gustav Steiner“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Farrère, Claude: Die Marquise Yorisaka : Roman / Claude Farrère. [Autoris. Uebers. von I. v. Guttry]. - 9.-13.Tsd.. - München : G. Müller, 1923. - 265 S.

Neue umgearb. Ausg. des Romans "Die Schlacht"

Provenienzvermerk: Ex Libris Elly Winterstein

Sign.: A 290961

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Elly Winterstein, geb. 5.6.1900 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Kaiserin Elisabeth Album : Spitzen- und Portrait-Ausstellung Wien 1906. - Wien : O. Maass' Söhne, 1906. - 31 Bl. : überw. Ill.

Provenienzvermerk: Helene Weinmann

Sign.: A 289947

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Helene Weinmann, geb. 17.11.1878, deportiert nach Riga am 26.1.1942

Anm. zum Voreigentümer: Erwerb im Antiquariatshandel 2007

Karow, Maria: Wo sonst der Fuß des Kriegers trat : Farmerleben in Südwest nach dem Kriege / von Maria Karow. - 2., neubearb. Aufl., 3.-4.Tsd.. - Berlin : E.S. Mittler, 1911. - XI, 143 S. : Ill. u. Kt.

Mit zahlr. Abb. und einer Karte

Provenienzvermerk: Gustav Steiner

Sign.: A 291992

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Gustav Steiner“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Löher, Franz von: Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597 bis 1604 / von Franz von Löher. - Berlin : A. Hofmann, 1874. - XVI, 372 S.

(Allgemeiner Verein für Deutsche Literatur)

Provenienzvermerk: Hofmann Josef

Sign.: A 291880

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Josef Hof(f)mann“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Nemmersdorf, Franz von: Ein Ehestandsdrama : Roman / von Franz von Nemmersdorf.

- Jena : H. Costenoble

Band 1. - 1876. - 220 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 2. - 1876. - 227 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 3. - 1876. - 229 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 4. - 1876. - 220 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Sign.: A 290999

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Julius Grünwald“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Pfleiderer, Otto: Die Entwicklung des Christentums / von Otto Pfleiderer. - München : J.F. Lehmann, 1907. - VIII, 270 S.

Provenienzvermerk: F. Wollner

Sign.: A 292003

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Franziska Wollner, geb. 27.7.1900 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Rietschel, Ernst: Jugenderinnerungen / von Ernst Rietschel. - Leipzig : F.A. Brockhaus, 1881. - VI, 117 S.

Separatabdr. aus: Oppermann, Andreas: Ernst Rietschel

Provenienzvermerk: Oscar Wollheim... [?]

Sign.: A 139671

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Ocar Wollheim, geb. 18.10.1868 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Asch, Schalom: Die Mutter: Roman / Schalom Asch ; [Autoris. Übertr. von Siegfried Schmitz]. - Berlin : P. Zsolnay, 1930. - 403 S.

(Paul Zsolnays Bibliothek zeitgenössischer Werke)

Provenienzvermerk: Mizi Fürst

Sign.: A 297789

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Marie Fürst, geb. 16.1.1881 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Aus Galizien. - Leipzig : Costenoble & Remmelmann, 1851. - VIII, 327 S.

Provenienzvermerk: G. Levy

Sign.: A 292577

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „G. Levy“ ist ein mehrfach in der Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem, vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Geschichte des Kriegswesens. - Berlin : F.A. Herbig

(Handbibliothek für Offiziere, oder: Populaire Kriegslehre für Eingeweihte und Laien ; 1)

Band 2: Das Kriegswesen des Mittelalters. - 1830. - XII, 523 S.

Provenienzvermerk: Bibliotheca Arth.Goldmann [Klebeetikette]

Band 4: Geschichte der Entwicklung des Kriegswesens im 17ten Jahrhundert. - 1838. - XIV, 679 S.

Provenienzvermerk: Bibliotheca Arth.Goldmann [Klebeetikette]

Sign.: A 296678

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Arthur Goldmann, geb. 8.2.1863 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Hakohen, Mosheh: Seder hagadah shel pesah / Moshe Bar Nathan ha-Kohen. - Berlin : B. Kohen, [1923/24]

Provenienzvermerk: Gretl Loewental [in hebr. Schrift]

Sign.: B 293869

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Margarethe Löwenthal, geb. 28.1.1902 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Harnisch, Wilhelm: Mein Lebensmorgen: zur Geschichte der Jahre 1787 - 1822 ; Nachgelassene Schrift / von Wilhelm Harnisch. Hrsg. von H.E. Schmieder. - Berlin : W. Hertz, 1865. - XVIII, 473 S.

Provenienzvermerk: Fournier

Sign.: A 292246

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fournier“ ist ein mehrfach in der Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem, vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Hübner, Alexander von: Erlebnisse zweier Brüder während der Belagerung von Paris und des Aufstandes der Kommune 1870-71 / vom Feldmarschall-Leutnant Alexander Hübner. - Berlin : Gebr. Paetel, 1906. - VIII, 216, 8 S.

Provenienzvermerk: Gabriele Lederer

Sign.: A 292637

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; möglicherweise ident mit Gabriela Ledererova, Budweis, geb. 1887 oder Gabriela Bergmann, geb. Lederer, Prag, geb. 1894 (Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Malot, Hector: Heimatlos / von Hektor Malot. Mit vierzig Bildern von Willy Planck. - Stuttgart : K. Thienemann, [o.J.]. - 386 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Marianne Brunner

Sign.: A 292733

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Marianne Brunner, geb. 16.7.1926, deportiert am 31.7.1942

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Schandl, Elisabeth: Kochbuch für Speisen, die mit Öl zubereitet werden / ausprobiert von Elisabeth Schandl. - Wien : K. Nakladal, 1933. - 195 S.

Provenienzvermerk: Elsa Bruckner

Sign.: A 296109

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; möglicherweise ident mit Elisabeth Weisz, geb. Bruckner, Budapest, geb. 1902 (Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Michael Ignaz Schmidts ... Geschichte der Deutschen / fortgesetzt von Joseph Milbiller. - Ulm : A.L. Stettin

Band 1: Von den ältesten Zeiten bis auf Konrad den Ersten. - 1778. - 30, 642 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 2: Von Konrad dem Ersten bis auf Friderich den Zweyten. - 1778. - 14, 635 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 3: Von Friederich dem Zweyten bis auf den Wenzeslaus. - 1779. - 619 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 4: Von dem Wenzeslaus bis auf Karl den Fünften. - 1781. - 616 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 5: Von dem Anfang der Regierung Karl des Fünften bis auf das J. 1544. - 1783. - 493 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 6: Von dem Schmalkaldischen Krieg bis an das Ende der Regierung Karls V.. - 1785. - 367 S. : III.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 7: Von Ferdinand dem I. bis Rudolph II. Vom Jahr 1556 bis 1576. - 1786. - 384 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 8: Von Rudolph dem II. bis auf Matthias. Vom Jahr 1576 bis 1612. - 1787. - 345 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 9: Matthias und Ferdinand II. Vom Jahr 1613 bis 1630. - 1789. - 360 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 10: Ferdinand II. und Ferdinand III. Vom Jahr 1630 bis 1648. - 1791. - 384 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 17/18: Kaiser Karl VI. Vom Jahre 1715 bis 1740 ; Kaiser Karl VII. Vom Jahre 1740 bis 1745. - 1803/04. - 364, 318 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 19/20: Kaiser Franz I. Vom Jahre 1745 bis 1765 ; Kaiser Joseph II., und Leopold II. Vom Jahre 1765 bis 1792. - 1805/06. - 302, 296 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Sign.: A 290014

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „M. Landau“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Wiese, Leopold von: Einführung in die Sozialpolitik / von Leopold von Wiese. - 2., neubearb., verm. Aufl. - Leipzig : G.A. Gloeckner, 1921. - VI, 296 S.

(Handels-Hochschul-Bibliothek ; 9)

Provenienzvermerk: Erna Schindler

Sign.: A 297754

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Erna Schindler“ ist ein mehrfach in der Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem, vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Würth, Adam: Album der Geschichte des Jahres 1848 in Europa: aus den authentisch'sten Quellen geschöpft, nebst erläuternden Rückblick auf die Vergangenheit / von Würth. - Düsseldorf : Selbstverl., 1850

Band 1. - 2. Aufl. - 1850. - 1100 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Sign.: A 28530

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „M. Landau“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Albrecht, Johann Friedrich Ernst; Pisana, Laretta: Dolki, der Bandit, Zeitgenosse Rinaldo Rinaldinis / Vom Verfasser der Laretta Pisana d.i. Johann Friedrich Ernst Albrecht. - Mainz : G.Vollmer, 1801. - 268 S.

Provenienzvermerk: J. F. Schmidt

Sign.: A 137724

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „J. Schmidt“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Albrecht, Johann Friedrich Ernst: Scenen der Liebe aus Americas heissen Zonen vom Verfasser der Laurette Pisana / Johann Friedrich Ernst Albrecht. - Hamburg : G.Vollmer, [1809]. - 319 S.

Provenienzvermerk: J. F. Schmidt

Sign.: A 137537

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „J. Schmidt“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Arnold, Ignaz Ferdinand: Don Emanuel oder die schrecklichsten Jahre meines Lebens: meine Verfolgungen ... und mein Ende in Deutschland ; aus den Papieren des Markese Mendoza / [Ignaz Ferdinand Arnold]. Hrsg. von Ferdinand Crusius. - Erfurt : J. K. Müller
Band 1. – 1811

Band 3. - 1811

Provenienzvermerk: H. W. Ritter

Sign.: A 153612

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „H. Ritter“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Bacon, Francis: Essais de morale et de politique ; 2. - Nouvelle ed. - 1796. - 207, 13 S.

Provenienzvermerk : Sammlung Dr. Fiala

Sign.: A 299923

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fiala“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Die Briefftasche oder Fresco-Gemälde, aus dem Leben gegriffen: Launigen, satirischen und sentimentalen Inhalts / Gesammelt und hrsg.von Karl Friedrich Ebers. - Magdeburg : Rubach, 1819. - VI, 304 S.

Provenienzvermerk: H. W. Ritter

Sign.: A 150078

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „H. Ritter“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Eckartshausen, Carl von: Aglais oder gesammelte Bruchstücke der Schwärmerey aus wahren Menschengeschichten / von dem Hofrath von Eckhartshausen. - München : A. Franz, 1786. - 374 S.

Provenienzvermerk: Sammlung Dr. Fiala

Sign.: A 297869

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fiala“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Gozzi, Carlo: Le dieci fiabe teatrali / del conte Carlo Gozzi. - Berlin : J.E. Hitzig, [1808]

3 Bände

Provenienzvermerk: Rosenberg

Sign.: A 166399

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Rosenberg“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Haudart, ...: Jochen von Bopfingen, oder Leben eines armen Teufels. - Frankfurt <Main> : [o.V.], 1789. - 266 S.

Provenienzvermerk: J. F. Schmidt

Sign.: A 113257

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „J. Schmidt“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Heinsius, Theodor: Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache: mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung für die Geschäfts- und Lesewelt / von Theodor Heinsius.

- Hannover : Hahn, 1835

5 Bände

Provenienzvermerk: Bibl. Karl R. Hentsch

Sign.: A 149570

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Hentsch, Berlin (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Legat Hofrat Weiß 1960

Neues Museum für Künstler und Kunstliebhaber / hrsg. von Johann Georg Meusel. -
Leipzig : Voss

Band 1. - 1794

Provenienzvermerk: Sammlung Dr. Fiala

Reihensign.: A 301661

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fiala“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Stifter, Adalbert: Studien / von Adalbert Stifter. - 2. Aufl. - Budapest : G. Heckenast,
1847

4 Bände

Provenienzvermerk: Friederike (Friederique) Müller

Sign.: A 154194

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Friederike Müller, geb. 7.11.1908 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Auch im Berichtszeitraum wurden dort, wo es Verdachtsmomente bzw. vertiefende Anhaltspunkte gab, in Kooperation mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde sowie der Commission for Looted Art in Europe (London) teils umfangreiche Recherchen nach möglichen Rechtsnachfolgern dieser Personen weitergeführt.

2.3.4. Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle

Im behandelten Zeitraum wurde der Rückstellungs-Kommission ein Bericht (Buch mit dem Provenienzvermerk „Oscar Wollheim“) vorgelegt (20. Jänner 2012). Er wurde aber erst nach dem Stichtag 31. März von der Kommission behandelt.

Zusammenfassender Bericht der Wienbibliothek im Rathaus über ein Buch mit dem Provenienzvermerk „Oscar Wollheim“

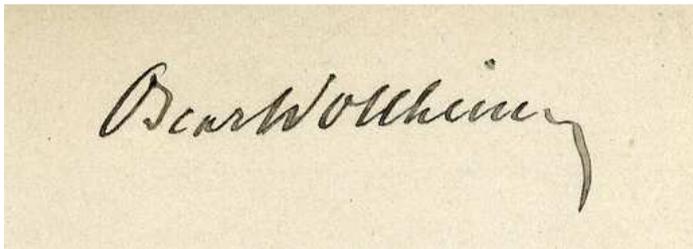
Beschreibung der Erwerbungen

Rietschel, Ernst: Jugenderinnerungen / von Ernst Rietschel. - Leipzig : F.A. Brockhaus, 1881. - VI, 117 S.

Separatabdr. aus: Oppermann, Andreas: Ernst Rietschel

Provenienzvermerk: Oscar Wollheim [handschriftlich]

Sign.: A 139671, 2. Ex. (Inv.-Nr. 473351)



(Abbildung des Schriftzugs)

Erwerbgeschichte

Das Werk kam im Herbst 1979 als Teil der ca. 8.000 Bände umfassenden Bibliothek von Friedrich Speiser, verstorbener Hauptschuldirektor in Berndorf (Niederösterreich), in die damalige Wiener Stadt- und Landesbibliothek. Die Sammlung war von dessen Tochter Dr. Irmfried Speiser zum Geschenk gemacht worden und umfasste insbesondere Josephinica, Revolutionaria (1848) und topographische Werke.⁹

Die Erwerbung wurde im Zuwachs-Protokoll der Druckschriftensammlung unter der Nummer 224/79 vermerkt und vorerst im Depot gelagert. Von Oktober 1987 bis April 1988 wurden 455 Bände und 12 Hefte inventarisiert sowie weitere 474 Bände und 19 Hefte als Dubletten ausgesondert.¹⁰ Von November 2006 bis Ende 2009 wurde an der Inventarisierung und Katalogisierung des Restbestandes gearbeitet, in deren Verlauf das Buch mit dem oben erwähnten Provenienzvermerk auftauchte.

⁹ Brief von Dir. Dr. Patzer an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur und Bürgerdienst Prof. Dr. Zilk, 29.11.1979 (Erwerbungsakt, MA 9 – 952/79).

¹⁰ Aktenvermerk vom 19.4.1988 (Erwerbungsakt, MA 9 – 952/79).

Zu Friedrich Speiser enthalten weder der Erwerbungsakt noch biographische Nachschlagewerke irgendwelche weiter gehenden Angaben. Seine Spur findet sich zuvor lediglich bei der „Adalbert Stifter-Gesellschaft in Wien“, die am 28. Jänner 1918 als Zusammenschluss von „Literatur- und Kunstfreunden, Gelehrten und Künstlern“ gegründet worden war, um Stifters Werk zu erforschen und bekannter zu machen. Speiser war seit 1939 geschäftsführender Vorsitzender und seit 1943 Ehrenmitglied der Gesellschaft. In den von ihm redigierten Mitglieder-Rundbriefen¹¹ findet sich keinerlei Bezug zu Oscar Wollheim.

Angaben zur Person

Oscar (auch: Oskar) Wollheim wurde am 18. Oktober 1868 in Wien geboren. Der graduierte Jurist arbeitete seit 1892 in der niederösterreichischen Finanzprokurator, bevor er 1896 in das k.k. Ministerium für Finanzen berufen wurde. Seit 1913 im Rang eines Ministerialrats wurde er nach dem Zerfall der Habsburger-Monarchie vom österreichischen Finanzministerium übernommen, wo er 1923 zum Sektionschef (Leiter der Gebührensaktion) avancierte. Im Juli 1925 trat er in den Ruhestand.¹²

Über seinen Freund und Kollegen Max Stalzer lernte er dessen Schwägerin Margaret Stonborough-Wittgenstein kennen, der er zeit seines Lebens freundschaftlich verbunden blieb. Wollheim wurde 1923 nicht nur Stalzers Nachfolger als Sektionschef, sondern auch Präsident des „Vereins gegen Verarmung“, in dem die Familien Stonborough und Wittgenstein aktiv mitwirkten.¹³

Nach dem „Anschluss“ war der 1895 zur römisch-katholischen Konfession Konvertierte¹⁴ den Diskriminierungen gegenüber Juden im Sinn der „Nürnberger Rassegesetze“ ausgesetzt. Nach seinem dramatischen telegraphischen Hilferuf setzte Margaret Stonborough-Wittgenstein, mittlerweile im Exil in den USA, alles daran, ihm bei der Emigration Hilfe zu leisten. Nachdem sie ihm vorerst ein Einreisevisum für Kuba verschaffen konnte, verließ er Ende September 1941 Wien, von wo er im Jahr 1942

11 Nachrichtenblatt der Adalbert Stifter-Gesellschaft, November 1937 – Juni 1944 [in 1 Schubert].

12 Wienbibliothek, Tagblattarchiv, TP-056857.

13 Ursula Prokop: Margaret Stonborough-Wittgenstein. Bauherrin Intellektuelle Mäzenin. 2., verb. und erg. Aufl., Wien-Köln-Weimar 2005, S. 119.

14 Anna Staudacher: „... meldet den Austritt aus dem mosaischen Glauben“. 18000 Austritte aus dem Judentum in Wien, 1868-1914. Namen – Quellen – Daten. Frankfurt am Main 2009, S. 670.

nach New York weiteremigrieren konnte.¹⁵ Unter den Konsequenzen der Emigration leidend verfiel er psychisch und physisch immer mehr und starb im Herbst 1944 in den USA.¹⁶

Einschätzung der Erwerbung

Die Provenienz Oscar Wollheim ist durch Abgleich des Schriftzugs mit der Universitätsbibliothek Wien, die drei Bände aus dessen früheren Besitz identifizieren konnte, bestätigt. Die Vermögensanmeldung gibt keinen Hinweis auf Bücher, jedoch auf eine große Kunstsammlung (Bilder, Graphik, Münzen, Medaillen usw.).¹⁷

Es ist wahrscheinlich, dass der Jurist seine Bibliothek zur Bedeckung der ihm auferlegten Abgaben verkaufen oder aber bei der Flucht aus Wien zurücklassen musste, von wo sie in den Antiquariatshandel kam.

2.3.5. Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle

Im Berichtszeitraum konnten keine Restitutionsfälle abgeschlossen werden. Allerdings gab es in Kooperation mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien einige weiterführende Hinweise im Fall „Dr. Maximilian Weinberger“. Die Versuche, die Restitution in der Sache „Alois Fantl“ (Behandlung durch die Kommission am 24. März 2009) abschließen zu können, blieben weiterhin ohne Erfolg, weil der präsumtive Rechtsnachfolger trotz mehrfacher Nachfragen den Kontakt abgebrochen hat. Im Fall „Ernst Moriz Kronfeld“ (Behandlung durch die Kommission am 7. Juli 2009) konnte die Restitution im Berichtszeitraum aus formalen Gründen noch nicht abgeschlossen werden.

2.3.6. Nicht einschätzbare Erwerbungen

Trotz oft Jahre langer Recherchen bleiben viele Fragen ungelöst. So sind mit Stand März 2012 – angereichert um unklare Erwerbungen aus den Jahren 1933 bis 1938 –

15 Ebenda, S. 239-242 sowie Allan Janik/Hans Veigl: Wittgenstein in Wien. Ein biographischer Streifzug durch die Stadt und ihre Geschichte. Wien-New York 1998, S. 31.

16 Prokop, Stonborough-Wittgenstein, S. 247.

17 ÖStA, AdR, Vermögensanmeldung AZ 43581 Oscar Wollheim (Information durch die UB Wien).

267 Werke aus 61 direkten Erwerbungsfällen nicht eindeutig einzuschätzen. Dabei handelt es sich einerseits um Erwerbungen von Personen ohne ausreichende Adressangabe, andererseits um nicht weiter nachvollziehbare Zuwächse aus dem Dorotheum, von anderen Dienststellen oder sonstigen Verwaltungsbehörden. Der Bibliothek gelang es durch Beschaffung externer Informationen diese Zahl (bezogen auf die Erwerbungen 1938-1946) sukzessive zu verringern. In jenen Fällen, in denen dies nicht weiter möglich war, wurden diese Objekte Anfang 2004 in die online verfügbare Kulturgüter-Datenbank Lost Art sowie in die seit Oktober 2006 online verfügbare Kunst-Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gestellt (Näheres siehe 2.3.7.).

Darüber hinaus gibt es auch Objekte, die aufgrund ihrer Erwerbungsgeschichte sicher oder aufgrund eines Provenienzvermerks möglicherweise Raubgut sind, wo aber Informationslücken bestehen. Diese sind über zwei Datenbanken abrufbar:

Auf der Website www.lostart.de sind seit Anfang 2004 Objekte aus nicht einschätzbaren Erwerbungen der Wienbibliothek abrufbar. Diese Datenbank ermöglicht es, Rechercheergebnisse zu veröffentlichen und Provenienzvermerke und Vorbesitzerverhältnisse einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Das Angebot, die Internetseite der Koordinierungsstelle zu nutzen, indem die dort verfügbare Datenbank befragt wird, steht allen unmittelbar Betroffenen wie mittelbar Interessierten offen. Darüber hinaus steht ein Forum Interessierten für den Meinungsaustausch zur Verfügung. Auf der Homepage sind aus den Beständen der Wienbibliothek Informationen über 52 Druckwerke, 120 Handschriften, 72 Notendrucke und 12 Stück „sonstiges Bibliotheksgut“ (Einblattdrucke und Zeitungsausschnitt-Konvolute) abrufbar. Sie sind mit der Bitte veröffentlicht, weiter führende Mitteilungen über die Herkunft der Objekte, die gesuchten Personen bzw. ehemalige Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger an die Bibliothek zu richten. Dies war bisher allerdings nicht der Fall.

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus betreibt seit Oktober 2006 unter www.kunstrestitution.at und www.artrestitution.at eine Kunst-Datenbank, die Berechtigten weltweit bei der Suche nach enteigneten Kunstobjekten helfen soll. Die Datenbank enthält einen nach Kategorien geordneten Katalog von mehreren tausend Kunst- und Kulturgegenständen, die sich heute in Museen,

Bibliotheken und Sammlungen der Republik Österreich oder der Stadt Wien befinden. Zu jedem Objekt sind unter anderem Beschreibungen zu Beschaffenheit, Größe und Herkunft sowie Informationen zum Stand eines allenfalls anhängigen Kunstrückgabeverfahrens abrufbar. Mit der Volltext-Suche kann über die Felder Titel des Objekts, Name des Autors, Provenienz, (Detail-)Beschreibung, Anmerkungen oder Voreigentümer, aber auch über Sachkategorien gesucht werden.

Folgende Bestände aus der Wienbibliothek sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds verzeichnet:

- 21 Objekte, die von der VUGESTA als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden und laut Gemeinderatsbeschluss dem Nationalfonds zu übereignen sind,
- 248 Objekte aus Erwerbungen zwischen 1938 und 1946, die mangels ausreichender Unterlagen nicht eindeutig einzuschätzen sind (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit),
- die Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie eine halbe Archivbox nicht detailliert erschlossenen Inhalts mit Korrespondenzen, Stammbuchblättern, eigenen Entwürfen, Lebensdokumenten und Manuskripten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos blieb,
- die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten, bestehend aus der persönlichen Korrespondenz der Schwestern, Notizkalendern/Tagebüchern sowie Lebensdokumenten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern noch nicht abgeschlossen ist, sowie
- 102 Bände mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit).

2.3.7. Anfragen an die Wienbibliothek

Zum Alltagsgeschäft der Provenienzforschung gehört auch die Beantwortung informeller wie konkreter Anfragen zu Provenienzvermerken, die im Online-Katalog verzeichnet sind. Zu einem Teil kommen diese von der Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt, die Anfragen von Rechtsnachfolgern

Geschädigter zu in der NS-Zeit geraubten und verschollenen Sammlungen oder Sammlungsteilen, über die im Archiv des Bundesdenkmalamtes keine oder nur spärliche Unterlagen vorhanden sind, weiterleitet. Andererseits gehen auch direkte schriftliche oder telefonische Anfragen von Familienangehörigen in der NS-Zeit Geschädigter, anderen Provenienzforschenden sowie Userinnen und Usern einschlägiger Datenbanken an die Wienbibliothek.

2.3.8. Weitere Aktivitäten

Ein wesentliches Instrument zum Informationsaustausch zwischen den Provenienzforschenden in den österreichischen Bibliotheken ist die 2008 gegründete Arbeitsgruppe NS-Provenienzforschung der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB). Die Querschnittsmaterie Provenienzforschung betrifft viele Bibliotheken, wobei sich die dabei auftretenden Problemstellungen oft gleichen. Es zeigt sich heute, dass der Raub von Büchern in der NS-Zeit auf einer viel breiteren Ebene zu betrachten ist (Reichstauschstelle, Antiquariatshandel, Geschenke, ...) als bislang vermutet.

Ziele der AG NS-Provenienzforschung sind:

- Austausch von Information zu einzelnen Fällen, Antiquaren usw.,
- Erfahrungsaustausch zur Provenienzforschung auf bibliothekarischer Ebene,
- Bibliotheksgeschichte des 20. Jahrhunderts – Neubewertung und Aktualisierung,
- Erfahrungs- und Informationsaustausch bei Erbensuche und Restitution.

Die mittlerweile enge Kooperation zwischen den Bibliotheken drückt sich u.a. auch dadurch aus, dass Mag. Christian Mertens Betreuer der Masterarbeit von Mag. Tarik Gaafar im Rahmen des Interuniversitären Universitätslehrganges Library and Information Studies mit dem Titel „Strategisches Konzept zur Durchführung der Provenienzforschung an der Bibliothek der Universität für Bodenkultur Wien“ war. Die im März 2012 fertiggestellte Masterarbeit soll die erfolgreiche Durchführung der Provenienzforschung an jener Universitätsbibliothek vorbereiten und erleichtern.

Im Rahmen des im Herbst 2011 publizierten, von Bruno Bauer, Christina Köstner-Pemsel und Markus Stumpf herausgegebenen Bandes „NS-Provenienzforschung an

Österreichischen Bibliotheken. Anspruch und Wirklichkeit“ (Graz/Feldkirch 2011), veröffentlichte Christian Mertens den Artikel „NS-Provenienzforschung in der Wienbibliothek im Rathaus“ (S. 329-345). In diesem Überblick wird vorerst kurz auf die Auswirkungen des „Anschlusses“ 1938 auf die Institution sowie deren Erwerbungs politik in der NS-Zeit eingegangen. Beschrieben werden auch die unterschiedlichen Wege „bedenklicher“ Erwerbungen in die Bibliothek über Beschlagnahmungen, Enteignungen in Folge von Emigration und Deportation, Verkäufe unter Druck sowie „herrenloses Gut“ ermordeter Vorbesitzer. 1999 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus ihren Beständen, die noch von Verfolgten des Nationalsozialismus stammen, an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen. Auf Basis dieses Auftrags hat die Wienbibliothek seither eine intensive Provenienzforschung betrieben. Dargestellt werden in diesem Beitrag die unterschiedlichen Phasen der Provenienzforschung von der Analyse der Inventare bis hin zur Erbensuche, aber auch Quellen und Hilfsmittel vom Wiener Adressenbuch bis hin zu Datenbanken im World Wide Web.

2.4. Ausblick

2.855 einzelinventarisierte Objekte und 24 zuvor nicht näher erschlossener Archivboxen wurden bislang an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

Mit Ausnahme allfälliger weiterer Erbensuchen sind die Recherchen zu direkten Erwerbungen von jüdischen Eigentümern und zu in die Institution verbrachten „herrenlosen“ Objekten seitens der Wienbibliothek beendet. Die Klärung der Provenienz von derzeit 267 Objekten aus 61 bislang noch nicht einzuschätzenden Erwerbungen, darunter solchen von anderen Dienststellen, unbekannten Personen oder dem Dorotheum, war bisher nicht möglich. In den meisten Fällen wurden allerdings bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über neue Erkenntnisse externer Stellen oder Personen erfolgen kann.

Im Rahmen des erweiterten Auftrags an die Provenienzforschung durch den Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2011 sind noch die Inventarbücher der Musik-

und Handschriftensammlung auf allfällig „bedenkliche“ Erwerbungen aus dem Deutschen Reich zwischen dem 30. Jänner 1933 und dem 12. März 1938 zu überprüfen. Weiters soll bis März 2013 die Suche nach Provenienzspuren in den Erwerbungen 1933 bis 1938 abgeschlossen werden.

Die Identifizierung und Einschätzung bereits vorliegender Provenienzspuren ist an einem Punkt angelangt, der ohne neue externe Informationen keine weiteren Aufschlüsse mehr erwarten lässt. Allerdings tauchen im Rahmen von Revisionsarbeiten immer wieder neue Vorbesitzervermerke auf. Neue Informationen im Meinungsaustausch mit anderen Provenienzforscherinnen und –forschern, gerade auch von jenen, die ihre Arbeit erst begonnen haben, zeigen: Ein wie immer geartetes „Ende“ der Beschäftigung mit NS-Raubgut kann es nicht geben.

3. Museen der Stadt Wien

3.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2012

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 in der Fassung vom 29. April 2011 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen, die aufgrund der historischen Ereignisse der Jahre 1933 bis 1945 in den Besitz der Stadt Wien gelangt sind. Dieser Beschluss ist analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein.

Seither haben die Museen der Stadt Wien ihre sämtlichen, etwa 23.400 Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch und, soweit dies angesichts der vielfältigen Probleme möglich ist, auch die Erwerbungen der Zeit seit 1945 auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Die Vorgangsweise bei der Erfassung der Erwerbungen in der NS-Zeit ist u. a. dem von den Museen der Stadt Wien und der Wienbibliothek im Rathaus gemeinsam herausgegebenen Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ zu entnehmen.

Bezüglich der Erwerbungen seit 1945 haben die Museen der Stadt Wien die hauseigenen Akten und Inventarverzeichnisse bis herauf in die Gegenwart sowie zehntausende Opferfürsorgeakten durchgesehen und bei verdächtigen Erwerbungen auch zusätzliche Unterlagen. Darüber hinaus wurden sämtliche neueren Werkverzeichnisse der Bibliothek des Wien Museums und der Bibliothek der Österreichischen Galerie Belvedere einschließlich unveröffentlichter Arbeiten mit einer Künstlerkartei der Museen der Stadt Wien verglichen. Dabei ist wiederum deutlich geworden, dass sich die Angaben in Werkverzeichnissen und Werkmonografien weitgehend mit den Informationen aus dem Inventar und den Hausakten decken. Die wenigen neuen Hinweise auf zu restituierende Erwerbungen aus der Zeit nach 1945 wurden der Kommission wie bisher in Form schriftlicher Berichte unterbreitet.

Eine noch weitgehendere Überprüfung der Provenienz aller Erwerbungen seit 1945 scheitert, wie bereits in früheren Berichten erwähnt, an deren Vielzahl (ca. 253.000), am Mangel einschlägiger Quellen innerhalb sowie außerhalb der Museen der Stadt Wien und am begrenzten Informationsgehalt der einschlägigen Fachliteratur.

Hingegen werden die Erwerbungen der damaligen Städtischen Sammlungen von 1933 bis März 1938 gemäß dem novellierten Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2011 einer Überprüfung unterzogen, weil die Möglichkeit besteht, dass in diesem Zeitraum im damaligen NS-Deutschland entzogene Objekte erworben wurden bzw. Flüchtlinge in Österreich Objekte in Notverkäufen veräußern mussten.

Etwa 3025 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 47 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen (Bernhard Altmann, Stefan Auspitz-Artenegg, Richard Beer-Hofmann, Josef und Auguste Blauhorn, Ferdinand Bloch-Bauer, Viktor Blum (Aquarell Viktor Stöger), Oscar Bondy, Karoline Broch, Adele Duschnitz, Ernst Egger, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, David Goldmann, Herbert M. Gutmann, Leo und Helene Hecht, Josef Hupka, Israelitisches Blindeninstitut auf der Hohen Warte, Bruno Jellinek, Hans Klinkhoff, Wilhelm Viktor Krausz, Familie Lederer, Familie Mautner, Ignatz Pick, Emil Politzer, Ernst und Gisela Pollak, Max Pollak, Franz und Melanie Popper (Gemälde Robert Russ, Gemälde Ferdinand G. Waldmüller), Adolf Guido Redlich (Adolphus Redley), Oskar Reichel, Heinrich Rieger, Heinrich Rothberger, Alphonse und Nathaniel Rothschild, Franz Ruhmann, Ignaz und Clothilde Schachter, Paul Schwarzstein, Josef Simon, Strauß-Meyszner, Strauß-Simon, Josef Thenen, Josef Ungar, Charles Weinberger, Leopold Weinstein, Marianne Wengraf, Ella Zirner), wurden bereits den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben.

In weiteren acht Fällen (Laura Broch, Siegmund Glesinger, Otto Herschel, Ernst Moriz Kronfeld (= Friedländer & Sohn), Alfred Menzel, Stefan Poglayan-Neuwall, Albert Pollak, Malva (Malwina) Schalek) wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet.

In vier Fällen (Adele Graf, Alexander Grosz, Wilhelm Kux, Objekt „aus jüdischem Besitz“ (Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus)), die der Wiener Restitutionskommission vorgelegt wurden, hat diese die Empfehlung abgegeben, die Objekte zu restituieren, diese Fälle aber noch nicht abgeschlossen, weil nicht eindeutig feststeht, wer die Erben der ehemaligen Eigentümer sind.

Von diesen „personenbezogenen“ Fällen abgesehen, hat die Kommission hinsichtlich 144 Vugesta-Ankäufen und mehr als 200 Erwerbungen von Julius Fargel aus der Zeit zwischen März 1938 und Mai 1945 die Empfehlung abgegeben, die Objekte zu restituieren, falls die ursprünglichen Eigentümer nicht festgestellt werden können.

In 10 Fällen, die der Kommission vorgelegt wurden (Victor Blum (Aquarell Josef Kriehuber), Gottfried Eissler, Gertrude von Felsöványi, Else Gall, Pauline und David Greiner, Otto Jahn, Otto und Julie Klein, Adele Kulka, Gustav Pollak, Ernst M. Steiner), konnte noch nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um Restitutionsfälle handelt. Die Recherchen werden hier fortgesetzt.

In einem Fall (Arthur Hirschberg), der der Kommission vorgelegt wurde, hat diese festgestellt, dass es sich um keinen Restitutionsfall handelt. In drei weiteren Fällen (Univ. Prof. Dr. Guido Adler, Laura und Karoline Broch (Ernst Graner, Nußdorfer Linie) und Franz und Melanie Popper (Rudolf von Alt, Der Stephansplatz)) war eine Zuordnung nicht möglich. Die Objekte befinden sich wieder auf der Vugesta-, Dorotheums- bzw. Kunsthandelsliste. Ein Fall (Bruno Jellinek, Heinrich Friedrich Füger, Joseph II.) wird nach der nunmehr erfolgten Novellierung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 der Wiener Restitutionskommission erneut vorgelegt.

Die Museen der Stadt Wien haben ausführliche Beschreibungen von 148 bei der Vugesta (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), etwa 990 beim Dorotheum, etwa 550 aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten, 14 von öffentlichen Stellen sowie 212 von Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) erworbenen Objekten, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten, auf ihrer Homepage im Internet und seit

Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstdatenbank.at veröffentlicht, weil anzunehmen ist, dass ein Teil dieser Objekte aufgrund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen den Besitzer gewechselt hatte.

Bei einigen dieser insgesamt etwa 2470 Objekte bildeten auf ihren Rückseiten festgestellte, unvollständige Hinweise auf eventuelle ehemalige Eigentümer den Ausgangspunkt weiterer, zum Teil durchaus erfolgreicher Recherchen.

Eine detaillierte Übersicht über alle Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden und eine genauere Beschreibung der damit verbundenen Aktivitäten sind dem erwähnten Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ sowie den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 zu entnehmen, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus (www.wienbibliothek.at), veröffentlicht wurden.

Von den restituierten Sammlungen konnten Teile der Sammlungen von Oscar Bondy, Adele Duschnitz, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, Leo und Helene Hecht, Wilhelm Viktor Krausz, Familie Mautner, Oskar Reichel, Heinrich Rieger, sowie die wertvollste, die Sammlung Strauß-Meyszner, vollständig zurückerworben werden. Ein Objekt aus der ehemaligen Sammlung Hans Klinkhoff und der größte Teil der Sammlung Wilhelm Viktor Krausz wurde den Museen der Stadt Wien von den Rechtsnachfolgerinnen gewidmet. Für die Rückerwerbung vieler anderer Kunst- und Kulturgegenstände, die von den Museen der Stadt Wien restituiert wurden, fehlen diesen leider die finanziellen Mittel.

3.2. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien
im Berichtszeitraum 1. April 2011 bis 31. März 2012:
Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle

Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution wurden im Berichtszeitraum 1. April 2011 bis 31. März 2012 vom externen Mitarbeiter, Herrn MMag. Dr. Michael Wladika, in Absprache mit Herrn Mag. Gerhard Milchram durchgeführt.¹⁸

Auch die Zusammensetzung der Wiener Restitutionskommission ist, abgesehen davon, dass neben einem Vertreter der IKG-Wien (seit 2. September 2003) auch ein Vertreter des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (seit 11. Mai 2004) als Gast an den Kommissionssitzungen teilnimmt, seit Jahren gleich geblieben.

Im Berichtszeitraum wurden von der Wiener Restitutionskommission drei bereits in den vorigen Sitzungen personenbezogene behandelte Fälle sowie ein Nachtrag zu einem bereits abgeschlossenen personenbezogenen Restitutionsfall, daher vier Fälle, einer Beschlussfassung unterzogen:

Ernst Moriz Kronfeld	11. Mai 2011, 25. Oktober 2011
Gertrude Felsöványi	11. Mai 2011, 25. Oktober 2011
Bruno Jellinek	19. Dezember 2011
Alexander Grosz	19. Dezember 2011

Von den der Restitutionskommission vorgelegten, umfangreichen Berichten werden im Folgenden die Zusammenfassungen wiedergegeben, die aus zeithistorischer Sicht als besonders interessant erscheinen.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

¹⁸ MMag. Dr. Michael Wladika hat an der Universität Wien sowohl ein Geschichts- als auch ein Jusstudium abgeschlossen und ist unter anderem für die Österreichische Historikerkommission tätig gewesen. Der Zeithistoriker Mag. Gerhard Milchram ist seit Jänner 2011 Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben nach 1918“ des Wien Museums.

3. 2. 1. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 23. August 2004, vom 1. Juni 2007, vom 1. Dezember 2009 und vom 2. Mai 2011 betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Ernst Moriz Kronfeld durch die Städtischen Sammlungen

10. Oktober 2011

Der am 1. Februar 1865 in Lemberg geborene jüdische Botaniker und Journalist Ernst Moriz Kronfeld konnte sich schon frühzeitig mit zahlreichen fachwissenschaftlichen Abhandlungen über Pflanzenkunde einen weitreichenden Bekanntheitsgrad erwerben. Neben seiner Tätigkeit als Redakteur bei Wiener Tageszeitungen sowie als Vorstandsmitglied des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“ förderte Kronfeld die Gartenbau-Gesellschaft, deren korrespondierendes Mitglied er seit 1909 war, und die Höhere Gärtnerschule in Wien als Vortragender über Geschichte der Gärten und Gartenkunst.

Ernst Moriz Kronfeld war seit 1896 mit Rosalie Kronfeld, geb. Lanzer, geboren am 17. Februar 1874 in Wien, verheiratet. Das Ehepaar wohnte am 13. März 1938 in Wien 2., Heinestraße 33/17, die von den Nationalsozialisten in Schönererstraße umbenannt worden war. In dieser Wohnung lebte auch Ernst Moriz Kronfelds Schwiegertochter Marianne Kronfeld, die Witwe des bereits vor 1938 verstorbenen Sohnes Kurt. Ernst Moriz Kronfeld starb am 16. März 1942 in Wien. Seine Ehefrau wurde wenig später in Treblinka ermordet.

In einer seiner Vermögensanmeldungen beigefügten Lebenslauf wird erwähnt, dass Ernst Moriz Kronfeld unter anderem „die größte auf die Geschichte des Schönbrunner Gartens bezügliche Sammlung von Büchern, Bildern, Urkunden und Plänen“ eines Privatmannes in Österreich besessen habe.

Am 7. Juli 1941 trat das Baureferat des Zentralbüros des Reichsleiters Baldur von Schirach an die Städtischen Sammlungen mit einem Kaufangebot von Bildern und Stichen über Pflanzengärten aus der Umgebung von Wien „aus jüdischem Besitz“ heran. An anderer Stelle wurde erwähnt, dass diese Ansichten „aus dem Besitz Kronfeld“ stammten.

Am 9. Dezember 1941 richtete der Baureferent erneut eine Anfrage an die Städtischen Sammlungen bezüglich eines Ankaufes der „Bilder von Gartenanlagen“, da diese „von der Berliner Firma Friedländer & Sohn zurückgefordert werden“.

Ob die Firma Friedländer & Sohn diese Objekte nur zur Ansicht erhalten hatte oder gar unrechtmäßiger Eigentümer nach Ernst Moriz Kronfeld gewesen ist, konnte nicht festgestellt werden. Nachforschungen in Berliner Archiven blieben mangels einer genauen Adresse ergebnislos.

Schließlich erwarben die Städtischen Sammlungen im Mai 1942 14 alte Stiche, Radierungen und Lithographien um den Preis von RM 65,- vom Baureferenten der Reichsleitung, Wien 4., Prinz Eugenstraße 28.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 7. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den von den Städtischen Sammlungen erworbenen Objekten

I. N. 71.173	Stich, koloriert, A. H. Payne, Schönbrunn, Gesamtansicht, 10,5 x 13, 8 cm
I. N. 71.174	Lithografie, koloriert, Blevedere und Salesianergarten aus der Vogelschau, 21 x 14 cm
I. N. 71.175	Radierung, koloriert, H. Schindler, Schönbrunn, Teich mit Blick auf die Rückseite des Schlosses, 12,7 x 17,3 cm
I. N. 71.176	Lithografie, koloriert, nach Carl Schütz, Schönbrunn, Nordansicht des Schlosses mit kaiserlicher Equipage, 10,5 x 14,5 cm
I. N. 71.177	Lithografie, koloriert, C. Rohrich und J. M. Kolb nach Perlberg, Belvedere, Hauptansicht des Schlosses mit dem unteren Parkteil, 24,5 x 32 cm
I. N. 71.178	Lithografie, Sandmann, Belvedere, Blick von der linken Sphinx gegen das Schloß, 19,5 x 26,5 cm
I. N. 71.179	Lithografie, Alexander Kaiser nach Sandmann, Schönbrunn, Blick von der Gloriette gegen die Stadt, 21 x 30 cm
I. N. 71.180	Druck nach einem Holzschnitt von I. J. Kirchner, Schönbrunn, Blick vom Parterre gegen die Neptungrotte und die Gloriette, Kunstdruck, 9,5 x 14 cm
I. N. 71.181	Lithografie, koloriert, J. Folwaczny, Schönbrunn, Blick von der Wienbrücke gegen Schloß und Gloriette, 21 x 29 cm
I. N. 71.182	Lithografie, Schönbrunn, Schloß und Gloriette, von der Hofallee aus gesehen, 17 x 27 cm
I. N. 71.183	Radierung, Rudolf von Alt nach Carl Schütz, Schönbrunn, Gesamtansicht des Schlosses, 23,5 x 31 cm
I. N. 71.184	Lithografie, koloriert, nach Payne, Belvedere, 9 x 11,5 cm

um restitutionsfähige Gegenstände handelt, die an die Erben von Ernst Moriz Kronfeld auszufolgen sind, da die Objekte mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der Sammlung Kronfeld stammen und über diese Objekte zuletzt eine NS-Dienststelle verfügt hatte.

Zwei Ansichten

71.171	Stich, Schönbrunn, Gartenansicht, 10,5 x 16 cm
71.172	Radierung, koloriert, Schönbrunn, Blick von der Hietzinger Seite, 8,2 x 5 cm

sind im Zuge der Kriegereignisse verloren gegangen.

Die Suche nach Rechtsnachfolgern von Ernst Moriz Kronfeld gestaltete sich schwierig:

In seinem Testament vom 3. März 1940 hatte der am 16. März 1942 verstorbene Ernst Moriz Kronfeld seine Ehefrau Rosalie zu seiner Alleinerbin bestimmt. Ob Rosalie Kronfeld eine Erbserklärung abgegeben hat bzw. in den Nachlass von Ernst Moriz Kronfeld eingantwortet wurde, konnte nicht festgestellt werden.

Rosalie Kronfeld wurde am 13. August 1942 nach Theresienstadt deportiert und später in Treblinka ermordet. Anhand einer Liste konnte festgestellt werden, dass Rosalie Kronfeld am 26. September 1942 von Theresienstadt nach Treblinka überstellt wurde, sie an diesem Tag daher noch am Leben war. Ein Todeserklärungs- bzw. Verlassenschaftsverfahren nach Rosalie Kronfeld wurde nie durchgeführt.

Die Schwiegertochter von Ernst Moriz Kronfeld, Marianne, lebte 1938 im selben Haushalt und wurde am 5. Oktober 1942 nach Maly Trostinec deportiert, wo sie am 9. Oktober 1942 ermordet wurde.

Ihre Schwester Agnes Schneider, die Marianne Kronfeld zu ihrer Universalerbin bestimmt hatte, war bereits am 27. Mai 1942 nach Maly Trostinec deportiert und dort am 1. Juni 1942 ermordet worden.

Das Vermögen von Rosalie Kronfeld, Marianne Kronfeld und Agnes Schneider blieb erblos. Die Erbensuche konzentrierte sich daher zunächst auf die Linie der Brüder von Ernst Moriz Kronfeld, den Arzt Dr. Adolf Kronfeld und den Zahnarzt Dr. Robert Kronfeld.

Die Museen der Stadt Wien haben im Frühjahr 2006 die Erbensuche ausgedehnt.

Obwohl das Vermögen von Rosalie Kronfeld, der Universalerbin von Ernst Moriz Kronfeld, scheinbar erblos geblieben war, weil nichts auf die Durchführung eines Todeserklärungs- bzw. Verlassenschaftsverfahrens nach Rosalie Kronfeld hindeutet, ist nach österreichischem gesetzlichen Erbrecht ihre Geschwisterlinie erbberechtigt, nachdem ihre Eltern zum frühest anzunehmenden Zeitpunkt ihres Todes bereits verstorben waren. Rosalie Kronfelds Vater Heinrich Lanzer ist laut den Matriken der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1899, ihre Mutter Rosalie, geb. Herlinger, 1919 verstorben.

Rosalie Kronfeld hatte sechs Geschwister: Hedwig Lanzer, verheiratete Prüwer; Kamilla Lanzer; Ernst Lanzer; Robert Lanzer; Olga Lanzer, verheiratete Freundlich; und Gertrude Lanzer, verheiratete Wittner.

Kamilla Lanzer und Ernst Lanzer bzw. deren Angehörige kommen als Rechtsnachfolger von Rosalie bzw. Ernst Moriz Kronfeld nicht in Betracht. Beide waren zum Zeitpunkt des Todes von Rosalie Kronfeld nicht mehr am Leben, wie aus den Matriken der Israelitischen Kultusgemeinde Wien über die Familie Lanzer hervorgeht. Kamilla Lanzer starb vor dem Jahr 1909 noch als Kind. Ernst Lanzer ist als Soldat im Ersten Weltkrieg 1914 oder 1915 gefallen.

Rosalie Kronfelds älteste Schwester, Hedwig Lanzer, wurde am 10. Oktober 1870 geboren. Am 9. März 1895 ehelichte sie den 1865 in Lemberg geborenen Arzt Dr. Ignaz Prüwer. Das Ehepaar war in Wien 2., Zwerggasse, wohnhaft. Am 12. Oktober 1919 übersiedelte Hedwig Prüwer in den 9. Bezirk, Beethovengasse 4. Laut Meldezettel war sie zu diesem Zeitpunkt bereits verwitwet. Dr. Ignaz Prüwer muss also einige Zeit vor Oktober 1919 verstorben sein.

Hedwig Prüwer war ab dem 13. Oktober 1938 in Wien 2., Heinestraße 33/17, an der Adresse des Ehepaars Kronfeld, wohnhaft und wurde am 13. August 1941, demselben Datum wie ihre Schwester Rosalie, nach Theresienstadt deportiert, mit ihr gemeinsam am 26. September 1942 nach Treblinka überstellt und dort ebenfalls ermordet. Auf den Meldezetteln des Ehepaars Prüwer sind keine Kinder vermerkt. Laut Wiener Stadt- und Landesarchiv wurden nach 1945 weder ein Todeserklärungs- noch ein Verlassenschaftsverfahren durchgeführt.

Es ist daher davon auszugehen, dass Hedwig Prüwer keine direkten Nachkommen gehabt hat. Im Falle eines früheren Todeszeitpunktes als dem ihrer Schwester Rosalie wären sie bzw. eventuell vorhandene Rechtsnachfolger nicht erbberechtigt gewesen, im Falle eines späteren Todeszeitpunktes wäre ihr Erbteil wiederum ihren Geschwistern zugefallen.

Robert Lanzer, der jüngere Bruder Rosalie Kronfelds, wurde am 14. Juni 1879 geboren. Er ehelichte die am 14. Juli 1881 geborene Magdalena, von der er sich jedoch 1939 scheiden ließ. Lange Zeit wurde angenommen, dass er im selben Jahr vor den Nationalsozialisten nach Slowenien geflüchtet ist. Trotz Mithilfe Anne Webbers von der Commission for Looted Art in Europe, London, ist es auch lange nicht gelungen, nähere Angaben über das Schicksal Robert Lanzers in Erfahrung zu bringen bzw. sein Sterbedatum zu eruieren. (siehe unten)

Olga Lanzer, geboren am 26. November 1880 in Wien, ehelichte 1905 den 1874 geborenen Dr. Jakob (Jacques) Freundlich. 1938 flüchtete das Ehepaar mit ihrer Tochter Elisabeth vor den Nationalsozialisten über die Schweiz und Frankreich nach New York und kehrte 1950 nach Österreich zurück. Wie aus dem Akt der Verlassenschaftssache Olga Freundlich beim BG Döbling (GZ 3 A 22/67) hervorgeht, ist Dr. Jakob Freundlich im Jahr 1951, Olga Freundlich am 25. Dezember 1966 verstorben, ohne ein Testament zu hinterlassen. Sie war zum Zeitpunkt ihres Todes US-Staatsbürgerin. Die letzte Wohnadresse von Olga Freundlich lautete Wien 8., Florianigasse 55/18. Am 2. Februar 1967 wurde der Nachlass Olga Freundlichs, bestehend aus den Aktiven, einigen Möbelstücken sowie Kleidung, Wäsche und persönlichen Fahrnissen im Gesamtstand von öS 1.700,--, ihrer Tochter Dr. Elisabeth Stern, bei der Olga Freundlich seit längerer Zeit wohnhaft gewesen ist, auf Abschlag

der von Dr. Elisabeth Stern bezahlten Passiven, den Begräbniskosten in Höhe von öS 3.567,--, an Zahlungsstatt¹⁹ überlassen.

Dr. Elisabeth Freundlich, geboren am 21. Juli 1906, war mit dem am 12. Juli 1902 als Günther Stern in Breslau geborenen Sozialphilosophen und Essayisten Günther Anders verheiratet, der am 17. Dezember 1992 in Wien verstorben ist, als die Ehe bereits geschieden war. Die Schriftstellerin, Journalistin und Dramaturgin Dr. Elisabeth Stern-Freundlich, deren Werke auch unter ihrem Pseudonym Elisabeth Lanzer erschienen, starb am 25. Jänner 2001 in Wien. Sie war zum Zeitpunkt ihres Todes österreichische Staatsbürgerin. Ihre letzte Wohnadresse lautete Rekonvaleszentenheim Wien 19., Khevenhüllerstraße 18.

In ihrem Testament vom 15. November 1977, das im Akt der Verlassenschaftssache beim BG Döbling aufliegt, bestimmte Dr. Elisabeth Freundlich einen in München lebenden Verwandten zu ihrem Testamentsvollstrecker und eine Freundin zu ihrer Universalerbin. Diese Freundin war bis 2000 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Deutschen Literaturarchiv in Marbach am Neckar und ist heute in Stuttgart wohnhaft.

Am 16. Juli 2001 gab die Freundin von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern die Erklärung ab, sich „vorerst nicht weiter am Verlassenschaftsverfahren zu beteiligen und mit der Verwertung des Nachlasses durch einen Verlassenschaftskurator einverstanden zu sein“.

Nachdem festgestellt wurde, dass die im Testament angeführten Gegenstände, über die in Form von Legaten letztwillig verfügt worden war, nicht mehr vorhanden waren, wurde der Verlassenschaftskurator vom Gericht beauftragt, die einzigen Aktiven, Guthaben auf diversen Bankkonten, zu realisieren. Der realisierte Nachlass wurde nach Abzug der Verfahrenskosten unter den Gläubigern bevorrechteter Forderungen für Begräbniskosten verteilt und das Verfahren mit Beschluss des BG Döbling vom 30. November 2001 infolge Erschöpfung des Nachlasses für beendet erklärt.

¹⁹ Bei der Überlassung des Nachlasses an Zahlungsstatt, sog. „lure-crediti Einantwortung“, kommt es zu keiner Einantwortung eines Erben. Ist der Nachlass unbedeutend und nach den Umständen zu vermuten, dass nur die dringendsten Verlassenschaftsschulden bereinigt werden können, daher „bei überwiegendem Schuldenstand“, so hat das Gericht auf Antrag das dadurch erschöpfte Vermögen den Gläubigern an Zahlungsstatt zu überlassen.

Gertrude Lanzer, die jüngste Schwester von Rosalie Kronfeld, wurde am 11. Jänner 1886 in Wien geboren und lebte später in Berlin. Sie ehelichte den am 14. Juni 1872 geborenen Alfred Wittner. Alfred und Gertrude Wittner wurden am 5. Oktober 1942 von den Nationalsozialisten von Berlin nach Riga verschleppt und dort ermordet. Es ließ sich nicht feststellen, ob Gertrude Wittner vor ihrer Schwester Rosalie Kronfeld verstorben ist, womit die Erben von Gertrude Wittner als Rechtsnachfolger von Rosalie Kronfeld ausscheiden würden, oder nach ihr. Nach den Informationen von Anne Webber war Gertrude Wittner nach 1945 als vermisst gemeldet.

Alfred und Gertrude Wittner hatten drei Söhne. Allen drei Söhnen ist die Flucht vor den Nationalsozialisten in die USA geglückt, wo sie Familien gründeten. Einzelne Familienmitglieder teilten den Museen der Stadt Wien mit, dass nach Alfred und Gertrude Wittner nie ein Verlassenschaftsverfahren durchgeführt worden sei.

Henry Wittner, der älteste Sohn, wurde am 20. September 1912 geboren und starb im September 1983 in Denver. Er hinterließ eine heute in Kalifornien lebende Tochter.

Fred Wittner wurde am 2. Oktober 1913 geboren und starb am 29. Juni 1995 in New York City. In seinem Testament vom 20. März 1990 bestimmte Fred Wittner seine Ehefrau zu seiner Universalerbin, die heute schwerkrank und betagt in New York lebt. Sie hat am 21. Oktober 1998 ihren Sohn mit einer Dauervollmacht ermächtigt, über ihre sämtlichen Vermögensangelegenheiten zu verfügen.

Der jüngste Sohn von Alfred und Gertrude Wittner lebt heute mit seiner Ehefrau in New York. Die Museen der Stadt Wien stehen mit ihm und seinen beiden Söhnen, die in New Jersey bzw. England leben, in Kontakt.

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine Stellungnahme ersucht, ob

a) Die Freundin von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern als Rechtsnachfolgerin von Rosalie bzw. Ernst Moriz Kronfeld zu einer Hälfte (1/2) angesehen werden kann, obwohl der Nachlass von Olga Freundlich ihrer Tochter Dr. Elisabeth Stern an Zahlungsstatt überlassen wurde und Dr. Elisabeth Freundlich ihre Freundin nur testamentarisch zu ihrer Universalerbin bestimmt hat, diese Freundin gerichtlich nicht in den Nachlass von Dr. Elisabeth Stern eingewandt worden ist.

b) Die Tochter von Henry Wittner, die Ehefrau von Fred Wittner und der jüngste Sohn von Alfred und Gertrude Wittner als Rechtsnachfolger nach Gertrude Wittner, geb. Lanzer, bzw. Rosalie Kronfeld und somit nach Ernst Moriz Kronfeld zu je einem Sechstel (je 1/6) anerkannt werden;

oder aber

c) Die Tochter von Henry Wittner, die Ehefrau von Fred Wittner und der jüngste Sohn von Alfred und Gertrude Wittner als Rechtsnachfolger nach Gertrude Wittner, geb. Lanzer, bzw. Rosalie Kronfeld und somit nach Ernst Moriz Kronfeld zu je einem Drittel (je 1/3) anerkannt werden, falls die Wiener Restitutionskommission zu der Ansicht gelangen sollte, dass die Freundin von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern als Rechtsnachfolgerin nicht in Frage kommt.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 12. Juni 2007 zunächst einhellig zu der Ansicht, dass die von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern eingesetzte Universalerbin als Rechtsnachfolgerin von Ernst Moriz Kronfeld anzusehen ist.

Nach Überprüfung der Abschrift des erst nach Fertigstellung des damaligen Berichtes eingelangten letzten Willens von Irene Wittner, Witwe und Universalerbin von Henry Wittner, gelangte die Kommission weiters zu der Ansicht, dass anstelle ihrer Tochter der von der Verstorbenen eingerichtete Trust zu treten hat.

Die entscheidende Stelle lautet:

„... Article 3.00 – Residuary and Trust Estates

3.01 Trust for (Anm. my daughter) and her Issue: If my daughter ... or any issue of hers survives me, I give my residuary estate to my trustee ...”).

As trustee Irene Wittner had appointed the “Investment Trust Company”, Denver, Colorado

Article 6.00 of the last will and testament ...”

Die Kommission regte an, hinsichtlich des vermutlich nach Slowenien geflüchteten Robert Lanzer noch Nachforschungen bei dessen Neffen bezüglich des Zeitpunktes des Todes und allfälliger Rechtsnachfolger anzustellen.

Ungeachtet dieser Recherchen gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Empfehlung, jene zwölf Objekte aus dem früheren Eigentum von Ernst Moriz Kronfeld an die nun feststehenden Rechtsnachfolger, und zwar an die von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern eingesetzte Universalerbin, den von Irene Wittner eingerichteten Trust, die Witwe von Fred Wittner sowie an den jüngsten Sohn von Alfred und Gertrude Wittner, zu den im Bericht genannten Anteilen auszufolgen. Die Kommission empfahl, von den Rechtsnachfolgern die Abgabe von Haftungserklärungen zu verlangen.

Der Sohn von Alfred und Gertrude Wittner teilte den Museen der Stadt Wien in einem Schreiben vom 10. Oktober 2007 mit, dass er keinerlei Informationen über das Schicksal von Robert Lanzer besitze.

Mehrere Schreiben, in denen die Tochter von Henry und Irene Wittner um eine Abschrift des „Trust Agreement“ des von ihrer Mutter eingerichteten Trusts sowie um die genaue Anschrift des Bankhauses, das ihn verwaltet, ersucht wurde, blieben bis zum 11. Oktober 2009 unbeantwortet.

Am 11. Oktober 2009 sendete sie ein E-Mail an die Museen der Stadt Wien, in dem sie sich entschuldigte, nicht früher geantwortet zu haben, die Schreiben hätten sie nicht erreicht und sie wäre erst durch ihren Onkel informiert worden. Sie gab nun die Adresse des von ihrer Mutter Irene Wittner bei der „Investment Trust Company“, Denver, Colorado, eingerichteten Trusts an.

Ein Schreiben an eine Kontaktperson der „Investment Trust Company“, in dem diese ersucht wurde, eine Stellungnahme abzugeben bzw. das „Trust Agreement“ zu übermitteln, blieb zunächst unbeantwortet.

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine Stellungnahme ersucht, ob die von der Tochter von Henry und Irene Wittner übermittelten Angaben ausreichend sind, um die „Investment Trust Company“ in Denver, Colorado, als Rechtsnachfolger von Ernst Moriz Kronfeld zu einem Sechstel anzuerkennen.

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 15. Dezember 2009 kam die Kommission zu dem Schluss, dass nach den vorhandenen Unterlagen noch nicht

abschließend beurteilt werden könne, ob der von Irene Wittner eingerichtete Trust noch besteht. Die Kommission empfahl deshalb, weitere Nachforschungen anzustellen. Unter der Bedingung, dass nachgewiesen werden könne, dass der Trust noch existiert, gelangte die Kommission einhellig zu folgender Empfehlung:

„Gegen die Ausfolgung der unter den I. N. 71.173 bis 71.184 angeführten Objekte an die Rechtsnachfolger nach Ernst Moriz Kronfeld, nämlich an die Freundin von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern zur Hälfte, sowie an die Ehefrau von Fred Wittner, den jüngsten Sohn von Alfred und Gertrude Wittner sowie den Trust zu je einem Sechstel, bestehen keine Bedenken. Sollte die Existenz des Trusts nicht nachgewiesen werden können, ist die Kommission neuerlich mit der Causa zu befassen.“

Am 10. Februar 2010 meldete sich die Kontaktperson der „Investment Trust Company“ bei den Museen der Stadt Wien und teilte mit, dass der Trust bis zum Tod der Tochter von Henry und Irene Wittner bestehe und erst danach aufgelöst werde. Dieses Ergebnis wurde im April 2010 von der Tochter bestätigt. Es konnte weiters in Erfahrung gebracht werden, dass kein „Trust Agreement“ besteht, das Testament von Irene Wittner wurde als ausreichend für die Errichtung des sogenannten „Testamentary Trusts“ angesehen.

Der Wiener Restitutionskommission wurden trotzdem die nun vorliegenden Rechercheergebnisse in der Sitzung vom 13. April 2010 vorgelegt. Da deren Empfehlung in dieser Sitzung nicht protokolliert wurde, wurde dies in der Sitzung vom 22. Juni 2010 nachgeholt. Es wurde die Ausfolgung der Objekte mit der I. N. 71.173 bis 71.184 an den Irene-Wittner-Trust als Rechtsnachfolger nach Irene Wittner, zu einem Sechstel, empfohlen.

Bereits Ende April 2010 hat der Sohn von Fred und Gertrude Wittner den Museen der Stadt Wien in einem E-Mail mitgeteilt, dass seine Mutter, eine der Rechtsnachfolger nach Ernst Moriz Kronfeld, am 28. April 2007 verstorben ist. Der Sohn wurde aufgefordert, eine Kopie des Testaments seiner Mutter vorzulegen. Er ist dieser Aufforderung am 29. November 2010 nachgekommen.

In ihrem „Last Will and Testament“ vom 20. März 1990 bestimmte Gertrude Wittner ihren Ehemann Fred E. Wittner zu ihrem Universalerben. Frank E. Wittner ist jedoch am

29. Juni 1995 vorverstorben. Die entscheidende Passage in dem „Last Will and Testament“ von Gertrude Wittner unter Punkt 3 lautet nun:

„... In the event that my husband, Fred, does not survive me then:

1. I give and bequeath all of my personal and household effects of every kind, not otherwise bequeathed herein, including without limitation furniture, pictures, books, jewelry and wearing apparel, to my son ...
2. I give, devise and bequeath the balance of my estate to my son ... and if he does not survive me then to his issue in equal shares, per stirpes ...“

Notar Dr. Harald Wimmer, Mitglied der Wiener Restitutionskommission, wurde dieses Dokument im Februar 2011 zur Stellungnahme übermittelt. Laut seiner Auskunft ist der Sohn der Rechtsnachfolger nach seiner Mutter Gertrude Wittner.

Am 4. Februar 2011 meldete sich ein Mann bei der Kommission für Provenienzforschung des Bundes und teilte mit, dass er bei seinen Nachforschungen nach seinem Großvater Robert Lanzer, geboren am 14. Juni 1879 in Wien, auf den Restitutionsbericht 2009 gestoßen sei. Demnach handle es sich bei seinem Großvater um den von den Museen der Stadt Wien gesuchten Bruder von Rosalie Kronfeld, geb. Lanzer, Robert Lanzer. Diese Mitteilung wurde von der Kommission für Provenienzforschung an die Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der IKG-Wien und an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet.

Der Mann nahm zunächst Kontakt mit Mag. Sabine Loitfellner von der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der IKG-Wien auf und übermittelte dieser bei einem Treffen am 2. März 2011 mehrere Unterlagen, die seine Erbenqualität nach seinem Großvater Robert Lanzer belegen sollen. Diese Unterlagen leitete Mag. Loitfellner an die Museen der Stadt Wien weiter. Anlässlich eines Besuches dieses Mannes am 1. April 2011 in den Museen der Stadt Wien konnte dieser weitere, zweckdienliche Informationen über seinen Großvater geben. Er hat auch die restitutionsfähigen Objekte aus dem ursprünglichen Eigentum von Ernst Moriz Kronfeld besichtigt.

Somit konnten die ursprünglich von Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, übermittelten Daten ergänzt werden:

Laut Geburtsurkunde der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, in Abschrift ausgestellt am 21. Oktober 1957, Matrikelnummer 3007/1879, wurde Robert Lanzer am 14. Juni 1879 als Sohn von Heinrich Lanzer und Rosa Lanzer, geb. Herlinger, in Wien 2., Pazmanitengasse 19, geboren. Damit ist eindeutig belegt, dass Rosalie Kronfeld, geb. Lanzer, und Robert Lanzer dieselben Eltern hatten, somit Geschwister waren. Laut dem Auszug aus der Heimatrolle, datiert vom 4. August 1947, wurde vom Magistrat der Stadt Wien bestätigt, dass der Privatbeamte Robert Lanzer am 13. März 1938 das Heimatrecht in Wien besessen hat. Aus einem Akt des „Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben“ (Hilfsfonds) geht hervor, dass seine Adresse in Wien, Wien 17., Dornbacherstraße 88/2/38, gewesen ist. Am 22. Mai 1935 ist er jedoch schon nach Bad Gleichenberg 140 verzogen. Wie aus einem Schreiben und einer eidesstattlichen Erklärung seiner Schwester Olga Freundlich an den Hilfsfonds vom 15. Februar 1958 hervorgeht, hatte Robert Lanzer dort ein kleines Haus, das seit 1934 seiner Ehefrau gehörte.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich am 13. März 1938 richtete der nun nach den Nürnberger Gesetzen als Jude geltende Robert Lanzer am 22. Juni 1938 von Bad Gleichenberg aus ein Schreiben an die Vermögensverkehrsstelle, in dem er angab, zwar nach Wien zuständig zu sein, jedoch Auslands-Deutscher zu sein, da er seit 1924 in Bukarest ansässig sei. Dort sei er als Beamter, teils als Vertreter tätig. In Bad Gleichenberg sei er nur vorübergehend. Als sein im Inland befindliches Vermögen gab er RM 4.000,-- bei der Länderbank in Wien an. In das gemeinsam mit seinem Sohn (Robert) Gerhard Lanzer, geboren 1910 in Bukarest, betriebene Vertretungs-Büro hätten sie ca. 700.000,-- Lei, was einer Summe von RM 14.000,-- entspreche, investiert. In seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“, welches Robert Lanzer am 22. Juli 1938 in Form eines Formulars an die Vermögensverkehrsstelle richten musste, gab er an, nur vorübergehend in Bad Gleichenberg anwesend zu sein. Als Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt vermerkte er Bukarest, Militaristraße 22. Robert Lanzer war zu diesem Zeitpunkt mit der Nichtjüdin Magdalena Lanzer, geborene Hörting, verheiratet. Diese Ehe wurde am 9. November 1939 vor dem Landesgericht Graz geschieden. Robert und Magdalena Lanzer dürften aber weiter zusammengelebt haben.

Wie aus einem Schreiben Robert Lanzers an den Hilfsfonds vom 5. Oktober 1957 aus Bukarest hervorgeht, wohnte er seit 1939 ständig dort. Seine Schwester Olga Freundlich schrieb 1958 in der oben erwähnten eidesstattlichen Erklärung, dass ihr Bruder Robert Lanzer immer wieder nach Bad Gleichenberg zurückgekehrt sei, wo er seinen Lebensabend verbringen wollte. Die NS-Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden im Jahre 1938 hätten ihn aber gezwungen, seine Heimat zu verlassen und ins Ausland zu flüchten.

Das Ehepaar Lanzer hatte zwei Kinder: Die 1904 in Rijeka geborene Henrica Maria Lanzer und den bereits erwähnten, am 23. September 1910 in Bukarest geborenen, österreichischen Staatsbürger Gerhard Lanzer, Vater des Mannes, der sich im Februar 2011 gemeldet hatte.

Am 26. April 1957 stellte der damals 77-jährige Robert Lanzer einen Antrag beim Hilfsfonds. Als Adresse gab er Intrare Rignault 7, Bukarest Post 35, Rumänien, an. Er sei „halbblind und krank“ und würde eine Unterstützung von der österreichischen Gesandtschaft von 200 Lei monatlich bekommen. In einem Schreiben an den Hilfsfonds vom 5. Oktober 1957 gab er die eidesstattliche Erklärung ab, kein Einkommen zu haben, kein Vermögen zu besitzen und von keiner Privatperson unterstützt zu werden. Die 200 Lei monatlich von der Gesandtschaft würde er seit einem Jahr beziehen. Er beziehe sonst keine Pension, da ihm die Angestellten-Versicherung in Wien die Rentenzahlung mit der Begründung verweigert habe, dass er zu wenige Beiträge geleistet habe. Dies sei ihm aber aufgrund seiner Verfolgung als Jude nicht möglich gewesen. Am 6. April 1958 schrieb Magdalene Lanzer an den Hilfsfonds, dass sie mit dem bettlägerigen und hilflosen Robert Lanzer in einer Wohnung leben würde. Am 5. Mai 1958 wurde Robert Lanzer, vertreten durch RA Dr. Eduard Herbst, Wien 1., Stadiongasse 4, eine Unterstützung durch den Hilfsfonds zuerkannt (Einreihung in die Gruppe 3/a).

Magdalena Lanzer verstarb am 6. Oktober 1959. Ihre letzte Wohnadresse lautete Strada Popa Nan 130, Bukarest, Rumänien. Magdalena Lanzer war zum Zeitpunkt ihres Ablebens laut einem Beschluss des BG Feldbach österreichische Staatsbürgerin. In diesem Beschluss wird Robert Lanzer ebenfalls als österreichischer Staatsbürger und Ehemann genannt, hernach dürften die beiden noch einmal geheiratet haben. Da der

letzte Wohnsitz von Magdalena Lanzer in Österreich in Bad Gleichenberg gewesen ist und sie Grundbesitz in Österreich hinterlassen hatte, nämlich ihre Liegenschaft EZ 316 KG Bad Gleichenberg GB Feldbach sowie ein Viertelanteil an der Liegenschaft EZ 1558 KG Rudolfsheim GB Wien Fünfhaus (Wien 15., Fenzlgasse 40 / Flachgasse 11), wurde die Verlassenschaft vom BG Feldbach abgehandelt.

Magdalena Lanzer hat laut dem Protokoll eines Feldbacher Notars vom 24. November 1961 zwei letztwillige Anordnungen hinterlassen, nämlich ein Testament vom 1. Jänner 1943, in dem sie Robert Lanzer als ihren Universalerben eingesetzt hat, und eine letztwillige Anordnung vom 21. Juli 1948, in der sie verfügte, dass der Passus betreffend die Enterbung ihrer beiden Kinder bei dem Testament aus dem Jahre 1943 wegfallen solle. Das BG Feldbach nahm an, dass damit offenkundig die Erbfolge nach den gesetzlichen Vorschriften stattfinden solle. Nach der dem Gericht vorliegenden Aktenlage waren somit der Witwer Robert Lanzer zu einem Viertel sowie die beiden einzigen Kinder Henrica Maria Lanzer und Gerhard Lanzer zu je drei Achtel erbberechtigt.

Aus diesem Protokoll geht überdies hervor, dass Robert Lanzer damals – im November 1961 - wie Magdalena Lanzer an der Adresse Strada Popa Nan 130, Bukarest, Rumänien, wohnhaft gewesen ist. Robert Lanzer lebte dort mit seiner Tochter Henrica Maria Lanzer, geschiedene Joanita, zusammen. Beide hatten am 23. Mai 1961 vor der österreichischen Gesandtschaft in Bukarest die unbedingte Erbserklärung abgegeben, dann verlor sich aber ihre Spur.

Gerhard Lanzer veräußerte am 24. November 1961 seinen drei Achtel-Anteil an der Erbschaft nach seiner Mutter nach Abgabe der unbedingten Erbserklärung um öS 50.000,- an die Salzburger Hausfrau Margarete Kraus. Mit Beschluss des BG Feldbach vom 28. November 1961 wurden Robert Lanzer zu einem Viertel sowie Henrica Maria Lanzer und Margarete Kraus zu je drei Achtel in den Nachlass von Magdalena Lanzer eingewantwortet.

Wie aus einem Schreiben der Finanzlandesdirektion für die Steiermark vom 5. Oktober 1964 an Gerhard Lanzer hervorgeht, ist dessen Vater Robert Lanzer am 9. Dezember 1962 in Bukarest verstorben. Der Sohn Gerhard Lanzers ist zwar im Besitz der

österreichischen Verlassenschaftsdokumente seiner Großmutter Magdalena Lanzer, hat aber keinerlei Verlassenschaftsunterlagen nach seinem Großvater Robert Lanzer.

Der am 23. September 1910 in Bukarest geborene Büroangestellte Gerhard Robert Lanzer ehelichte am 3. Juni 1948 in Wien Mariahilf die am 15. Februar 1923 geborene Mag. pharm. Rahel Maria Massa (?). Gerhard Lanzer war zu diesem Zeitpunkt in Wien 1., Rathausstraße 7, wohnhaft. Am 27. November 1957 wurde das einzige Kind des Ehepaares geboren. Gerhard Lanzer war zu diesem Zeitpunkt Oberrevident des Österreichischen Postsparkassenamtes.

Gerhard Lanzer starb am 15. Mai 1998 in Wien. Seine letzte Wohnadresse lautete Wien 3., Fasangasse 39-41/4/12. In seinem Testament vom 24. Oktober 1991 setzte er seinen Sohn zu seinem Universalerben ein. Andere Erben gebe es nicht. Es ist daher zu vermuten, dass er zu diesem Zeitpunkt vom Ableben seiner Schwester Henrica in Rumänien informiert war. Mit Einantwortungsurkunde des BG Innere Stadt Wien vom 23. Oktober 1998 wurde der Sohn als Universalerbe in den Nachlass seines Vaters Gerhard Lanzer eingantwortet.

Anlässlich des Treffens in den Museen der Stadt Wien am 1. April 2011 schilderte dieser Sohn, dass er erst knapp vor dem Tod seines Vaters erfahren habe, dass er eine Tante gehabt hat – Henrica Maria Lanzer, geschiedene Joanita. Von ihr sei ihm nur bekannt, was er aus den Unterlagen im Nachlass seines Vaters in Erfahrung bringen konnte, dass sie, 1904 geboren, nämlich 1959 an der Adresse seines Großvaters Robert Lanzer in Bukarest wohnhaft war und vermutlich dort gestorben ist.

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, diesen Zwischenbericht bezüglich Henrica Maria Lanzer zur Kenntnis zu nehmen. Weiters wurde die Wiener Restitutionskommission ersucht, den Beschluss vom 15. Dezember 2009 bzw. 22. Juni 2010 dahingehend abzuändern, dass anstelle der Rechtsnachfolgerin Gertrude Wittner deren Sohn tritt. Schließlich wurde die Kommission ersucht, in den Beschluss nach Überprüfung der Erbenqualität als hinzugekommene Rechtsnachfolger den Sohn von Gerhard Lanzer und allfällige Nachkommen von Henrica Maria Lanzer aufzunehmen. Sollten Nachkommen nach Henrica Maria Lanzer nicht gefunden werden, so wurde die Kommission ersucht, zu klären, ob dieser Anteil dem Sohn von Gerhard Lanzer mit

einer Haftungserklärung auszufolgen ist, vorausgesetzt der Sohn wird überhaupt als Rechtsnachfolger anerkannt.

Die Wiener Restitutionskommission hat in der Sitzung vom 11. Mai 2011 empfohlen, dass die weiteren Erhebungen der Museen der Stadt Wien betreffend die Liegenschaft EZ 1558 der KG Rudolfsheim durch Notar Dr. Wimmer unterstützt werden. Die Kommission nahm den Bericht zur Kenntnis und beschloss, den von MMag. Dr. Michael Wladika angeregten Änderungen betreffend den Kreis der Rechtsnachfolger in die abschließende Empfehlung aufzunehmen.

Am 12. Mai 2011 informierte das Mitglied der Wiener Restitutionskommission, Notar Dr. Harald Wimmer, MMag. Dr. Michael Wladika von den Museen der Stadt Wien über seine Nachforschungen beim BG Fünfhaus (Grundbuch und Urkundensammlung) betreffend die Liegenschaft EZ 1558 KG Rudolfsheim.

Aufgrund der Einantwortungsurkunde des BG Feldbach vom 28. November 1961 (GZ A 64/60) wurde am 30. Mai 1962 (TZ 1522/62) das Eigentumsrecht ob dem 1/4 Anteil der verstorbenen Magdalena Lanzer für deren Witwer Robert Lanzer zu 2/32 und deren Tochter Henrica Maria Lanzer zu 3/32 einverleibt.

Nach dem Ableben von Robert Lanzer im Dezember 1962 hat offenbar Henrica Maria Lanzer die 2/32 Anteile von diesem erworben, was die Vermutung zulässt, dass sie dessen Alleinerbin gewesen ist. Laut Notar Dr. Wimmer ist dies offenbar das Ergebnis der Verlassenschaftsabhandlung nach Robert Lanzer gewesen. Die Einantwortungsurkunde im Verfahren nach Robert Lanzer liegt nämlich nicht in der Urkundensammlung auf. Nur im Grundbuch der KG Rudolfsheim scheint auf, dass die Eintragung des Eigentumsrechts für Henrica Maria Lanzer ob den 2/32 Anteilen ihres Vaters auf Grund der GZ 4A 647/63 vom 10. Februar 1965 erfolgte. Bei welchem Gericht die Abhandlung nach Robert Lanzer nach dieser GZ anhängig war, ist nicht angegeben.

Henrica Maria Lanzer hat mit den Kaufverträgen vom 4. Oktober und 11. November 1972 ihre insgesamt 5/12 Anteile an der Liegenschaft an einen Mann verkauft. Ihre damalige Adresse in Bukarest lautete damals laut dem Kaufvertrag und der an ihren

Rechtsvertreter Dr. Fritz Hanacik, Wien 9., Kolingasse 13, erteilten Vollmacht, welche sie in Bukarest beim Bukarester Staatsnotar Dmitreu Teleaga-Vicovan beglaubigt unterschrieben hat, Popa Nan Nr. 130. Dies ist ein Beweis, dass Henrica Maria Lanzer 1972 noch am Leben war und damals an derselben Adresse wie ihre Eltern zuvor wohnhaft war. Laut den Erhebungen im Grundbuch würden jedoch Gerhard Lanzer und somit sein Sohn als Erben nach Robert Lanzer ausfallen, da als alleinige Erbin Henrica Maria Lanzer aufscheint.

Die Suche nach dem Gericht, das die Verlassenschaft nach Robert Lanzer unter der GZ 4 A 647/63 abgehandelt hat, blieb erfolglos: Die Vermutung von Notar Dr. Wimmer, dass es sich hierbei um das BG Innere Stadt gehandelt haben könnte, hat sich nicht bestätigt. Auch beim BG Fünfhaus und beim BG Feldbach zeigten Anfragen keinen Erfolg.

Parallel dazu wurde mit der Konsularabteilung der Österreichischen Botschaft in Bukarest Kontakt aufgenommen. Nach einer Verständigung in einem E-Mail vom 2. September 2011 übermittelte eine Kontaktperson im Rahmen der Amtshilfe den Museen der Stadt Wien Kopien des gesamten im Archiv aufbewahrten Aktes der Familie Lanzer.

Diesen umfangreichen Akten ist zu entnehmen, dass Robert und die aus Pöllau in der Steiermark stammende, am 14. Juli 1881 geborene Magdalena Lanzer 1910 in Rumänien kirchlich, nach katholischem Ritus geheiratet haben. Nach der NS-Machtübernahme galt Robert Lanzer nach den Nürnberger Gesetzen als Jude, Magdalena Lanzer als „Arierin“. Nach der Flucht Robert Lanzers nach Rumänien wurde auch der Besitz und das Bankguthaben von Magdalena Lanzer beschlagnahmt, wie sie in einem Schreiben an die österreichische Botschaft vom 7. Dezember 1958 betonte. Deshalb habe sie sich zur Scheidung entschlossen. Die Ehe wurde am 9. September 1939 vor dem Landgericht Graz (GZ 10 Cg 462/38) aus „rassischen Gründen“ geschieden. Als die Beschlagnahme aber nicht aufgehoben wurde, verließ sie noch in der NS-Zeit die „Ostmark“ und zog zu ihrem geschiedenen Mann nach Rumänien. Eine Annullierung der Scheidung nach 1945 wurde von beiden nicht angestrebt: Während sie Robert Lanzer jedoch nie anerkannt hatte, erklärte Magdalena Lanzer in mehreren Eingaben, dass die Scheidung aufrecht bleiben sollte. Erst 1958, als es um die

Ausstellung eines gemeinsamen österreichischen Reisepasses ging, wurde Magdalena Lanzer informiert, dass die Scheidung 1939 nicht gültig gewesen sei.

Robert Lanzer versuchte im Mai 1952, über die österreichische Botschaft in Bukarest Devisen und Schmuck nach Österreich zu bringen, weil er Rumänien verlassen wollte. Die Botschaft hat einen Transport der Wertgegenstände jedoch abgelehnt. Lanzer hat sodann versucht, Schmuck bei einem Juwelier zu veräußern, ist dabei jedoch von einer Polizeistreife beobachtet worden. Am 6. Juni 1952 wurde Robert Lanzer wegen Umgehung der Devisengesetzgebung verhaftet und dürfte sich bis 1954 in Haft befunden haben. In dieser Zeit hatte die österreichische Botschaft Kontakt zu seiner Tochter Henrica Maria Ionita, geb. Lanzer, geboren am 26. Februar 1904, die durch ihre Vermählung rumänische Staatsbürgerin geworden war. Sie war zum damaligen Zeitpunkt als Beamtin im rumänischen Gesundheitsministerium beschäftigt. Schon damals war der Kontakt Robert Lanzers zu seinem in Wien lebenden Sohn Gerhard abgebrochen.

Nach der Haftentlassung lebte das Ehepaar Robert und Magdalene Lanzer in größter Armut in Bukarest, wie die zahlreichen Eingaben an die Botschaft belegen. Eine österreichische Pension konnte Robert Lanzer nicht beziehen, da ihm die nötigen Anrechnungszeiten fehlten, also war das Paar auf die Unterstützung der Botschaft und auf Hilfspakete aus Österreich angewiesen. Im Februar 1955 gab Gerhard Lanzer bekannt, dass er seine Eltern aufgrund seines niedrigen Einkommens nicht unterstützen könne.

Am 11. Juni 1955 verfassten Robert und Magdalena Lanzer ein gemeinsames Testament, in dem Robert Lanzer Magdalena zu seiner Universalerbin einsetzte, „gleichgültig, ob unsere Ehe rechtskräftig ist oder nicht“. „Unsere Kinder enterbe ich wegen groben Undank, Verlassen in unverschuldeter Not und kritischster Lage, sodass sie nicht einmal den Pflichtteil erhalten sollen.“ Lediglich die Nutznießung des Hausanteils in Wien 14., Flachgasse 11, sollte ihnen zufließen, jedoch mit der Auflage, diesen weder zu veräußern noch zu vererben. Nach seinem Tod, falls dieser nach dem Ableben seiner Frau erfolgen sollte, verfügte Robert Lanzer, sollte der Hausanteil sowie sein sonstiges Eigentum veräußert werden und der Erlös zur Unterstützung von in Not

geratene alten Leuten verwendet werden. Magdalena Lanzer wiederum setzte ihren Mann zu ihrem Universalerben ein.

Noch vor dem Tod von Magdalena Lanzer am 6. Oktober 1959 änderte Robert Lanzer sein Testament, indem er am 25. August 1959 verfügte, dass sein gesamtes Vermögen seiner Tochter Henrica Maria zufallen sollte. Somit kommen Gerhard Lanzer und dessen Sohn als Rechtsnachfolger von Ernst Moriz Kronfeld nicht infrage.

Die Ehe von Henrica Maria Lanzer war laut Scheidungsurkunde des Standesamtes Bukarest vom 14. Februar 1958 geschieden worden. Sie nahm am 16. März 1960 wieder ihren Mädchennamen Lanzer an. Aus einem Schreiben geht hervor, dass Henrica Maria Lanzer zu diesem Zeitpunkt wegen eines Augenleidens in Pension war. Sie blieb jedoch rumänische Staatsbürgerin.

Robert Lanzer verstarb laut Sterbeurkunde nicht am 10., sondern am 9. Dezember 1962 in Bukarest. In einigen Eingaben, so auch in der Todfallsaufnahme wurde der 10. Dezember 1962 als Sterbedatum angegeben. Er war zum Zeitpunkt seines Todes österreichischer Staatsbürger.

Da Henrica Maria Lanzer rumänische Staatsbürgerin war, endet der Aktenlauf mit dem Jahr 1966. Das letzte Aktenstück betrifft die Weiterleitung eines Schreibens des BG Feldbach in der Grundbuchsache nach dem Tod ihrer Mutter Magdalena. Laut der österreichischen Botschaft in Bukarest gibt es auch keinerlei Informationen über eventuelle Kinder von Henrica Maria Lanzer.

Eine Anfrage beim rumänischen Gesundheitsministerium, für das Henrica Maria Lanzer gearbeitet hatte, hielt die Kontaktperson der Botschaft nicht für sinnvoll, da abgesehen von dem bereits bekannten Wohnsitz keine relevanten Informationen vorliegen dürften.

Da Henrica Maria Lanzer der Aktenlage zufolge bei ihrem Tod nicht mehr österreichische Staatsbürgerin war, wurde der Botschaft auch keine Sterbeurkunde übermittelt. Ein Sterbedatum konnte demzufolge nicht eruiert werden.

Die österreichische Botschaft in Bukarest hat nun versucht, über die Archive der Religionsgemeinschaften in Bukarest Informationen über Henrica Maria Lanzer zu erhalten. Wie die Kontaktperson in ihrem Antwortschreiben vom 4. Oktober 2011 mitteilte, konnte lediglich eruiert werden, dass Robert und Magdalena Lanzer bis zu ihrem Tod Mitglieder der katholischen Kirche in Bukarest waren. Über Henrica Maria Lanzer liegen auch bei den anderen Religionsgemeinschaften keine Informationen auf, da sie vermutlich konfessionslos gewesen ist.

Die Museen der Stadt Wien haben nun einen Antrag beim Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten gestellt, der Österreichischen Botschaft in Bukarest eine Weisung zu erteilen, bei den rumänischen Behörden eine Meldeanfrage bezüglich des Todesdatums von Henrica Maria Lanzer zu stellen. Diese Anfrage ist derzeit im Laufen.

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, diesen Zwischenbericht bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern von Henrica Maria Lanzer zur Kenntnis zu nehmen.

Die Wiener Restitutionskommission hat in der Sitzung vom 25. Oktober 2011 einhellig zugestimmt, die Causa zu vertagen, um die Ergebnisse der österreichischen Botschaft in Bukarest abzuwarten, ob Henrica Maria Lanzer Nachkommen hat.

3. 2. 2. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 20. Oktober 2010 und vom 2. Mai 2011 betreffend den Erwerb eines Kunstobjekts, das möglicherweise aus der Sammlung Gertrude Felsövänyi stammt, durch die Städtischen Sammlungen,

10. Oktober 2011

Am 11. August 2010 richtete ein in Kalifornien wohnhafter, damals 95jähriger Mann, im Folgenden „Antragsteller“ genannt, ein Schreiben an die Museen der Stadt Wien, in dem er den in den Beständen der Museen der Stadt Wien befindlichen Messerschmidt-Kopf, „Die Einfalt im höchsten Grade“ oder „Der scharfe Geruch“, I. N. 67.137, beanspruchte. Er glaube, der rechtmäßige Eigentümer dieses Kopfes zu sein.

Der „Antragsteller“ führte dazu aus: Er sei der Rechtsnachfolger der Kunstsammlung seines Großvaters Dr. Anton Loew (1847 – 1907) und seiner Mutter Gertrude Felsöványi (geborene Loew, 1883 – 1963). Die Sammlung der Familie sei im Palais Loew untergebracht gewesen, welches an das Sanatorium Loew in Wien 9., Mariannengasse 20-22 bzw. Pelikangasse 5-7, angeschlossen gewesen sei. Er erinnere sich genau, dass sich in der Vorhalle des Palais vier Steinbüsten befunden hätten – zwei über der Brüstung des Kamins und je eine über den Eingangstüren zur Halle. Es sei ihm erzählt worden, dass diese Köpfe von Messerschmidt seien. Er sei 23 Jahre alt gewesen, als er das Palais das letzte Mal gesehen habe und er erinnere sich, dass der Kopf „Die Einfalt im höchsten Grade“ eine der Büsten gewesen sei, die sich in dem Haus befunden hätten. Er habe von seiner Schwester ein Aquarell, welches die Vorhalle des Palais zeigt, geerbt, das um 1902 entstanden sei und von Armin Hanornic signiert worden sei.

Der „Antragsteller“ übermittelte mit dem Schreiben Fotografien des Aquarells, welche zwei Büsten zeigen. „Die Einfalt im höchsten Grade“ sei die linke, auf der Brüstung des Kamins befindliche Büste.

Nach dem „Anschluss“ sei er mit seiner Mutter und mit seinen Geschwistern in eine bescheidenere Wohnung gezogen. Die Kunstsammlung sei im Palais verblieben. Er sei 1938, noch vor seiner Mutter und seinen Geschwistern, in die USA geflüchtet. Nach seiner Flucht habe seine Mutter einiges aus ihrem Besitz, darunter Kunstgegenstände, zu Freunden und Bekannten gegeben. Er glaube, dass sie auch gezwungen war, einige Kunstgegenstände Kunsthändlern zu übergeben, könne dies aber nicht mit Bestimmtheit sagen, da er Wien zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen habe. Seine Mutter habe zunächst keine Einreiseerlaubnis in die USA erhalten und sei daher zunächst nach Kolumbien geflüchtet, wo sie als Sprachlehrerin tätig gewesen sei. 1940 sei ihr dann die Einreise in die USA genehmigt worden.

Das Palais Löw sei in der NS-Zeit von NS-Behörden genutzt worden und sei gegen Ende des Krieges Opfer eines Bombenangriffs geworden. Nach 1945 habe seine Schwester im Namen der Familie eine Entschädigung für den entzogenen Grundbesitz erhalten. Seines Wissens nach sei es seiner Familie aber weder gelungen, die

Messerschmidt-Köpfe ausfindig zu machen, noch hätte sie je eine Entschädigung dafür erhalten.

Er, der „Antragsteller“, habe nun in Erfahrung bringen können, dass die damaligen Städtischen Sammlungen die „Einfalt im höchsten Grade“ 1939 von der Galerie Wolfrum erworben hätten. Auch andere Kunstgegenstände seiner Familie seien in der NS-Zeit über diese Adresse veräußert worden. Er besitze aber keine Unterlagen über den seinerzeitigen Erwerb der Messerschmidt-Büsten bzw. über ihre frühere Eigentümerschaft, da sämtliche Dokumente nach dem „Anschluss“ entweder vernichtet oder verloren gegangen seien.

Mit Hilfe von MMag. Alexandra Caruso von der Kommission für Provenienzforschung, die Unterlagen zur Verfügung gestellt hat, konnte folgender Sachverhalt ermittelt werden:

Gertrude „Gerta“ Felsövényi wurde am 16. November 1883 als Gertrude Franziska Sophie Loew geboren und war die Tochter des Sanatoriumsbesitzers Dr. Anton Loew und dessen Frau Sophie Franziska Unger. Das Sanatorium Loew war 1859 von Gertrude Felsövényis Großvater, Dr. Heinrich Loew, im zweiten Bezirk gegründet worden. Unter ihrem Vater Anton Loew (1847 – 1907) wurde die Anstalt 1882 nach Wien 9., Mariannengasse 20, verlegt und systematisch ausgebaut. Das gesamte Areal dieses damals größten Wiener Privatkrankenhauses umfasste schließlich 11.900 Quadratmeter, von denen 4.550 verbaut waren. Nach dem Tod des Vaters im Jahre 1907 wurde Gertrude (damals verheiratete Eisler) Hauptaktionärin und leitende Präsidentin des überaus angesehenen Sanatoriums, bis es 1938 durch die Nationalsozialisten geschlossen wurde. Sophie Loew, die Witwe Dr. Anton Loews und Mutter Gertrude Felsövényis, war von Oktober 1907 bis zu ihrem Tod am 24. Dezember 1933 in Wien 9., Pelikangasse 7/3, gemeldet. Im „Lehmann“ der Jahre 1928 bis 1938 scheint Gertrude Felsövényi als Sanatoriumsbesitzerin unter der Adresse Pelikangasse 7 bzw. 5 – 7 auf.

Gertrude Loew heiratete 1903 den Unternehmer Dr. Johann Arthur „Hans“ Eisler (von Terramare) (1878 – 1938). Dieser war gemeinsam mit seinem Bruder Stephan Eisler (1883 – 1938) Inhaber der 1873 von deren Großvater Ignaz Eisler von Terramare (1822

– 1902) gegründeten – und 1938 durch die Firma „Inzersdorfer“ „arisierten“ – ersten Konservenfabrik „Ig. Eisler“.

Die Ehe mit Eisler von Terramare dauerte nur kurz, ihre gemeinsame Tochter, Gertrude (geb. am 13. März 1903), starb im Alter von zwei Jahren. Bald nach Gertrudes Tod heiratete Gertrude Eisler den 1882 geborenen Industriellen Dr. Elemér (Baruch von) Felsöványi (Sohn von Samuel Baruch von Felsöványi und Regine Felter; Namensänderung 1913 in Felsöványi von Felsöványi).²⁰ Auch er war in Wien 9., Pelikangasse 7, gemeldet, von wo er sich am 25. Juli 1919 nach Zürich abmeldete. Im „Lehmann“ scheint Dr. Elemér (Baruch von) Felsöványi noch 1925 unter der Adresse Pelikangasse 7 auf. Der Ehe mit Gertrude Felsöványi entstammten drei Kinder.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich am 13. März 1938 wohnte die nunmehr verwitwete Gertrude Felsöványi, die nach den Nürnberger Gesetzen als Jüdin galt, mit ihren Kindern, nämlich dem „Antragsteller“ sowie Maria und Franz in Wien 1., Freyung 6 (Schottenstift).

In ihrem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“, welches sie am 16. Juli 1938 der Vermögensverkehrsstelle übermittelte, gab Gertrude Felsöványi in der Rubrik IV. g.) „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen?“ an, dass sie Silber im Werte von RM 4.259,--, Schmuck im Werte von RM 44.391,--, Kunstgegenstände, und zwar Bilder im Werte von RM 29.720,--, Teppiche im Werte von RM 2.285,-- sowie Antiquitäten und Gobelins im Werte von RM 18.240,-- besitze. Sie bemerkte dazu, dass Schätzlisten über Verlangen vorgelegt werden würden. Keine einzige detaillierte Schätzliste befindet sich aber im Akt. Abschriften von Schätzlisten des Schmuckes, erstellt am 13. Juli 1938 vom Juwelier Walter Kienast, Wien 6., Mariahilferstraße 1, wurden nach 1945 von der Tochter Gertrude Felsöványis einer „Anmeldung entzogenen Vermögens“ beigebracht, eine Schätzliste der Kunstgegenstände fehlt aber bis dato.

In den Vermögensanmeldungen ihrer Kinder, und zwar vom 1914 geborenen „Antragsteller“, von Maria Felsöványi, geboren am 2. Juni 1917 und von Franz

²⁰ Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, S. 537.

Felsövényi, geboren am 19. Juni 1921, wurden keine Kunstgegenstände angegeben. Der „Antragsteller“, der die Museen der Stadt Wien im August 2010 kontaktierte, sollte seinen Namen nach seiner Flucht im Juni 1938 in die USA ändern. Seine Geschwister Maria und Franz flüchteten später nach Belgien, zum Verlobten Marias.

Nur einzelne Gemälde konnten namhaft gemacht werden: Am 24. November 1938 übergab Gertrude Felsövényi persönlich der Wiener Galerie St. Lucas vier Gemälde: Ferdinand Georg Waldmüller, „Bildnis der Frau Magdalena Werner“ und „Bildnis des Herrn Johann Werner“, ein nicht näher bezeichnetes Gemälde von Lucas von Cranach sowie ein Heiligenbild eines flämischen Meisters. Die beiden Waldmüller-Bilder sollten später Gegenstand eines langwierigen Rechtsstreites vor der Rückstellungskommission werden, mit dem sich auch der nach dem Kunstrückgabegesetzes 1998 eingerichtete Beirat im Jahre 2001 befassen sollte. Der Zweck der Übergabe sollte nach Sophie Lillie die „Aufbewahrung“ der Bilder sein. Nach einer Gedächtnisnotiz des Direktors der Österreichischen Galerie Karl Garzarolli über ein Telefongespräch mit Dr. Robert Herzig, dem Inhaber der Galerie St. Lucas, vom 8. November 1947 waren die Gemälde „ohne irgendwelche Angabe zwingender Gründe“, wenngleich auch von einer „Reiseabsicht“ die Rede war, zum Verkauf bestimmt, und zwar um RM 60.000,-- - eine namhafte Summe, wenn man bedenkt, dass die gesamte Sammlung auf rund RM 30.000,-- geschätzt wurde.

Laut Robert Herzig wurden das Bild von Cranach und das des flämischen Malers am 8. März 1939 von der Tochter Gertrude Felsövényis, Maria Felsövényi, abgeholt, sodass nur mehr die beiden Waldmüller-Bilder in der Galerie St. Lucas verblieben. Als Verkaufspreis seien RM 30.000,-- angegeben worden.

Am 14. April 1939 flüchtete Gertrude Felsövényi, wie aus einem undatierten Schreiben des „Antragstellers“ an Dr. Werner Fürnsinn von der Kommission für Provenienzforschung und einer späteren Aussage von ihr vor der Rückstellungskommission hervorgeht, aus „rassischen Gründen“ zunächst nach Belgien zu ihren beiden Kindern. Es muss aber wohl der 24. April 1939 gewesen sein, denn die polizeiliche Abmeldung erfolgte erst an diesem Tag. Mit der Verwaltung ihres zurückgelassenen Vermögens betraute sie die am 3. Juli 1900 geborene Anna Seitle

von Seltei. Wieso Gertrude Felsövényi gerade auf Anna Seitle gekommen ist, dafür gibt es mehrere Erklärungsversuche.

Anna Seitle, damals in Wien 7., Neubaugasse 71/17, wohnhaft, arbeite als Kanzleikraft in der Kanzlei des RA Dr. Oskar Unterluggauer, Wien 1., Friedrichstraße 2, der auch die Familie Felsövényi vertrat. Jedenfalls findet sich auf einem Reichsfluchtsteuerbescheid für Gertrude Felsövényi aus dem Jahre 1940 sein Name mit dem Hinweis, dass der Bescheid zu seinen Händen zuzustellen sei. Weiters dürfte Seitle als „Fluchthelferin“ bekannt gewesen sein. Sie gab 1949 in einem Antrag auf Ausstellung eines Opferfürsorgeausweises an, seit dem 13. März 1938 einer Widerstandsgruppe angehört zu haben. In diesem Akt findet sich auch eine Bestätigung des bekannten Neurologen Univ. Prof. Dr. Hans Hoff, der wiederum mit der Familie Felsövényi bekannt gewesen sein dürfte, den Anna Seitle sagte als Zeugin vor der Rückstellungskommission aus, Felsövényi hätte sie aufgesucht und sich auf Hoff berufen. Hoff gab in der Bestätigung an, dass Seitle ihn und seine Familie sowie andere Gelehrte unmittelbar nach dem „Anschluss“ über die österreichische Grenze gebracht habe.

Gertrude Felsövényi führte in einem Rückstellungsantrag vom 12. Juli 1950 aus, dass sie sich an Anna Seitle gewandt habe, weil diese „vorgegeben“ habe, „eine Rolle in der NSDAP zu spielen, sowie bereit und in der Lage zu sein, Personen, die aus politischen oder rassischen Gründen verfolgt wurden, in den verschiedensten Angelegenheiten behilflich zu sein“. Tatsächlich war Anna Seitle bis 1932 mit dem späteren SS-Hauptsturmführer Rudolf Seitle von Seltei (1899 Graz – 1944 Yassi/Rumänien) verheiratet gewesen und über ihn nach eigenen Angaben mit verschiedenen NS-Persönlichkeiten in Kontakt gekommen. Aus Akten, die sich im Bundesarchiv Berlin (ehem. Berlin Document Center) befinden, geht hervor, dass Anna Seitle wie ihr Ehemann Rudolf illegales Parteimitglied mit dem Eintrittsdatum 1. Jänner 1932 gewesen ist. Auch nach ihrer Scheidung gab sie verschiedentlich, auch vor Behörden, an, noch immer verheiratet zu sein. Dabei war Anna Seitle jüdischer Abstammung und galt nach den Nürnberger Gesetzen als „Mischling“. Ihr Vater, der am 22. Juni 1870 geborene Rechtsanwalt Dr. Ernst Khuner, galt nach den Nürnberger Gesetzen als „Volljude“, ihre Mutter, die am 4. März 1876 geborene Elisabeth Khuner, geb. Posamentir, als „Mischling I. Grades“. Nach ihrer im September 1899 geschlossenen Ehe traten beide aus der Israelitischen Kultusgemeinde aus. Gerade ihre NS-Kontakte

hätten jedoch Anna Seitle nach eigenem Bekunden vor dem Referat Opferfürsorge vom November 1949 geholfen, Behörden irrezuführen und vom Regime Verfolgten zu helfen.

Gertrude Felsövänyi betraute Anna Seitle aber nicht nur mit der Verwaltung ihres zurückgelassenen Vermögens: Noch vor ihrer Flucht aus der „Ostmark“, am 21. April 1939, stellte sie Seitle eine notariell beglaubigte Generalvollmacht aus, weswegen, wie oben angeführt, als Datum der Flucht nur der 24. April 1939 in Frage kommt. Die Kanzleikraft Anna Seitle schilderte später als Zeugin vor der Rückstellungskommission, was es mit dieser Vollmacht auf sich hatte. Es habe sich um das gewöhnliche Formular für eine Prozessvollmacht gehandelt, nur sei der Teil über die Prozessführung durchgestrichen gewesen. Sie sei daher zum Inkasso von Geld und zur Übernahme von Vermögenswerten sowie zur Auszahlung von Verbindlichkeiten ermächtigt gewesen. Felsövänyi habe ihr aufgetragen, dass sie auf Grund ihrer Beziehungen zu den NS-Dienststellen versuchen solle, Vermögenswerte frei zu bekommen, diese zu veräußern, ihre Außenstände einzuziehen und damit ihre Verbindlichkeiten abzudecken, während ein allenfalls verbleibender Überschuss als Entgelt für ihre Bemühungen dienen sollte.

In einem Strafverfahren, das gegen Anna Seitle 1947 wegen falscher Zeugenaussage angestrengt wurde, sagte der ehemalige stellvertretende Wiener Gestapochef Dr. Karl Ebner als Zeuge aus, dass Seitle „wiederholt angezeigt“ worden sei, „da sie Juden in verbotswidriger Weise ausgenützt und Vorschub geleistet habe in der Richtung einer Reihe von Tatbeständen“. Ein anderer Gestapomann sagte aus, dass Seitles Hilfe immer teurer geworden sei. In diesem Zusammenhang wies Dr. Elisabeth Klamper, Archivarin des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes (DÖW) gegenüber MMag. Alexandra Caruso bei der Erörterung des Falles darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Flucht von Gertrude Felsövänyi die Ausreise meist möglich gewesen sei, die Schwierigkeit für die Ausreisewilligen habe vor allem in der Abwicklung ihres Vermögens bestanden. Derartige Hilfestellungen hätten für die Betroffenen beträchtliche zusätzliche finanzielle Belastungen bedeutet.

Mit dieser Generalvollmacht von Gertrude Felsövänyi in Händen behob Anna Seitle laut Robert Herzig am 2. Mai 1939, daher nach der Flucht Felsövänyis, persönlich die beiden Waldmüller-Bilder von der Galerie St. Lucas, da es der Galerie nicht möglich

gewesen sei, den geforderten Preis von RM 30.000,--, der als viel zu hoch gegolten habe, zu erzielen. Herzig habe die Vollmacht als „rechtmäßig“ angesehen.

Unmittelbar nach der Abholung brachte Anna Seitle die beiden Bilder in einem Taxi in den Kunstverlag Wolfrum, Wien 1., Augustinerstraße 10. Dazu gab sie noch ein dreiteiliges Altarbild, ebenfalls aus dem Eigentum von Gertrude Felsövänyi. Vor der Rückstellungskommission behauptete sie später, dass KR Dr. Rudolf Wittig, der bei Dr. Herbert Wolfrum tätig und als Abteilungsleiter für Originalgemälde zuständig war, mit ihr und Gertrude Felsövänyi bekannt gewesen sei. Sie habe noch einen direkten Verkaufsauftrag von Gertrude Felsövänyi erhalten, was aber die Kommission in ihrem Erkenntnis für unglaublich hielt, da diese bekanntlich schon geflüchtet war. Die drei Gegenstände dürften in Kommission übergeben worden sein.

Am 9. Mai 1939 erwarb Prof. Dr. Bruno Grimschitz, der damalige Leiter der Galerie des 19. Jahrhunderts, heute Österreichische Galerie im Belvedere, die beiden Bilder von Waldmüller, darstellend Herr und Frau Werner, für die Galerie um den Betrag von RM 5.400,--, nachdem ihm Herbert Wolfrum angeblich ein Angebot unterbreitet hatte. Bezüglich der Frage, ob Grimschitz wusste oder hätte wissen müssen, dass die beiden Bilder aus dem Eigentum von Gertrude Felsövänyi, daher aus jüdischem Eigentum stammten, wurden 1947 und 1950 Rückstellungsverfahren durchgeführt. Dr. Herbert Wolfrum sagte unter anderem als Zeuge aus, dass Grimschitz eine Faktura des Kunsthandels Wolfrum erhalten habe, da dies bei eigenen, als auch bei Kommissionsgeschäften immer so gehandhabt worden sei. Wenn ein Käufer gefragt habe, woher ein Bild stamme, sei es nicht üblich gewesen, dies mitzuteilen, höchstens nach dem Verkauf, da sonst die Gefahr bestanden habe, dass der Interessent direkt mit dem Verkäufer abschließt. Marie Felsövänyi, inzwischen verheiratete Diederheim und in Paris lebend, die Tochter Gertrudes Felsövänyis, sagte hingegen aus, dass Grimschitz in ihrer Anwesenheit in der Kanzlei des Rechtsvertreters ihrer Mutter zugegeben habe, dass er von Wolfrum dahingehend informiert worden sei, dass Anna Seitle die Bilder mit Vollmacht von Gertrude Felsövänyi verkaufen würde. Bruno Grimschitz bestritt diese Aussage aber in der Verhandlung vor der Rückstellungskommission, die ihm mehr Glauben schenkte.

Die Faktura der Firma Wolfrum habe Grimschitz laut eigener Aussage vor der Rückstellungskommission aber nicht seiner Verrechnungsstelle in der Galerie vorgelegt, sondern habe am 13. Mai 1939 eine andere Quittung überbracht, aus der ersichtlich gewesen sei, dass eine Frau Christine Mörke aus Purkersdorf die beiden Bilder um RM 7.400,-- verkauft hätte. Die Rechnung habe er deswegen fingiert – Christine Mörke habe es überhaupt nicht gegeben – weil er mit dem Differenzbetrag von RM 2.000,--, der auf einen von ihm titulierten „Schwarzen Fonds“ geflossen sei, während des NS-Regimes in Not geratene vier Künstler, darunter Josef Dobrovsky, unterstützt habe.

Anna Seitle sagte vor der Kommission aus, dass sie nach dem Verkauf von KR Wittig RM 6.000,-- (sic!) für die beiden Waldmüller-Bilder und später noch einmal RM 7.000,-- für das Altarbild bekommen habe. Mit diesem Erlös habe sie Schulden von Gertrude Felsövényi beglichen. Zwar habe sie über die einbezahlten Beträge Aufzeichnungen mit saldierten Originalrechnungen aufbewahrt, doch seien ihr diese anlässlich ihrer Verhaftung 1943 (siehe unten) abhanden gekommen.

In diesen zeitlichen und örtlichen Kontext – Behebung und Einbringung der Bilder am 2. Mai 1939; Erwerb durch die Österreichische Galerie am 9. Mai 1939 vom Kunstverlag Wolfrum – passt die Erwerbung der Städtischen Sammlungen.

Diese erhielten am 12. Mai 1939 ein Angebot des Kunstverlages Wolfrum über „1 Büste von Franz X. Messerschmidt, Charakterkopf“ und „1 Original, Öl auf Lwd., Uhde, Der Burgschauspieler Wohlmuth“. In dem Schreiben deutet nichts darauf hin, wer Voreigentümer der beiden Kunstgegenstände war. Ein Ankauf des Ölgemäldes wurde seitens der Städtischen Sammlungen abgelehnt, die Büste wurde hingegen „über Rücksprache mit der Direktion“ am 30. Juni 1939 um RM 1.500,-- angekauft und unter

67.137	Büste, Franz Xaver Messerschmidt, Charakterkopf „Der scharfe Geruch“, nicht bez., Blei, Sandsteinsockel, Sockelhöhe: 20 cm, Gesamthöhe: 61 cm	Kunstverlag Wolfrum, Wien 1, Augustinerstraße 10
--------	---	--

inventarisiert. Die Anweisung des Betrages erfolgte am 1. Juli 1939.

Der zeitliche und örtliche Kontext ist ein Indiz dafür, dass es sich bei der Büste um einen Kunstgegenstand aus dem ursprünglichen Eigentum von Gertrude Felsövänyi handelt, der von Anna Seitle an den Kunstverlag Wolfrum übergeben wurde. Aufzeichnungen bzw. Akten gibt es darüber aber keine.

Was mit der restlichen Sammlung Loew/Felsövänyi geschah, schilderte Marie Aline Diederich in einer undatierten „Anmeldung entzogener Vermögen“, aufgrund einer Ladung glaublich vom Juli 1947, mit der sie auch den Aktienbesitz, den Schmuck und die beiden Waldmüller-Bilder als entzogen meldete: „Die genannten Möbel, Bilder und Kunstgegenstände wurden, nachdem die Eigentümerin, Frau G. Felsövänyi, Österreich 1939 verlassen hatte, von ihrer Bevollmächtigten Anna Seitle, Wien 1., Himmelpfortgasse 13, in einer leerstehenden Wohnung, Wien 1., Operngasse 4, eingestellt und dort im Dezember 1939 von der Gestapo beschlagnahmt, und zwar von einem ihrer Beamten namens Widder, seinerzeit Wien 1., Kohlmarkt 7, wohnhaft.“ Als Wert setzte sie öS 50.000,-- ein. Welche Gegenstände dies waren, wurde in dem Anmeldebogen auszugsweise angeführt: „Mehrere Bilder darunter 2 Landschaften von Schindler, 1 Peter Alt (sic!), 1 Segantini, 1 Danhauser Porträt eines Werkelmannes, 1 Renaissanceschrank, 6 Fauteuils antik mit Gobelinstickerei, 2 antike Tische, 4 große Wandgobelins, 3 oder 4 Perserteppiche verschiedener Größen, 6 Büsten von Messerschmidt und verschiedene andere Stücke von denen die Liste fehlt. Besitz Frau G. Felsövänyi.“

Laut dieser Aufstellung besaß Gertrude Felsövänyi sechs Büsten und nicht vier, wie von ihrem Sohn, dem „Antragsteller“, angegeben. Es ist durchaus möglich, dass eine Büste schon vor der Beschlagnahme durch die Gestapo von Anna Seitle in den Kunstverlag Wolfrum eingebracht und von den Städtischen Sammlungen erworben wurde.

Es stellt sich die Frage, welche Schulden der wohlhabenden Familie Felsövänyi Anna Seitle beglichen haben soll. In ihrer Vermögensanmeldung vom 16. Juli 1938 gab Gertrude Felsövänyi folgende Verbindlichkeiten an: „Testamentarische Rente ... (Gläubiger) Witwe Baruch von Felsövänyi, Budapest ... (Nennbetrag der Schuld) 150.000,-- Kc jährlich = RM 1.290,-- ... Laut Legat meines verstorbenen Gatten bis zum Lebensende der Gläubigerin zu bezahlen. Als Sicherstellung dient mein Effektd Depot in Budapest“ und „Testamentarische Rente ... (Gläubiger) Marie Unger, Milano ...

(Nennbetrag der Schuld) 800 Lire ... Laut Testament meines Vaters bis zum Ableben zu bezahlen – Schwester desselben.“ Dies waren aber aufgrund der jährlichen Auszahlung keine allzu großen Beträge.

Aufschluss bieten die Reichsfluchtsteuerbescheide und die Aufbringung der Bezahlung der vorgeschriebenen Beträge. Ein erster vorläufiger Reichsfluchtsteuerbescheid datiert vom 4. Juli 1939, er wurde daher nach der Flucht Gertrude Felsövényis und nach den Verkäufen des Kunstverlages Wolfrum erstellt. Bei einem angenommenen Gesamtvermögen von RM 215.912,-- wurde ein Viertel, daher RM 53.978,-- zur Bezahlung vorgeschrieben. In einem neuerlichen Reichsfluchtsteuerbescheid vom 26. Oktober 1939 wurde ein Gesamtvermögen von RM 804.742,--, daher vier Mal so viel wie im Juli, angenommen und ein Betrag von RM 201.185,-- vorgeschrieben. Schließlich wurde in einem berichtigten Reichsfluchtsteuerbescheid vom 26. Jänner 1940, der an RA Dr. Oskar Unterluggauer in Vertretung von Gertrude Felsövényi erging, ein Gesamtvermögen von RM 492.207,-- angenommen, und nach Abzug der „Judenvermögensabgabe“ (JUVA) in der Höhe von RM 74.250,-- mit RM 417.957,-- festgesetzt. Die Reichsfluchtsteuer wurde endgültig mit RM 104.489,-- festgesetzt, zahlbar bis zum 31. August 1939. Dazu kamen Verzugszinsen.

Aus mehreren Dokumenten wird ersichtlich, dass Reichsfluchtsteuer und JUVA zur Gänze aus dem erzwungenen Abverkauf des Sanatoriums Loew, das am 13. März 1938 zu 95 Prozent im Eigentum von Gertrude Felsövényi und ihrer Kinder gestanden hatte, beglichen wurde. In einer Beilage zu Punkt IV a) des Vermögensverzeichnisses (Anm. Wertpapiere) gab Gertrude Felsövényi an, dass sich bis zum 25. März 1938 32.000 Aktien à öS 60,-- der „Wiener Sanatorium AG Dr. Anton Loew“ in Familienbesitz befunden habe, und zwar habe sie 22.712 Aktien und ihre drei Kinder je 2.752 Aktien besessen. Am 25. März 1938 habe sie 12.500 Aktien an Dr. Friedrich Neuwirth, einen Sudetendeutschen, wohnhaft in Wien 1., Schwarzenbergstraße 3, zum Pauschalpreis von öS 460.000,-- verkauft, wovon öS 100.000,-- durch Übernahme eines Teiles ihres Debetsaldos bei der Aktiengesellschaft abgestattet worden seien, während die restlichen öS 360.000,-- in Monatsraten von öS 3.000,-- unverzinslich zu bezahlen gewesen seien. Gleichzeitig habe sie mit Neuwirth vereinbart, dass sie 10.000 Aktien zur Abdeckung ihrer restlichen Schuld an das Sanatorium in der Höhe von ca. öS 460.000,-- der Aktiengesellschaft überlasse. Ein Buchsachverständiger habe mit

Gutachten vom 23. Mai 1938 den inneren Wert der Aktien mit nur rund öS 32,50 festgestellt und gleichzeitig ausgesprochen, dass daher nicht 10.000 Stück Aktien, sondern 15.000 Stück Aktien zur Abdeckung der gänzlichen Schuld an das Sanatorium erforderlich seien. Dieser Vereinbarung sei nun Gertrude Felsövényi dahingehend nachgekommen, indem sie ihre restlichen 211 Aktien und die Aktien ihrer beiden Kinder, nämlich jene des „Antragstellers“ und jene Maria Felsövényis, von 2.345 Stück bzw. 2.344 Stück an die Aktiengesellschaft ausgefolgt habe: „... habe ich, Gertrude Felsövényi keine Sanatorium Loew-Aktien mehr, meine Kinder A. und Maria Felsövényi dagegen lediglich 105 bzw. 106 Stück, welche nach dem vom Sachverständigen errechneten Kurswert RM 2.275,-- bzw. RM 2.296,-- betragen.“

In oben erwähnter „Anmeldung entzogener Vermögen“ nach der VEA/V (Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung) meldete Marie Aline Diedisheim auch diese 32.000 Aktien als entzogen an: „Die gesamten Aktien wurden zu RM 298.000,-- verkauft, davon gingen ca. RM 119.000,-- direkt an die Reichsflucht. RM 130.000,-- an uns und der Rest von ca. RM 50.000,-- wurde nie gezahlt.“ Nach ihrer Aufstellung wurde der auf rund RM 40.000,-- geschätzte, ebenfalls entzogene Schmuck für die Begleichung der JUVA herangezogen.

Aus einem Schreiben der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 27. April 1962 im Zusammenhang mit der Überprüfung der von Gertrude Felsövényi geleisteten Zahlungen für Reichsfluchtsteuer und JUVA geht hervor, dass im Zeitraum von Oktober 1939 bis Oktober 1940 insgesamt RM 112.370,70 auf einem Konto beim ehemaligen Finanzamt Wien Innere Stadt-Ost, lautend auf Felsövényi Gertrude und ihre drei Kinder, eingegangen waren. Davon wurden RM 104.489,-- für Reichsfluchtsteuer, RM 6.183,30 für Säumniszuschläge und RM 1.418,40 für Kosten verwendet. Ein Überschuss von RM 250,-- wurde an die Oberfinanzkasse Wien überwiesen und RM 30,-- auf das Vorschussbuch Post umgebucht. Laut diesem Schreiben waren aber über Einzahlungen für die „Judenvermögensabgabe“ weder in der Finanzlandesdirektion noch bei den zuständigen Wohnsitzfinanzämtern Unterlagen vorhanden.

Nirgendwo findet sich aber ein Hinweis, dass Anna Seitle Verbindlichkeiten bezahlt hätte.

Im Jahre 1940 arbeitete Anna Seitle als Kanzleikraft bei RA Dr. Franz Hiller, Wien 1., Seilerstätte 18. Anlässlich einer Abstammungsüberprüfung bezeichnete sie sich in einem Schreiben an das Gauamt für Sippenforschung in Wien vom 9. Mai 1940 noch immer als Ehefrau von Rudolf Seitle von Seltei, obwohl sie von diesem seit dem 12. Juni 1932 geschieden war und Rudolf Seitle längst mit einer anderen Frau verheiratet war. In einem Schreiben des Gauamtes für Sippenforschung an den „Chef des Sippenamtes-SS im Rasse- und Siedlungsamt SS“ vom 10. Mai 1940, das sich im Bundesarchiv Berlin (ehem. BDC) befindet, wurde festgehalten, dass „die Ehegattin (sic!) des SS-Hauptsturmführers Rudolf Seitle von Seltheim, geb. am 9. Juli 1899, derzeit Stabsoffizier des Befehlshabers der Schutzpolizei Prag, Frau Anna Elsa Franziska geb. Kuhner Volljüdin ist“. Vorerst blieb Anna Seitle unbehelligt, was sie möglicherweise ihren guten Kontakten zu verdanken hatte.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1941 wurde Rudolf Seitle aus der SS entlassen. In dem von Heinrich Himmler gezeichneten Entlassungsschreiben vom 8. Mai 1941 ist von Seitles charakterlichen Schwächen, wie Alkoholgenuss und außerehelichen Beziehungen, die Rede. Er habe darüber hinaus durch leichtsinniges Schuldenmachen und sein Gesamtverhalten das Ansehen der Schutzpolizei schwer geschädigt. 1944 musste sich Seitle aufgrund der jüdischen Herkunft seiner Ex-Ehefrau erneut Nachforschungen von Seiten des „Rasse- und Siedlungshauptamtes SS – Ahnentafelamt“ unterziehen. Schließlich wurde er – wohl ebenfalls als Strafmaßnahme – als Oberleutnant der Wehrmacht an die Front versetzt.

Am 21. April 1943 wurde Anna Seitle, damals wohnhaft in Wien 1., Himmelpfortfasse 13, aus politischen und „rassischen“ Gründen, angeblich wegen Spionageverdacht bzw. Irreführung der Behörden und Klärung ihrer Abstammung, durch die Geheime Staatspolizei verhaftet und in das Polizeigefangenenhaus in Wien 9., Rossauerlände 7 – 9, verbracht, wo sie über ein Jahr inhaftiert war. Wegen Überbelegung des Frauentraktes wurde sie am 6. Juni 1944 mit einem Gestapo-Transport, bestehend aus acht Jüdinnen, in die Haftanstalt Krems in „Schutzhaft“ überstellt. Nach übereinstimmenden Aussagen von Wachebeamten des Gefangenenhauses in Wien und Krems in einem Strafverfahren gegen Seitle wegen falscher Zeugenaussage im Jahr 1947 wurden Jüdinnen, die von Krems wieder nach Wien gebracht wurden - wie Seitle einmal wegen einer Abstammungsuntersuchung -, mit dem nächsten Transport in

ein KZ deportiert. Ein weiblicher Mithäftling Seitles erinnerte sich, dass sich diese während der Einlieferung in Krems maßlos darüber aufgeregt habe, dass man sie als Jüdin behandle. Warum Anna Seitle das Schicksal einer Deportation erspart geblieben ist, lässt sich der Aussage eines anderen weiblichen Mithäftlings entnehmen. Angeblich habe sie gute Beziehungen zum Wiener Bürgermeister gehabt und sei deswegen „nur“ nach Krems gekommen. Nach Auflösung der Haftanstalt wurde sie am 6. April 1945 entlassen.

In einem Verfahren zur Ausstellung eines Opferausweises machte sie im Mai 1950 vor dem Referat Opferfürsorge einen in der Haft erlittenen Gesundheitsschaden geltend. Außerdem habe sie sowohl in der Haft in Wien als auch in Krems Widerstandsgruppen ins Leben gerufen. Das Verfahren wurde für sie positiv erledigt. Auch eine Haftentschädigung wurde ihr zuerkannt. Aus dem Akt geht zudem hervor, dass Anna Seitle mit Rudolf Seitle zwei Kinder hatte, die am 10. August 1924 geborene A. und den am 21. April 1929 geborenen A., die nach 1945 beide in die USA auswanderten.

Durch die Verhaftung Anna Seitles im April 1943 wurde die Gestapo auf ihre Eltern aufmerksam. Ihr Vater, Dr. Ernst Khuner, geboren am 22. Juni 1870, der nach den Nürnberger Gesetzen als „Volljude“ galt, war gezwungen im Oktober 1938 seine Tätigkeit als Rechtsanwalt in Wien 6., Mariahilferstraße 99, aufzugeben, sodass er jegliches Einkommen verlor. Wie aus einer Niederschrift des Opferfürsorgeamtes vom 10. April 1948 hervorgeht, habe er daraufhin seine Wohnung in Wien 7., Neubaugasse 71, aufgegeben und sei mit seiner Frau Elisabeth nach Bad Vöslau, Goldeck, übersiedelt, wo es beiden gelungen sei, bis 1943 unentdeckt zu bleiben. Anna Seitle gab dazu in einer Niederschrift vom 29. Juli 1948 an, dass sie auch NS-Verfolgten geholfen habe, indem sie sie in der Wohnung ihrer Eltern versteckt habe. Nach der Verhaftung Anna Seitles wurden auch ihre Eltern am 21. Mai 1943 verhaftet und am 25. Mai 1943 in das KZ Theresienstadt deportiert, wo sie schließlich befreit wurden und im Juli 1945 nach Wien zurückkehrten.

RA Dr. Franz Hiller, bei dem Anna Seitle vor und nach ihrer Verhaftung als Kanzleikraft gearbeitet und mit dem sich eine freundschaftliche Beziehung entwickelt hat, war Eigentümer eines Hauses in Wien 19., Himmelstraße 47. Der Hauptmieter, Hans von Bourcy, wurde am 6. Juni 1945 als illegaler Nationalsozialist verhaftet. Zur Sicherung

der leerstehenden Wohnung kam Hiller mit Anna Seitle überein, dass ihre aus dem KZ zurückgekehrten Eltern nach einer Zuweisung durch das Wohnungsamt in seinem Haus wohnen sollten. Dr. Ernst und Elisabeth Khuner zogen im August 1945 ein. Kurz darauf verschwanden aus der sichergestellten und versiegelten Bibliothek mehrere Gegenstände, darunter zwei Bilder. Es stellte sich schnell heraus, dass Anna Seitle, die sich öfters in dem Haus aufhielt, diese Bilder, wie im Fall Felsövényi, an den Kunstverlag Wolfrum um RM 2.000,-- verkauft hatte. Zufällig sah der wieder auf freiem Fuß gesetzte Bourcy eines dieser Bilder bei einem Restaurator, der ihm mitteilte, dass das Gemälde dem Kunstverlag Wolfrum gehöre. Dort kaufte es Bourcy um RM 1.600,-- zurück und zeigte Anna Seitle wegen Diebstahls an. In dem Strafverfahren, das nun gegen sie angestrengt wurde, versuchte sich Anna Seitle zu verteidigen, dass sie die Bilder von einem arbeitslosen Schauspieler um RM 500,-- gekauft habe, um ihm zu helfen. Nur stellte der Schauspieler dies im Prozess entschieden in Abrede und Anna von Seitle wurde am 19. Oktober 1949 zu vier Monaten „strengen Arrest“ verurteilt. Ein am 12. Juli 1950 erlassenes Amnestiegesetz bewahrte sie vor dem Gefängnis, ihr Anwalt zog eine bereits eingebrachte Berufung gegen das Urteil zurück und das Strafverfahren wurde eingestellt. Während des Verfahrens machte sich eine psychische Erkrankung Seitles bemerkbar, sie verbrachte mehrere Wochen bei Prof. Hoff in der Nervenanstalt „Am Rosenhügel“.

Nach der bereits erwähnten Gedächtnisnotiz des Direktors der Österreichischen Galerie Karl Garzarolli über ein Telefongespräch mit Robert Herzig, dem Inhaber der Galerie St. Lucas, vom 8. November 1947, gab dieser an, dass Maria Diedisheim kurz nach Kriegsende mit einem amerikanischen Offizier in seiner Galerie erschienen sei und ihm erzählt habe, dass Anna Seitle „ihr für die verkauften Bilder keine Gegenleistung geleistet bzw. kein Geld bezahlt habe und die Familie von Felsövényi betrogen worden sei. Die Ausstellung einer Generalvollmacht an Frau Seitle sei gewiss zu bedauern, aber Fälle ähnlicher Betrügereien hätten sich eben zu allen Zeiten ereignet“.

Am 30. Oktober 1945 forderte RA Dr. Anton Leithner, Wien 1., Freyung 6, in Vertretung der Familie Felsövényi in einem Schreiben an die Österreichische Galerie, zu Händen des kommissarischen Leiters und Kustos Univ. Doz. Dr. Fritz Novotny, die Rückstellung der zwei Bilder von Ferdinand G. Waldmüller: „... Wie Sie Mme. Diedisheim selbst mitgeteilt haben, hat die Galerie des 19. Jahrhunderts diese beiden Bilder am 13. Mai

1939 von einer gewissen Frau Christine Mörke zum Kaufschilling von RM 7.400,-- angekauft. Da diese beiden Bilder verschleppter jüdischer Besitz sind und die Eigentümerin Frau Gertrude von Felsövényi amerikanische Staatsbürgerin ist, so habe ich den Auftrag, diese beiden Bilder von der Galerie des 19. Jahrhunderts gegen Erlag der seitens der Galerie bezahlten RM 7.400,-- zurückzufordern ... Ich füge heute noch hinzu, dass meine Klientin die Absicht hat, das Rechtsgeschäft (Erwerbung der beiden Waldmüller-Bilder durch die Galerie des 19. Jahrhunderts, von Frau Christine Mörke) gemäß § 367 ABGB anzufechten und ich ersuche daher um ihre möglichst rasche Stellungnahme.“

Fritz Novotny hielt in einer Stellungnahme an das Staatsamt für Volksaufklärung, für Erziehung und Unterricht und für Kultusangelegenheiten vom 23. November 1945 folgendes fest: „... Diese Bilder befanden sich tatsächlich, wie der Direktion der Galerie bekannt ist, im Besitz der Familie Felsövényi. Wie aus einer Unterredung des Unterzeichneten mit Rechtsanwalt Dr. Leithner hervorging, ist die Rechtmäßigkeit der Rückforderung nicht zu bestreiten. Es wurde trotzdem vereinbart, dass die früheren Besitzverhältnisse von Seiten Dr. Leithners der Österreichischen Galerie noch schriftlich bescheinigt werden. Wenn dies geschehen ist, könnte die Rückstellung der beiden Gemälde gegen Erlag des Betrages von RM 7.400,-- durchgeführt werden, da die Bilder in Wien aufbewahrt sind ...“

Vorerst geschah jedoch nichts. Ein Jahr später, im November 1946 erstattete die Österreichische Galerie eine Meldung nach der Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung an das Magistratische Bezirksamt für den 1. Bezirk: „... Aus dem Besitz von Frau Gertrude von Felsövényi wurden von einer Mittelsperson erworben:

- a) F. G. Waldmüller, ‚Bildnis des Herrn Werner‘ ... (Kaufpreis RM 3.700,--)
- b) F. G. Waldmüller, ‚Bildnis der Frau Margarethe Werner‘ ...
(Kaufpreis RM 3.700,--)

In Bezug auf diese beiden Gemälde wurde bereits von Seiten der ehemaligen Eigentümerin Frau v. Felsövényi das Rückstellungsansuchen gestellt ...“

Für Verwirrung sorgte auf beiden Seiten der Umstand, dass Bruno Grimschitz die Faktura fingiert und Christine Mörke als Verkäuferin eingesetzt hatte. Eine Zeitlang

wurde sogar Anna Seitle für Christine Mörke gehalten. Erst im Jänner 1948 klärte der ehemalige Leiter der Österreichischen Galerie Bruno Grimschitz Fritz Novotny auf, dass er die beiden Bilder vom Kunstverlag Wolfrum um RM 5.400,-- gekauft habe, dass er aber die Quittung von einer Bekannten höher erstellen habe lassen, weil er mit dem Überbetrag von RM 2.000,-- und Eingängen aus anderen Verkäufen notleidende junge Künstler gefördert habe.

Am 25. Oktober 1947 brachte Gertrude Felsöványi, damals wohnhaft in San Francisco, über ihren Rechtsvertreter Dr. Alfons Klingsland, Wien 1., Schauflergasse 2, einen Rückstellungsantrag bezüglich der beiden Waldmüller-Bilder bei der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien gegen die Republik Österreich mit einem Streitwert von öS 60.000,-- ein: „... Ich war Eigentümerin zweier Waldmüller-Bilder, darstellend das Ehepaar Werner, die vorher im Eigentum meines Vaters, Dr. Anton Loew, gestanden sind. Diese Bilder sind im großen Waldmüller-Katalog von Arthur Roessler als Eigentum meines Vaters genannt. Ich hatte diese Bilder im Jahre 1938, zwecks Aufnahme einer Expertise, der Bildergalerie Dr. Herzig, Wien 1., Josefsplatz (Palais Pallavicini) übergeben. Diese Bilder befanden sich auch dort, als ich am 14. April 1939 Österreich als aus rassistischen Gründen verfolgte Frau verlassen musste. Vor meiner Abreise hatte ich Frau Anna Seitle (von Seltei), Wien 1., Himmelpfortgasse 13, mit der Verwaltung meiner zurückgebliebenen Vermögensschaften, zu welcher auch die beiden Bilder gehörten, bevollmächtigt und beauftragt ... In der Folge ergab sich, dass Frau Seitle durch listige Vorspiegelungen unter der Vorgabe mir behilflich zu sein, mir die Vollmacht entlockt hat. Frau Seitle erklärt, sie habe diese Bilder durch die Firma Wolfrum, Kunstverlag, ... verkaufen lassen und zwar am 9. Mai 1939 ...Im vorliegenden Fall handelt es sich, was neuerlich betont sei, um ein Bild, dessen Eigentümer in der Fachliteratur sogar namentlich erwähnt war ... Ich war politischen Verfolgungen durch den Nationalsozialismus unterworfen und die Antragsgegnerin als Erwerberin der Bilder ist nicht in der Lage, darzutun, dass ich die Bilder auch unabhängig von der Machtergreifung des Nationalsozialismus verkauft hätte oder hätte verkaufen lassen ...“

Die Finanzprokurator bestritt in ihrer Gegenäußerung vom 3. Jänner 1948 zunächst die Passivlegitimation der Republik Österreich und führte zum Rückstellungsantrag weiter aus: „... Die Galerie des 19. Jahrhunderts hat die gegenständlichen zwei Waldmüller-

Bilder im Jahre 1939 unmittelbar von der Fa. Wolfrum ... gekauft. Das Organ (Vertreter) der Galerie, das die Kaufverhandlungen geführt und den ... Kaufvertrag bezüglich dieser Bilder abgeschlossen hat, hatte keine Kenntnis davon, dass diese Bilder nicht im Eigentum der genannten Kunsthandlung standen. Es waren keine Anhaltspunkte für die Annahme vorhanden, dass diese Bilder aus dem Besitze der Antragstellerin stammten ... Der für diese Bilder gezahlte Preis, der von der Fa. Wolfrum auf Grund geschäftsüblicher Schätzung ermittelt wurde, entsprach den damaligen Preisverhältnissen und kann für die damalige Zeit keineswegs als auffallend niedrig bezeichnet werden. ... Die gegenständlichen Bilder hat die Galerie von der Fa. Wolfrum, einer bekannten Kunsthandlung, somit von einem zu diesem Verkehre befugten Gewerbsmann erworben. ... Bei dieser Sachlage war es nicht notwendig, über das übliche Maß hinausgehende Nachforschungen insbesondere nach den Vorbesitzern dieser Bilder anzustellen. ... Jedenfalls hatte die Galerie keine Veranlassung, in dem vor ungefähr 40 Jahren erschienenen, unvollständigen und längst überholten Roessler-Katalog beim Ankauf der Bilder nach Vorbesitzern zu forschen. Hierzu war die Galerie ... auf keinen Fall verpflichtet. ... Der Rückstellungsanspruch ist somit nicht begründet, da ein im § 4 Abs. 1 des Dritten Rückstellungsgesetzes ausdrücklich anerkannter Fall des originären (daher vom Recht des Vormannes unabhängigen) Eigentumserwerbs vorliegt. ...“

In einem Schreiben an die Österreichische Galerie vom 26. Oktober 1949 berichtete die Finanzprokurator, dass der Rechtsvertreter von Gertrude Felsövényi den Rückstellungsantrag nach der mündlichen Streitverhandlung vor der Rückstellungskommission „unter Vorbehalt der Wiederaufbringung zurückgenommen“ habe: „... Mit Rücksicht darauf, dass nach dem Ergebnis des bisher durchgeführten Verfahrens (Beweise) mit einer Abweisung des Antrages zu rechnen war, kann angenommen werden, dass Frau von Felsövényi von der neuerlichen Einbringung eines Rückstellungsantrages absehen wird.“

Am 24. Mai 1950 fragte Dr. Alfons Klingsland „im Auftrag von Gertrude Felsövényi“ in einem Schreiben an die Österreichische Galerie an, „ob Sie die in ihrem Besitz befindlichen beiden Bilder freiwillig herauszugeben bereit sind, widrigenfalls ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist (Anm. von acht Tagen) Rückstellungsantrag, insbesondere in Hinblick auf obige rechtliche Ausführungen einzubringen beauftragt

bin“: „Nunmehr haben sich neue Umstände ergeben, die meine Mandantschaft veranlassen, auf diese Sache zurückzukommen. ... Aus dem bei der Rückstellungskommission durchgeführten Verfahren ergibt sich, dass die Galerie Wolfrum wusste, dass Frau Seitle nicht als Eigentümerin, sondern als Bevollmächtigte der Frau von Felsöványi auftrat. Darüber hinaus war aber dieser Umstand auch dem damaligen Leiter Ihrer Galerie, Herrn Professor Grimschitz, bekannt. ...

Die ankaufende Galerie bzw. die ihr damals übergeordnete Dienststelle waren ... nicht gutgläubig. ... Dass aber die Galerie bzw. das übergeordnete Ministerium für das Land Österreich tatsächlich schlechtgläubig waren, ist überdies, wie sich herausgestellt hat, dadurch bewiesen, dass, um die damals geltende absolute Nichtigkeit des Kaufvertrages nach den deutschen Vorschriften zu umgehen, als Verkäuferin eine Christine Mörke, also ein fingierter Name auftrat, und darüber hinaus ein über den tatsächlich gezahlten, viel höherer Kaufpreis gebucht wurde. ...“

In dem neuerlich eingebrachten Rückstellungsantrag vom 12. Juli 1950 bediente sich der Rechtsvertreter von Gertrude Felsöványi, RA Dr. Alfons Klingsland, derselben Argumentationsweise und fast desselben Wortlautes wie im Rückstellungsantrag vom 25. Oktober 1947 und im Schreiben vom 24. Mai 1950 an die Österreichische Galerie. Doch ist insgesamt bemerkbar, dass seine Strategie darauf hinauslief, Bruno Grimschitz mehr in die Pflicht zu nehmen: „... Frau Seitle bringt die Bilder zu Wolfrum Frau Seitle ist die Bevollmächtigte der Antragstellerin. Herr Wolfrum nimmt in die Vollmacht Einsicht, wie er Prof. Grimschütz (sic!) berichtete, der durch die Mitteilung, Frau Seitle habe eine Vollmacht der Veräußerin beruhigt, nun keine Bedenken gegen den Ankauf der Bilder hegt. Wolfrum kannte Frau Felsöványi, wie ihm übrigens die Familie Baruch von Felsöványi als Besitzer des Sanatoriums Loew und die näheren Verhältnisse bekannt waren. Aber auch Herr Prof. Bruno Grimschütz (sic!) kannte Frau Felsöványi und hat die gegenständlichen Bilder noch in deren Wohnung gesehen. ...“ Es verwundert aber, dass Klingsland die Rechtmäßigkeit der Generalvollmacht nicht in Zweifel zog und sie als gegeben hinnahm.

Auch die Finanzprokurator wiederholte in ihrer Gegenäußerung vom 8. August 1950 ganze Passagen ihrer Äußerung vom 3. Jänner 1948. Sie bestritt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Rückstellung wegen des originären Eigentumserwerbes

gegeben seien und wies darauf hin, dass sich Felsövényi auf denselben Sachverhalt wie im Rückstellungsverfahren 1947 beziehe.

In der mündlichen Streitverhandlung vom 25. November 1950 machte dann die Tochter Gertrude Felsövényis, Marie Aline Diedisheim, vor der Rückstellungskommission die bereits erwähnte Aussage, dass Grimschitz von Wolfrum in der Weise informiert gewesen sei, „dass eine Frau Seitle diese Bilder mit Vollmacht der Frau Felsövényi verkauft“, was er selbst in der Kanzlei Klingsland zugegeben habe. Und weiter: „... Ich weiß, dass er (Anm. Grimschitz) vor dem Jahre 1938 einmal bei meiner Mutter in der Wohnung war und zwar hat mir dies meine Mutter einmal erzählt ...; ich glaube, dass er damals gerade wegen der gegenständlichen Bilder gekommen ist. Die Bilder sollten zu einer Waldmüller-Ausstellung geschickt werden. ...“

Alles konzentrierte sich daher auf die Zeugeneinvernahme des ehemaligen Nationalsozialisten, eines „Altparteigenossen“ mit der Mitgliedsnummer 6,288.429, und Ämtermultis in der NS-Zeit, Bruno Grimschitz, die am 21. April 1952 stattfand. Und Grimschitz verstrickte sich in seiner Aussage bezüglich der Frage, ob er wusste oder hätte wissen müssen, dass die beiden Bilder aus jüdischem Eigentum stammten, in Widersprüche: „... Ob ich die beiden Bilder von früher her gekannt habe bzw. sie früher schon einmal gesehen habe, kann ich nur eines angeben: Heute wäre ich der Meinung, dass ich die Bilder vor dem Ankauf noch nicht gesehen habe. Allerdings soll ein Schreiben von mir bestehen, in welchem ich darauf hingewiesen habe, die Bilder vorher schon einmal gesehen zu haben. Es ist möglich, dass ich die Bilder in irgend einer Ausstellung gesehen haben könnte. ... Ich habe seit dem Eintritt in die Österreichische Galerie im Jahre 1919 an einer Monographie über Waldmüller gearbeitet und bin aus diesem Anlass allen Werken desselben nachgegangen, um sie zu erfassen. Auf der Suche nach Waldmüller-Werken muss ich auch auf die beiden gegenständlichen Bilder gestoßen sein. ... Wenn ich heute gefragt werde, wann ich die gegenständlichen Bilder bei der Antragstellerin gesehen haben könnte, so kann ich heute nur sagen, dass dies meiner Meinung nach in den Zwanzigerjahren war. ...“

Grimschitz verstand es sogar, eine Begründung zu finden, warum er gerade nicht die Provenienzen der Kunstgegenstände überprüfte: „... Juden war es verboten, ihren Kunstbesitz zu veräußern. Es ist jedoch richtig, dass ich persönlich, da ich meiner

Einstellung nach ein Gegner der NS-Weltanschauung war (sic!), verschiedentlich Juden dadurch geholfen habe, dass ich, wenn Bilder zum Kauf angeboten wurden, über die Herkunft der Bilder nicht genaueste Nachforschungen angestellt habe, insbesondere dann nicht, wenn vermutet werden musste, dass diese Bilder aus jüdischem Besitz herrühren könnten. In solchen Fällen wurde der arische Überbringer der Bilder als Verkäufer in die Aufzeichnungen der Galerie übernommen. ... Der bedeutendere Teil, der nach der NS-Machtergreifung auf den Markt gekommenen Bilder stammte entweder aus jüdischem oder aristokratischem Besitz. Im gegenständlichen Fall ist jedoch der eben geschilderte Vorgang nicht gewählt worden. Im Zeitpunkte des Ankaufes dieser beiden Bilder habe ich keinen Verdacht gehabt, dass diese Bilder aus jüdischem Besitz stammen könnten. ... Es war dies auch nicht üblich, das man in einer Kunsthandlung nach dem Vormann Erhebungen pflegt. Das ist auch heute nicht der Fall. Ein Verbot des Ankaufes von Kunstwerken für die Galerie bestand lediglich für Kunstwerke jüdischer Künstler. Juden aber hatten lediglich ein Veräußerungsverbot. ...“

Dann kam Grimschitz noch einmal auf den Vorhalt zurück, die Bilder vor dem Ankauf gesehen zu haben: „... Ich hatte über die gegenständlichen Bilder vor deren Ankauf keine Notizen und war daher überrascht, dass ich in meinem Schreiben vom 3. November 1945 (Anm. dieses Schreiben ist nicht mehr vorhanden) eine Vorkenntnis der Bilder erwähnt habe. Ich hätte heute, wenn mir dieses Schreiben nicht vorgehalten worden wäre, feierlich erklärt, die beiden Bilder vor der Erwerbung noch niemals gesehen zu haben. Ich kann mich auch heute trotz des Schreibens ... nicht erinnern, dass ich jemals im Hause der Antragstellerin verkehrt habe. Ich hatte auch keinen gesellschaftlichen Kontakt mit derartig reichen Leuten. Ich kann bestenfalls empfohlen worden sein, allerdings könnte ich heute nicht mehr sagen, von wem, und aus diesem Anlass die Bilder kurz gesehen haben. (sic!) Allerdings ist es auch möglich, dass ich die frühere Kenntnis der Bilder deshalb angeführt habe, und zwar irrtümlich, weil Frau Diedisheim, die nach 1945 bei mir gewesen ist, mir gegenüber erklärt hat, ich hätte diese Bilder seinerzeit bei ihrer Mutter gesehen. ...“

Als man ihm die Aussage Diedisheim über seine Angaben in der Kanzlei Klingsland vorhielt, antwortete er folgendermaßen: „... Ich habe im Mai 1950 in der Kanzlei Dris. Klingsland gesagt, das ich die Information über Seitle erst 1945 erhalten habe.

Über Befragen des Vertreters der Finanzprokuratur: Als ich nach dem Erwerb der Bilder festgestellt hatte, dass sie früher im Besitze der Antragstellerin gewesen sind, habe ich nicht gewusst, dass die Antragstellerin Jüdin ist, sondern habe sie für eine Ungarin gehalten. ...“

Mit Erkenntnis vom 28. Mai 1952 wies die Rückstellungskommission das Rückstellungsbegehren Gertrude Felsövényis ab: „... Die Rückstellungskommission hat daher auf Grund des abgeführten Beweisverfahrens und der angestellten Überlegungen als festgestellt und erwiesen angenommen, das im vorliegenden Fall der Nachweis erbracht ist, dass der Erwerber weder wusste, noch wissen musste, dass die für die Österreichische Galerie erworbenen beiden Waldmüller-Bilder aus ehemals jüdischem Besitz stammten“, hieß es in der Begründung. Eine Passage bezüglich seiner Äußerungen in der Kanzlei Klingsland sticht dabei besonders hervor: „... Vor der Kommission aber hat Dr. Grimschitz als Zeuge kompromisslos und entschieden ausgesagt, dass er beim Erwerb der Bilder keine Kenntnis über deren Herkunft gehabt hat. Das gleiche gilt auch für die anderen Äußerungen, die Dr. Grimschitz bei dieser Besprechung gemacht haben soll. Die Kommission hat es daher abgelehnt, über Äußerungen, die Dr. Grimschitz in diesem Zusammenhang seinerzeit gemacht haben soll, weitere Zeugen zu vernehmen, weil sie nicht in der Lage sind, solchen Äußerungen, selbst wenn sie durch dritte Zeugen erhärtet werden, mehr Glauben zu schenken, als jenen Angaben, die der Zeuge unmittelbar vor der Kommission gemacht hat. Dies gründet sich nicht zuletzt auch auf den Eindruck, den die Persönlichkeit dieses Zeugen gemacht hat, sondern auch auf den ganzen Inhalt seiner Aussage und die Art, wie er es gebracht hat. ...“ Dieses Erkenntnis erwuchs in Rechtskraft.

1953 strengte Gertrude Felsövényi ein Rückstellungsverfahren gegen Anna Seitle nach dem Dritten Rückstellungsgesetz an. Diese Akten, die vor allem Aufschluss über die Generalvollmacht hätten geben können, sind heute nicht mehr vorhanden und dürften mit den anderen Rückstellungsakten vor und nach 1953 skartiert worden sein. Einzig eine Vergleichsausfertigung vom 9. Februar 1953 ist in einem anderen Aktenbestand erhalten geblieben, nach der Gertrude Felsövényi ihren Rückstellungsantrag zurückgezogen und auf ihre Ansprüche verzichtet hat.

1953 wurde das Sanatorium an die Familie Felsövényi zurückgestellt.

Laut SSDI starb Gertrude Felsövényi im März 1964 in San Francisco.

Anna Seitle von Seltei starb am 8. Dezember 1972 im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien, „Am Steinhof“, wo sie mit Unterbrechungen seit 1955 untergebracht war.

Auch die Geschwister des „Antragstellers“, Marie Diedisheim und Franz Felsövényi, sind inzwischen verstorben.

Nach dem Inkrafttreten des Kunstrückgabegesetzes 1998 (KRG) regte der „Antragsteller“ die Rückstellung der beiden Waldmüller-Bilder an. Mag. Monika Mayer von der Österreichischen Galerie Belvedere verfasste daraufhin am 25. Juli 2000 ein Dossier mit einer Dokumentation und einem Kommentar, welches dem nach dem KRG eingerichteten Beirat in seiner Sitzung vom 23. Jänner 2001 vorgelegt wurde.

In dieser Sitzung fasste der Beirat folgenden Beschluss: „Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann nicht empfohlen werden, nachstehende Kunstgegenstände aus der Österreichischen Galerie

1. Ferdinand Georg Waldmüller, Bildnis der Frau Magdalena Werner ...
2. Ferdinand Georg Waldmüller, Bildnis des Herrn Johann Werner ...

an die Erben nach Gertrude Felsövényi auszufolgen.“

Die rechtliche Begründung dazu lautete: „... hat die Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien einen neuerlich eingebrachten Antrag abgewiesen. Dieses Erkenntnis vom 28. Mai 1952, 63 RK 470/50-33, ... ist in Rechtskraft erwachsen. Durch seine formelle und materielle Rechtskraft stellt das Erkenntnis autoritativ und endgültig, daher mit Einmaligkeits- und Bindungswirkung fest, was rechtens ist. ... Diese Bindungswirkung erstreckt sich auf die Parteien des Verfahrens und auf ihre Rechtsnachfolger, eine Beseitigung dieser Wirkungen der Rechtskraft käme nur im Falle des Vorliegens eines Wiederaufnahmegrundes im Sinne des § 530 ff ZPO in Betracht. Es kann nicht Aufgabe des Beirates sein, eine im Widerspruch zu einer rechtskräftigen Gerichtsentscheidung stehende Empfehlung abzugeben.

Auch abgesehen von diesem rechtskräftigen Erkenntnis der Rückstellungskommission kann an Hand der noch zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht festgestellt werden, dass der Tatbestand des § 1 Z 2 des Kunstrückgabegesetzes ... erfüllt wäre. So steht

keineswegs fest, dass es sich beim Erwerb der beiden Porträts von Waldmüller durch die Österreichische Galerie im Mai 1939 um ein im Sinne des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946, BGBl. 106/46, nichtiges Rechtsgeschäft gehandelt hat. Eine ‚Entziehungshandlung im Zuge der durch das Deutsche Reich erfolgten politischen und wirtschaftlichen Durchdringung‘ ist nicht dokumentiert, vielmehr dürfte es sich nach der Urkundenlage beim Verkauf der Gemälde um eine strafgesetzlich relevante Veruntreuungs- oder Untreuehandlung gehandelt haben, die mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in keinem direkten Zusammenhang stand. Ein derart strafgesetzwidriges Verhalten hindert aber nicht den Eigentumserwerb von einem ‚befugten Gewerbsmann‘ (Verlag Wolfrum) oder vom ‚Vertrauensmann‘ des Eigentümers im Sinne des § 367 ABGB, bzw. des diesem nachgebildeten § 4 Abs. 1 des Dritten Rückstellungsgesetzes. ... Dass der Verkauf im Mai 1939 allenfalls nach damals in Geltung stehenden nationalsozialistischen Rechtsvorschriften nichtig war, kann wohl nicht ernsthaft als Argument für eine Nichtigkeit im Sinne des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 ... ins Treffen geführt werden. Es waren wohl eben diese Überlegungen, die auch zum abweisenden Erkenntnis der Rückstellungskommission vom 28. Mai 1952 geführt haben. ...“

Der „Antragsteller“ richtete unter Bezugnahme auf diese Entscheidung des Kunstrückgabebeirates vom 23. Jänner 2001 ein undatiertes Schreiben, möglicherweise im Jahre 2006, an den damaligen Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung, Dr. Werner Fürnsinn: „... Dem Dossier entnehme ich, dass der Kunstrückgabebeirat in der Ablehnung einer Rückgabe dieser beiden Bilder an meine Familie zu dieser Zeit einer Gerichtsentscheidung aus dem Jahre 1952 gefolgt ist. Damals hatte das Gericht entschieden, dass der Verkauf dieser Bilder durch eine Bevollmächtigte meiner Mutter im Jahre 1939, und der nationalsozialistischen Übernahme Österreichs in keinerlei Zusammenhang bestand.

Meine verstorbene Mutter hatte mir in späteren Jahren oft von diesen letzten Monaten in Österreich in großen Detail erzählt (ich hatte das damalige Heimatland im Juni 1938 für Amerika verlassen). Im März 1938 hat eine Frau Seitle meine Mutter befreundet. Diese Dame hatte angeblich große Verbindungen mit der neuen Regierung.

Meine Geschwister, beide verstorben, verließen Österreich später im Jahr und besuchten den Verlobten meiner Schwester in Belgien. Meine Mutter, schon lange verwitwet konnte ihre Einsamkeit nicht länger ertragen und beschloss im Frühjahr 1939

zu ihren Kindern in Belgien zu ziehen. Vor ihrer Abreise übergab sie ihren Besitz, mit einer Vollmacht, an die Frau von Seitle die in der Zwischenzeit eine ‚unersetzliche‘ Freundin geworden war, mit dem Versprechen es treuhändig während der Abwesenheit meiner Mutter zu verwalten.

In Wirklichkeit hat sie Mutters Kunstgegenstände zu ihren eigenen Gunsten verkauft und Mutter und andere Familienangehörige haben niemals einen Heller davon erhalten. So wurden auch die beiden ‚Waldmüller Gemälde‘ ‚Bildnisse des Ehepaares Werner‘ zu einer kleinen Summe verkauft.

Ich habe diese Tatsachen direkt von meiner Mutter und Schwester gehört und bin jederzeit bereit diese Tatsachen unter Eid zu beschwören. ...“

Daraufhin begannen MMag. Alexandra Caruso von der Kommission für Provenienzforschung und parallel zu ihr Mag. Monika Mayer von der Österreichischen Galerie Belvedere mit weiteren Nachforschungen. Während sich Mag. Mayer mit der fragwürdigen Rolle von Prof. Dr. Bruno Grimschitz in dem Rückstellungsverfahren 1950-1952 befasste, stellte MMag. Caruso neben Nachforschungen nach Grimschitz auch Recherchen bezüglich Anna Seitle von Seltei an.

Das Ergebnis sind zwei Dossiers, eines von Mag. Monika Mayer, datiert mit 13. November 2008 und ein undatiertes Dossier von MMag. Alexandra Caruso, welches aber auch aus dem Jahre 2008 stammt. Beide Berichte zeigen, wenn auch explizit nicht ausgesprochen, eine auffallende Tendenz, dass es sich beim Fall Felsövényi um einen Rückstellungsfall handelt, weil Prof. Bruno Grimschitz allein durch seine Arbeit an der Waldmüller-Monographie, die er auch, anders als er es in dem Rückstellungsverfahren darzustellen versuchte, während der NS-Zeit nicht unterbrochen hatte, wusste oder hätte wissen müssen, dass die beiden Waldmüller-Bilder aus dem Eigentum von Gertrude Felsövényi stammten.

Die Kommission für Provenienzforschung möchte nun die Empfehlung der Wiener Restitutionskommission abwarten und erwägt, den Fall neuerlich dem Kunstrückgabebeirat vorzulegen.

Am 11. August 2010 erhielten die Museen der Stadt Wien das eingangs erwähnte Schreiben des „Antragstellers“ aus den USA.

Im Oktober 2010 informierte RA E. Randol Schoenberg aus Los Angeles die Museen der Stadt Wien, dass er den „Antragsteller“ vertrete („For many years now, I have been trying to assist A. with the recovery of artworks belonging to his family.“).

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine Stellungnahme ersucht, ob der Messerschmidt-Kopf

67.137	Büste, Franz Xaver Messerschmidt, Charakterkopf „Der scharfe Geruch“, nicht bez., Blei, Sandsteinsockel, Sockelhöhe: 20 cm, Gesamthöhe: 61 cm
--------	---

der Familie Felsövényi zugeordnet werden könne, ob es sich um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt bzw. ob die von Gertrude Felsövényi für Anna Seitle von Seltei ausgestellte Generalvollmacht im Zusammenhang mit ihrer Verfolgung durch die Nationalsozialisten stand oder nicht und schließlich, ob diese Büste an den Sohn von Gertrude Felsövényi nach Überprüfung seiner Erbenqualität auszufolgen sei.

Die Wiener Restitutionskommission befasste sich in der Sitzung am 9. November 2010 ausführlich mit diesem Fall. Da sich kaum Hinweise auf den vom „Antragsteller“ nachgefragten Messerschmidt-Kopf fanden, empfahl die Kommission, Nachschau in den Bauunterlagen zu halten und über die Geschichte des Hauses zu forschen. Auch sollte geklärt werden, um welche Halle es sich handelt (Palais Loew – Sanatorium Loew). Schließlich sollte Nachschau in allfälligen Prospekten und einschlägigen Fachzeitschriften gehalten und Hinweisen nachgegangen werden, ob das Objekt mit der I. N. 67.137 tatsächlich im Besitz der Familie Felsövényi gestanden sein könnte bzw. aufgrund welcher Umstände es ihr entzogen worden ist. Die Beratung zu dieser Causa wurde auf unbestimmte Zeit erstreckt.

Im Anschluss an diese Sitzung nahm MMag. Dr. Michael Wladika von den Museen der Stadt Wien im Dezember 2010 telefonischen Kontakt mit dem noch sehr rüstigen, damals 96-jährigen „Antragsteller“ auf. Dieser teilte erneut mit, dass er keinerlei Unterlagen über den Messerschmidt-Kopf besitze. Dieser sei in der Vorhalle des Palais Loew, nicht im Sanatorium Loew, gestanden. In der Vorhalle sei nie fotografiert worden. Auch sei ihm nicht bekannt, dass in irgendwelchen Zeitschriften über den Kopf berichtet

worden sei. Auf Nachfrage erinnerte er sich, dass sich bei einem befreundeten Ehepaar aus Wien, das ihn eben in den USA besucht habe, noch eine Fotografie des Messerschmidt-Kopfes befinden würde.

Mit diesem Ehepaar – der Mann ist Leiter einer Englisch-Sprachschule in Wien 1., - wurde Kontakt aufgenommen. Das Foto solle sich an einer Wand in der Sprachschule befinden. Anlässlich eines Lokalausgangs im Jänner 2011 konnte jedoch festgestellt werden, dass es sich bei diesem „Foto“ lediglich um die Abbildung des bereits vom „Antragsteller“ übermittelten Aquarells der Vorhalle handelt.

Zur Geschichte des Palais wurde in den Beständen der Museen der Stadt Wien geforscht. Die einzigen wenigen Eckdaten (Erbauung; 1945 ausgebombt) brachten aber keine Aufschlüsse. Fotos sind nur von der Außenfassade erhalten.

Im Wiener Stadt- und Landesarchiv wurden die Baupläne eingesehen. Den Plänen beigelegt ist reichhaltiges Aktenmaterial über diverse Umbauarbeiten, die über die Jahre im Sanatorium und auch im Palais getätigt wurden. Viele dieser Anträge enthalten die Unterschrift von Gertrude Felsövényi. Es befinden sich aber weder Fotos von den Innenräumen des Palais noch Erwähnungen der Vorhalle in den Akten.

Parallel zu den Museen der Stadt Wien recherchiert auch das Auktionshaus Sotheby's bezüglich des Messerschmidt-Kopfes. Lucian Simmons von Sotheby's New York ist ein Bekannter des „Antragstellers“, der ihn um Beistand ersucht hat. Anlässlich eines Treffens mit Lucian Simmons im Wien Museum im Februar 2011, dem auch Eva Donnerhack von Sotheby's Wien beiwohnte, wurde vereinbart, sich gegenseitig über die Rechercheergebnisse auf dem Laufenden zu halten. Die Recherchen von Sotheby's zu diesem Fall sind bis dato noch nicht abgeschlossen.

Mit diesem Fall wurde auch die Kuratorin des Departments Kunst im Wien Museum, Mag. Lisa Wögenstein, befasst. Sie hat bei einer ersten Durchsicht Übereinstimmungen bei dem eher seltenen Sockel des Kopfes gefunden.

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, die bisherigen Rechercheergebnisse zur Kenntnis zu nehmen und allenfalls eine Stellungnahme abzugeben, ob der Messerschmidt-Kopf

67.137	Büste, Franz Xaver Messerschmidt, Charakterkopf „Der scharfe Geruch“, nicht bez., Blei, Sandsteinsockel, Sockelhöhe: 20 cm, Gesamthöhe: 61 cm
--------	---

der Familie Felsövänyi zugeordnet werden könne, ob es sich um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt bzw. ob die von Gertrude Felsövänyi für Anna Seitle von Seltei ausgestellte Generalvollmacht im Zusammenhang mit ihrer Verfolgung durch die Nationalsozialisten stand oder nicht und schließlich, ob diese Büste an den „Antragsteller“ nach Überprüfung seiner Erbenqualität auszufolgen ist.

Die Wiener Restitutionskommission beschloss in der Sitzung vom 11. Mai 2011, die Entscheidung in dieser causa zu vertagen und regte an, weitere Nachforschungen im Sinne des Schreibens von Mag. Lisa Wögenstein vom 9. Mai 2011 durchzuführen. In diesem Schreiben stellte Mag. Wögenstein zunächst voran, dass die Abbildung auf der Reproduktion des Aquarells sehr ungenau sei, weswegen man sich nicht am Gesichtsausdruck, sondern lediglich an der Kopfhaltung und der Farbigkeit orientieren könne. Die Expertin für Franz Xaver Messerschmidt, Prof. Dr. Maria Pötzl-Malikova, habe in ihrem Werkverzeichnis aus dem Jahre 1982 die Charakterköpfe Messerschmidts in sieben Gruppen geteilt, wobei die „Einfalt im höchsten Grade“ zur zweiten Gruppe gezählt werde, in der sich die Büsten durch ihren Kopftypus (kurz, rund, haarlos) und durch ihren Gesichtsausdruck bzw. Abstraktionsgrad ähneln würden.

Es sei demnach sinnvoll, den fraglichen Messerschmidt-Kopf mit anderen Köpfen aus dieser Gruppe zu vergleichen. Auffällig sei vor allem der nach vorne gestreckte Kopf, der selbst auf der undeutlichen Abbildung auf dem Aquarell gut zu erkennen sei. Am ähnlichsten erscheine ihr, Mag. Wögenstein, „Die Einfalt im höchsten Grade“ mit allen Varianten des Kopfes „Der starke Geruch“. Allerdings seien diese Köpfe Zinn- oder Bleiköpfe, daher von der Farbigkeit dunkler als die Darstellung im Aquarell. Vor allem die andere Büste, die am Aquarell zu sehen sei, würde bestätigen, dass es sich bei dem dargestellten Charakterkopf doch eher um einen Stein- oder Gipskopf handeln sollte. Außerdem falle auf, dass die Büste auf dem Aquarell auf einem Sockel stehe,

dessen Form und Dimension jenem Sockel ähnlich ist, auf dem die „Einfalt im höchsten Grade“ seit jeher montiert sei.

Mag. Lisa Wögenstein, fasste zusammen, dass es durchaus nicht auszuschließen sei, dass der Kopf, der auf dem Aquarell dargestellt ist, der Kopf „Die Einfalt im höchsten Grade“ sei. Trotzdem regte sie an, weitere Nachforschungen anzustellen.

Im August 2011 kontaktierte MMag. Dr. Michael Wladika die Expertin für die Werke von Franz Xaver Messerschmidt, Prof. Dr. Maria Pötzl-Malikova, in München und ersuchte sie anhand der übermittelten Unterlagen um eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, dass es sich bei dem auf dem Aquarell abgebildeten Kopf um „Die Einfalt im höchsten Grade“ handelt. In ihren Ausführungen, die sie am 15. August 2011 per E-Mail an die Museen der Stadt Wien sendete, stellte Prof. Pötzl-Malikova wie Mag. Wögenstein voran, dass die Darstellung des linken Kopfes auf der Brüstung des Kamins auf dem Aquarell derart unklar sei, dass es ihr unmöglich sei, eine eindeutige Antwort zu geben.

Auf den ersten Blick vermittele die Abbildung jedoch das Bild von einem anderen bisher verschollenen Kopf von Messerschmidt, der nur aus alten Abbildungen und Abgüssen bekannt sei, und zwar von dem Kopf Nr. 49 der Serie der „Charakterköpfe“, der den traditionellen Namen „Der heftigste Geruch“ trägt. Prof. Pötzl-Malikova zitierte hier ihr eigenes Werkverzeichnis von Messerschmidt aus dem Jahre 1982, in dem sie die von Mag. Wögenstein angesprochene Einteilung der Charakterköpfe vorgenommen und dem Kopf „Der heftigste Geruch“ die Nr. 49 gegeben hat. Der Kopf aus den Museen der Stadt Wien, „Die Einfalt im höchsten Grade“ trägt demnach die Nr. 9. Für die Annahme, dass es sich bei der Abbildung auf dem Aquarell um den Kopf „Der heftigste Geruch“ handelt, spreche laut Prof. Pötzl-Malikova das erhobene Kinn, welches bei dem Kopf „Die Einfalt im höchsten Grade“ Nr. 9 nur vorgestreckt, aber nicht erhoben sei, und die knollenartige Stupsnase, welche hingegen bei Nr. 9 nur glatt und gerade sei, sowie die glatte Stirn, während sich auf dem Kopf Nr. 9 hier eine Reihe von horizontalen Falten befinden würde. Die klar zu sehende Falte, die von der Nase zu den Mundwinkeln führen würde, sei aber sowohl auf dem Kopf Nr. 9 als auch auf dem anderen Kopf Nr. 49 zu finden.

Da der Kopf auf dem Aquarell aber ziemlich hell sei, würde dies wieder für den Kopf Nr. 9, nämlich für „Die Einfalt im höchsten Grade“ sprechen, weil dieser aus Alabaster ist, während bekannt sei, dass das Original des verschollenen Kopfes Nr. 49 aus Metall sei, wohl eine Zinn-Bleilegierung, und daher dunkler dargestellt sein sollte.

Für die Ungenauigkeit des Aquarells, das sich keineswegs als Beweisdokument eigne, spreche auch die Tatsache, dass sie den zweiten Kopf auf der Brüstung des Kamins überhaupt nicht identifizieren könne.

Die von Prof. Pötzl-Malikova angesprochene Ungereimtheit in der Zusammenfassenden Darstellung vom 20. Oktober 2010 betreffend die Bezeichnung des Kopfes „Die Einfalt im höchsten Grade“ als aus Blei bestehend, konnte bereinigt werden: Im Inventarbuch der Museen der Stadt Wien wurde unter Inv. Nr. 67.137 bei dem 1939 erworbenen Charakterkopf zunächst keine Materialangabe vorgenommen und handschriftlich die Bezeichnung „Der scharfe Geruch“ hinzugefügt. Auf einer später angelegten Karteikarte wurde die Bezeichnung „Die Einfalt im höchsten Grade“ verwendet und als Material „Stein“ angegeben. Eine Kollegin, die früher in der Provenienzforschung für die Museen der Stadt Wien tätig gewesen ist, dürfte in einer internen Restitutionsliste, in der auch die Erwerbungen aus dem Kunsthandel zwischen 1938 und 1945 angeführt sind, irrtümlicherweise als Material „Blei“ angegeben haben, was zu einer Übernahme in die Zusammenfassende Darstellung geführt hat.

Den Ausführungen von Mag. Wögenstein und von Prof. Pötzl-Malikova ist zunächst gemeinsam, dass beide die Ungenauigkeit des Aquarells feststellten, das keine genauen Aussagen zulassen würde. Während Mag. Wögenstein die Empfehlung abgegeben hat, sich auf jene Gruppe der Charakterköpfe zu konzentrieren, die Varianten des Kopfes „Der starke Geruch“ aufweisen würde, legte sich Prof. Pötzl-Malikova auf einen Vergleich mit einem Kopf dieser Gruppe, „Der heftigste Geruch“, fest. Obwohl mehrere Merkmale dafür sprechen würden, dass es sich bei dem Kopf auf dem Aquarell um den verschollenen Kopf „Der heftigste Geruch“ handeln würde, kommt Prof. Pötzl-Malikova wie Mag. Wögenstein letztlich zu der entscheidenden Feststellung, dass dieser Kopf bzw. diese Köpfe aus Blei sind und auf dem Aquarell eine dunklere Darstellung aufweisen müssten, während der Kopf auf dem Aquarell heller dargestellt

ist, wie der Kopf „Die Einfalt im höchsten Grade“, der aus Alabaster gefertigt ist. Mag. Wögenstein hat zusätzlich eine Ähnlichkeit mit dem Sockel festgestellt.

In der letzten August-Woche 2011 stattete Lucian Simmons von Sotheby's dem „Antragsteller“ einen Besuch in Kalifornien ab. Bei dieser Gelegenheit legte er diesem Fotos vom Messerschmidt-Kopf „Die Einfalt im höchsten Grade“ vor. Der „Antragsteller“ hat diesen Kopf identifiziert und hinzugefügt, dass er sich erinnern könne, dass dieser aus Stein gefertigt war. Von diesem Gespräch wurde eine DVD angefertigt, die den Museen der Stadt Wien von Sotheby's zur Verfügung gestellt wurde.

Prof. Dr. Maria Pötzl-Malikova wurde daraufhin noch einmal kontaktiert und ersucht, dazu Stellung zu nehmen. Sie hat angeregt, dem „Antragsteller“ fünf Gipsabdrücke von Köpfen, die verfügbar wären, vorzulegen, bei denen er das Material nicht erkennen könne. Zum Indiz, dass Anna Seitle von Seltei Kunstgegenstände der Familie Felsöványi in den Kunstverlag Wolfrum eingebracht hat, von dem die damaligen Städtischen Sammlungen 1939 den Messerschmidt-Kopf erworben haben, könne sie nichts sagen.

Mag. Sabine Loitfellner von der IKG-Wien, Abteilung für Restitutionsangelegenheiten, hat vor der Sitzung der Wiener Restitutionskommission am 11. Mai 2011 angeregt, zwei Strafakte, einen des Volksgerichtes Wien, GZ Vg 111/49, sowie einen des Straflandesgerichtes Wien, GZ Vr 5046/50, in denen Anna Seitle von Seltei als Beschuldigte geführt worden wäre, im Wiener Stadt- und Landesarchiv einzusehen. Der Akt GZ Vg 111/49 handelt jedoch von einer anderen Person, die wegen eines Vergehens gegen die Entnazifizierungsbestimmungen angeklagt wurde, der Strafakt GZ Vr 5046/50 liegt nicht mehr ein und dürfte aller Voraussicht nach skartiert worden sein.

Die Wiener Restitutionskommission besprach in der Sitzung am 25. Oktober 2011 die weitere Vorgehensweise in dieser Causa. Die Kommission kam zunächst einhellig zu der Überzeugung, dass eine Beschlussreife noch nicht vorliegt. Sie regte an, selbst wenig aussichtsreiche Erhebungen durchzuführen: Es wurde vorgeschlagen zu prüfen, ob in der Zwischenkriegszeit Messerschmidt-Ausstellungen stattgefunden haben, auf denen das fragliche Objekt möglicherweise als Leihgabe gezeigt worden ist. Auch sollte eine möglichst detailreiche Abbildung des im Besitz des „Antragstellers“ befindlichen

Aquarells besorgt werden. Bezüglich des Hauspersonals wurde angeregt, die Nachkommen auszuforschen, bei denen möglicherweise Fotomaterial über das Palais vorhanden ist. Schließlich sollten Fotos aus den Gesellschaftsspalten der damaligen Illustrierten beschafft werden.

Die Causa wurde neuerlich vertagt.

3. 2. 3. Nachtrag zur zusammenfassenden Darstellung vom 18. April 2002, vom 1. November 2003 und vom 4. Juni 2010 betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes aus der Sammlung Bruno Jellinek durch die Städtischen Sammlungen, 1. Dezember 2011

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 1. Juli 2003 unter Vorlage der zusammenfassenden Darstellung vom 18. April 2002 zu der Ansicht, dass es sich bei den von den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit erworbenen Kunstgegenständen aus dem ursprünglichen Eigentum des jüdischen Sammlers Bruno Jellinek

I. N. 69.582	Aquarellminiatur, Leopold Fischer, Unbekannter Knabe, 1838, sign. u. dat., auf Papier, oval, unter Glas in Bronzerähmchen, 12,3 x 9,8 cm
I. N. 69.667	Aquarell, Rudolf v. Alt, Interieur, Wohnzimmer mit blauen Tapeten und gemustertem Teppich, sign., nicht dat., 30 x 40 cm
I. N. 69.808	Aquarellminiatur, Leopold Fischer, Unbekannter Herr, 1841, sign. u. dat., auf Papier, 33 x 28 cm

um restitutionsfähige Objekte handelt.

Mit Hilfe von Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, ist es gelungen, die Enkelin der 1962 verstorbenen Johanna Koritschan, Schwester und Universalerbin des 1943 verstorbenen Bruno Jellinek, und zugleich Nichte des 1988 kinderlos verstorbenen Leo Clarence Kelvin, als Rechtsnachfolgerin von Bruno Jellinek ausfindig zu machen.

Drei Testamente und „probates“, die Anne Webber den Museen der Stadt Wien zukommen ließ, dokumentieren, dass Johanna Koritschan ihren Sohn Leo Clarence

Kelvin zu zwei Fünftel und ihre Tochter Lilian Winifred Bishop, geb. Koritschan, zu drei Fünftel als Erben eingesetzt hat.

Lilian Winifred Bishop verfügte vor ihrem Tod 1979, dass vier Fünftel ihre Tochter erben sollte und das restliche Fünftel unter den zum Zeitpunkt ihres Todes lebenden Kindern ihrer Tochter aufgeteilt werden sollte.

Leo Clarence Kelvin (früher Leopold Clarence Koritschan) starb 1988 und verfügte, dass seine Nichte, die Tochter von Lilian Winifred Bishop, vier Fünftel erben sollte und das restliche Fünftel unter den zum Zeitpunkt seines Todes lebenden Kindern seiner Nichte aufgeteilt werden sollte.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 3. Dezember 2003 einhellig zu der Ansicht, dass die drei Kunstgegenstände aus dem ursprünglichen Eigentum von Bruno Jelinek an die Tochter von Lilian Winifred Bishop und Nichte von Leo Clarence Kelvin auszufolgen sind, wenn diese eine eidesstattliche Erklärung abgibt, die einzige Rechtsnachfolgerin nach Bruno Jelinek zu sein und eine Ausfolgungsvollmacht für die Commission for Looted Art in Europe, London, beibringt.

Am 20. Mai 2004 wurden die Kunstgegenstände von den Museen der Stadt Wien an einen Vertreter der Commission for Looted Art in Europe, London, restituiert. Anne Webber folgte die drei Objekte an die Rechtsnachfolgerin von Bruno Jelinek aus.

Am 11. November 2009 stellte Anne Webber eine Anfrage für die Rechtsnachfolgerin von Bruno Jelinek bezüglich einer Miniatur von Heinrich Friedrich Füger aus dem ursprünglichen Eigentum von Bruno Jelinek. Dieser Nachtrag bezieht sich auf das nachfolgende Objekt,

132.646	Miniatur/Elfenbein, Heinrich Friedrich Füger, Joseph II., 1784 (?), n. bez., 173 x 123 mm, vergoldeter Metallrahmen (neu), ca. 20,5 x 16 cm.
---------	--

welches die Museen der Stadt Wien am 8. Juli 1963 laut Inventarbuch von „E. & L. Bishop, 23 Heath Drive, London NW 3“, um 500 engl. Pfund (damals öS 36.214,45) erworben haben.

Der Fall ist bezüglich der drei oben erwähnten Objekte abgeschlossen. Der zusammenfassenden Darstellung vom 18. April 2002 wurde die Objektgeschichte der Miniatur eingefügt.

Bereits wenige Tage nach dem 13. März 1938 befand sich die Kunstsammlung des Bananen-Importeurs Direktor Bruno Jellinek nicht mehr in dessen Wohnung in Wien 3., Marokkanergasse 22.

In Vorbereitung seiner Flucht über Prag und Lyon nach New York (wo er am 27. April 1943 verstarb), hatte der am 21. Mai 1880 in Czerny, Ostrow, geborene tschechoslowakische Staatsbürger den größten Teil seiner Kunstobjekte der Speditions- & Lagerhaus AG Caro & Jellinek, Wien 1., Deutschmeisterplatz 4, einen zweiten Teil seinem Bruder Ing. Josef Jellinek, Wien 3., Ungargasse 39, und den dritten Teil der Restauratorin Marianne Adler, Wien 4., Brahmplatz 4, übergeben, wo er sie irrtümlich in Sicherheit glaubte und für den Transport in die Tschechoslowakei vorsah. Die Füger-Miniatur war bei Ing. Josef Jellinek deponiert worden.

Am 17. Juni 1938 meldete das Devisenfahndungsamt der Zentralstelle für Denkmalschutz im Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, dass sie für die Kunstsammlung, deren drei Aufenthaltsorte ihr bereits bekannt waren, eine Sicherungsanordnung gemäß § 24 der Devisenordnung für das Land Österreich verhängt und damit für die Ausfuhr gesperrt habe. Ing. Josef Jellinek und Marianne Adler wurden angewiesen, die bei ihnen deponierten Kunstgegenstände an die Spedition Caro & Jellinek abzuliefern. Einer Besichtigung durch die Zentralstelle für Denkmalschutz und späterer Übernahme von Gegenständen wurde die Zustimmung erteilt. Anlässlich dieser Besichtigung wurde die Miniatur auf RM 3.500,- geschätzt und als „national unersetzlicher Wert“ eingestuft.

Die MA 2 erließ im August 1938 auf Antrag der Zentralstelle für Denkmalschutz vier denkmalbehördliche Sicherstellungsbescheide gem. § 4 des Ausfuhrverbotsgesetzes, mit denen die Verwahrung einiger Objekte aus der Sammlung in einem öffentlichen Museum angeordnet wurde. Für die Miniatur von Heinrich Friedrich Füger wurde dieser Sicherstellungsbescheid am 23. August 1938 erlassen (Zl. MA 2/5496/38); als

Aufbewahrungsort wurde das Kunsthistorische Museum, Depot Wien 1., Burgring 5, bestimmt.

Die gesamte Sammlung Bruno Jellinek wurde auf RM 117.910,- geschätzt. Neben den vier Bildern wurden auch noch eine Reihe anderer Kunstgegenstände endgültig für die Ausfuhr gesperrt.

Nachdem die Spedition Caro & Jellinek der Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit eine Liste mit den unter die Vermögensanmeldepflicht für Juden gemäß der Verordnung vom 26. April 1938 fallenden Kunstgegenständen vorgelegt hatte, sperrte diese sämtliche Objekte sowie das restliche „Umzugsgut“ am 15. Juli 1939 und erstattete am 28. September 1939 Anzeige bei der Staatsanwalt Wien. Den Einwand des Rechtsvertreters von Bruno Jellinek, RA Dr. Ludwig Mattausch, Wien 1., Walfischgasse 6, dass sein Mandant bereits vor Inkrafttreten der Verordnung Österreich Richtung Prag verlassen und deswegen zurecht kein Vermögensverzeichnis erstellt hatte - Jellinek war von einer am 15. März 1938 angetretenen Geschäftsreise nicht mehr zurückgekehrt - ließ der Leiter der Vermögensanmeldungsabteilung nicht gelten. Entgegen der Meinung seines Rechtsbüros stellte er auf die am 1. August 1938 erfolgte polizeiliche Abmeldung ab.

Mit Beschluss der Ratskammer des Landgerichts Wien vom 8. Jänner 1941, Zl. 122 b Vr 5246/39, wurden die Luxusgegenstände, die Silbersachen sowie die 241 Objekte zählende Kunstsammlung Bruno Jellineks gemäß § 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 der Verordnung vom 26. April 1938 wegen Nichtanmeldung inländischen Vermögens zugunsten des Staatsschatzes des Deutschen Reiches eingezogen und für verfallen erklärt. Ebenfalls für verfallen erklärt wurde Jellineks 50% Anteil am dänischen Bananenimport Niels Mörth. Diesen Anteil hatte Jellinek an die Erbengemeinschaft des verstorbenen Niels Mörth zwar verkauft, den Gegenwert für diesen Anteil in der Höhe von RM 123.614,67 aber ebenfalls nicht angegeben.

Im Kompetenzwirrwarr der konkurrierenden Entziehungsinstitutionen war die Gestapo schneller gewesen. Nach der Überführung der Kunstgegenstände aus dem Depot der Spedition Caro & Jellinek hatte die „Vugesta“ mittels Beschlagnahmebescheides vom 1.

November 1940, daher noch vor Erlass des Verfallsurteiles, begonnen, das „Umzugsgut“ Bruno Jellineks zum größten Teil im Dorotheum zu verwerten.

Bis zum September 1941 nahm das Institut für Denkmalpflege aufgrund eines Auftrages des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei Lammers vom 9. Oktober 1940 an, die verfallenen Gegenstände nach dem Führervorbehalt bis zu einer endgültigen Entscheidung Hitlers zu verwalten. Eine Überführung von der Spedition in Verwahrung des Institutes unterblieb jedoch wegen Platzmangels. Dann musste am 22. September 1941 Joseph Zykan vom Institut für Denkmalpflege in einem Schreiben an den Sonderbeauftragten des Linzer Kunstmuseums, Generaldirektor Hans Posse, etwas „Unangenehmes“ über die bis auf einen Restbestand erfolgte Verwertung durch die „Vugesta“ berichten. Die Gestapo habe nichts vom Führervorbehalt gewusst. Zykan ergänzte jedoch, dass sich die vier besseren Objekte, darunter die Miniatur von Füger, Kaiser Joseph II., nach wie vor in Verwahrung des Institutes befinden würden. Inzwischen hatten die Albertina, nach einer Karteikarte im BDA auch die Städtischen Sammlungen, Ankaufswünsche für die Miniatur deponiert.

Von jenem Teil der Kunstsammlung Bruno Jellineks, die im Dorotheum versteigert wurde, erwarben die Städtischen Sammlungen im Sommer und Herbst 1941 sieben Miniaturen und drei Aquarelle, von denen „sechs Miniaturen und ein Aquarell (Franz Alt, Hoher Markt) infolge der Kriegereignisse in Verlust gerieten und nach dem Kriege nicht mehr rückgeborgen werden konnten.“ Die drei noch vorhandenen Kunstgegenstände wurden am 20. Mai 2004 einem Bevollmächtigten der Commission for Looted Art in Europe, London, für die Rechtsnachfolgerin von Bruno Jellinek ausgefolgt.

Am 7. Oktober 1941 beschlagnahmte die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, im Zuge der Aberkennung der Staatsangehörigkeit das gesamte stehende und liegende Vermögen von Bruno Jellinek „mit dem Ziele der späteren Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches“. Sie nahm fälschlicherweise an, dass Bruno Jellinek deutscher Staatsangehöriger gewesen sei. Mit der Verwaltung des Vermögens wurde Notar Dr. Ludwig Hauer, Wien 1., Führichgasse 6, betraut.

In einem Schreiben der „Vugesta“ an die Geheime Staatspolizei vom 30. September 1942 erfolgte die Verrechnung der „Verwertung von 16 Möbelwagenmetern und 33 Colli

Umzugsgut“. Einnahmen der „Vugesta“ von RM 339.174,10 standen Ausgaben von RM 7.149,79 gegenüber. Nach Abzug einer 10%igen Verwaltungsgebühr wurde die Summe von RM 321.849,09 am 29. Juli 1943 auf ein Konto des Oberfinanzpräsidenten Wien Niederdonau überwiesen.

Der endgültige Vermögensverfall des Restvermögens von Bruno Jellinek, bestehend aus einem Kontoguthaben in Höhe von RM 126.531,98 und einem Wertpapierdepot in Höhe von mindestens RM 34.000,--, erfolgte im Mai 1943 aufgrund der „Verordnung über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit vom 2. November 1942“. Mit der Verwaltung und Verwertung des verfallenen Vermögens wurde der Oberfinanzpräsident Wien Niederdonau betraut.

Am 31. Jänner 1944 wurden drei Gemälde und zehn Miniaturen²¹ aus dem ursprünglichen Eigentum von Bruno Jellinek, darunter auch die Füger Miniatur, Joseph II., aus einem Depot des Institutes für Denkmalpflege in der Wollzeile nach Thünthal verlagert, wo sie das Kriegsende überdauerten und schließlich in einen Keller der Neuen Burg verbracht wurden.

Bis auf diese dreizehn Kunstgegenstände und zwei Gemälde, die Posse aus dem Restbestand vor der endgültigen Verwertung durch die Vugesta ausscheiden konnte, war die gesamte Sammlung Bruno Jellinek versteigert worden.

Am 18. Juni 1946 richtete der nach New York geflüchtete Bruder des am 27. August 1943 in New York verstorbenen Bruno Jellinek ein Schreiben an das BDA, in dem er sich erkundigte, wie er wieder die Verfügungsgewalt über die dort in Verwahrung befindlichen dreizehn Kunstgegenstände erlangen könne. Das BDA leitete diese Anfrage an das BM für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung weiter, welches am 16. August 1946 die Auskunft gab, dass zwar eine Rechtshandlung nach dem Nichtigkeitsgesetz vorliege, ohne entsprechende Rückstellungsgesetze aber kein Anspruch anerkannt werde.

²¹ Drei Bilder und die Füger-Miniatur wurden 1938 sichergestellt und verwahrt; neun weitere Miniaturen waren ebenfalls für die Ausfuhr gesperrt und von Marianne Adler „zur kurzfristigen Verwahrung“ in der Zentralstelle für Denkmalschutz verwahrt worden und konnten somit vor dem Zugriff der „Vugesta“ gerettet werden.

Im November 1946 meldete der Rechtsvertreter der als Erbin von Bruno Jellinek ausgewiesenen Schwester Johanna Koritschan, 23 Heath Drive, London NW3, Rudolf Lindner, Wien 9., Rossauerlände 33, die Kunstgegenstände beim Magistratischen Bezirksamt für den 3. Wiener Gemeindebezirk als entzogenes Vermögen nach der VEAV an. Durch Suchlisten, die Johanna Koritschan beim BDA einbrachte, kamen nun einige Kunstgegenstände, die in erster Linie von öffentlichen Museen ersteigert worden waren, ans Tageslicht.

Am 11. November 1947 brachte Johanna Koritschan über ihren Rechtsvertreter RA Dr. Emil Krasser²², Wien 8., Wickenburggasse 3, einen Rückstellungsanspruch nach dem Ersten Rückstellungsgesetz ein, der auch die Miniatur von Heinrich Friedrich Füger umfasste. Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland anerkannte diesen Anspruch zwar am 27. Februar 1948, bis zur Einantwortung von Johanna Koritschan, die Voraussetzung für die Erstellung des Rückstellungsbescheides war, vergingen aber weitere sieben Monate.

Schließlich stellte die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland mit Bescheid vom 23. September 1948, Zl. GA XIV – 20.507-4/48, gemäß § 3 des Ersten Rückstellungsgesetzes die dreizehn vom BDA verwalteten Kunstgegenstände, darunter die Miniatur von Füger, und zwei seinerzeit vom KHM angekaufte Bilder sowie fünf im Depot des BDA in Salzburg eingelagerte Bilder mit Wirkung vom 15. Oktober 1948 an Johanna Koritschan zurück.

Am 17. November 1948 stellte Rudolf Lindner in einem Schreiben an das BDA ein Ausfuhransuchen bezüglich der rückgestellten Gegenstände. Zunächst verweigerte der Landeskonservator für Salzburg mit Bescheid vom 7. Dezember 1948 die Ausfuhr für eine Ölskizze von Hans Makart, wogegen Johanna Koritschan beim Bundesministerium für Unterricht (BMfU) erfolglos Beschwerde führte. Dann verweigerte Dr. Otto Demus, der Präsident des BDA, mit Bescheid vom 4. Jänner 1949, Zl. 9698/48, die Ausfuhr der Miniatur von Heinrich Friedrich Füger, Porträt Joseph II., gemäß § 4 des Ausfuhrverbotsgesetzes mit der Begründung, dass es sich bei „dieser Miniatur um ein hervorragendes Werk des österreichischen Meisters Heinrich Füger handelt, das

²² Rudolf Lindner hatte RA Dr. Krasser mit der Vertretung bevollmächtigt.

gleichzeitig das beste Porträt Kaiser Josef II. darstellt und daher wegen seiner besonderen künstlerischen und historischen Bedeutung für Österreich erhalten bleiben muss“. In einem Aktenvermerk des BDA vom 7. Jänner 1949 wurde festgehalten, dass sich Dr. Otto Benesch, Direktor der Albertina, für dieses Ausfuhrverbot eingesetzt hatte.

In ihrer Beschwerde gegen diesen Bescheid, den sie über ihren Rechtsvertreter Dr. Krasser einbrachte, machte Johanna Koritschan geltend, dass ihr von den 241 im Jahre 1941 verfallenen Kunstgegenständen aus dem ursprünglichen Eigentum von Bruno Jellinek bisher nur 20 rückgestellt wurden: „Viele Bilder wurden bei Versteigerungen im Dorotheum von privaten und amtlichen Sammlungen erworben und die Erwerber, darunter auch öffentliche Sammlungen, stellen sich nun auf den Standpunkt, sie hätten ihre Herkunft aus jüdischem Besitz nicht gekannt und verweigern die Rückstellung.

Ich gehöre demnach zu denjenigen, die von dem Nationalsozialismus total ausgeplündert worden sind. Die wenigen Kunstgegenstände, die ich retten konnte, möchte ich nun natürlich in meine Heimat mitnehmen. Ich bin seit dem Jahre 1922 englische Staatsbürgerin. Es wäre nun außerordentlich hart für mich, von den wenigen geretteten Bildern die Miniatur von Heinrich Füger, Porträt Joseph II. in Österreich in fremden Händen zurücklassen zu müssen.

Der künstlerische und kulturelle Wert des Bildes ist nicht derart, dass die Ausfuhr des Bildes für den österreichischen Kunstbesitz ein unersetzlicher Verlust wäre, der es rechtfertigen würde, einer durch den Nationalsozialismus so schwer betroffenen Person mit der Zurückhaltung dieses Bildes einen weiteren schweren Verlust beizufügen. Die Verweigerung der Ausfuhrbewilligung einer ohnehin schwer geschädigten Ausländerin gegenüber müsste meines Erachtens im Auslande und namentlich in England einen für Österreich sicher nicht günstigen Eindruck machen. ...“

Das BDA zeigte sich davon aber unbeeindruckt. In einem internen Schreiben an das BMfU vom 17. Februar 1949, welches der Beschwerde und dem Akt beigelegt war, beantragte das BDA die Ablehnung der Beschwerde gegen das Ausfuhrverbot und stützte sich dabei erneut auf die Expertise der Albertina, wonach es sich bei der Miniatur um ein Werk von besonderem künstlerischen Wert handle. Außerdem sei Johanna Koritschan „ohnehin“ die Ausfuhr einer größeren Anzahl anderer Objekte bis auf die Skizze von Makart bewilligt worden.

Mit Bescheid vom 3. März 1949 gab das BMfU der Beschwerde keine Folge und bestätigte die Entscheidung des BDA. In der Begründung wurde festgehalten: „... Zur Hintanhaltung der Minderung des österreichischen Kunstbesitzes muss eine Ausfuhr dieses Werkes aus Österreich unter allen Umständen verhindert werden. Die vom Bundesdenkmalamt getroffene Entscheidung ist durchaus in den Bestimmungen des Ausfuhrverbotsgesetzes ... begründet, das laut § 4 eine Ausfuhrbewilligung für Gegenstände von künstlerischer und historischer Bedeutung nur für rücksichtswürdige Ausnahmefälle vorsieht. Das öffentliche Interesse für den Verbleib dieses Gegenstandes in Österreich überwiegt in diesem Fall das private Interesse der Eigentümerin, der ihr Eigentumsrecht auch durch die vorliegende Entscheidung voll gewahrt bleibt.

Übrigens hat auch der Direktor der Albertina die Miniatur als ein so einzigartiges Kunstwerk bezeichnet, dass ihre allfällige Verbringung in das Ausland als eine schwere Schädigung des gesamten österreichischen Kunstbesitzes anzusehen wäre. ...“ Gegen diese Entscheidung war kein Rechtsmittel mehr zulässig.

In einer internen Erledigung schrieb Dr. Thomasberger vom BMfU zu diesem Bescheid: „... Der Direktor der Albertina, auf dessen Urteil sich der Bericht des BDA stützt, hat auch dem Gefertigten gegenüber mündlich bestätigt, dass es sich hier um das beste, daher sehr wertvolle Porträt des Kaisers Joseph II. ... handelt. Der Direktor der Albertina, in dessen Verwahrung sich die Miniatur derzeit befindet, ist seit längerem eifrig bemüht, die Miniatur für die Albertina zu erwerben. Die Erwerbung würde selbstverständlich dadurch erleichtert werden, wenn der Eigentümerin die Ausfuhr untersagt wird. ...“

Am 24. August 1949 ersuchte Rudolf Lindner das BDA in Vertretung von Johanna Koritschan, sämtliche Bilder und zehn Miniaturen, darunter das Porträt von Joseph II., der Speditionsfirma Neusser & Riedl, Wien 3., Radetzkystraße 17, auszufolgen. In einem Schreiben der Speditionsfirma vom 12. Oktober 1949 bestätigte diese die Kenntnisnahme der Ausfuhrsperrung für die Miniatur von Heinrich Friedrich Füger und erklärte, dass das Objekt nach Übernahme von der Albertina in ihrem Depot verwahrt bleibe.

Am 11. Jänner 1952 richtete die Speditionsfirma Neusser & Riedl aufgrund einer Anfrage ein Schreiben an die Albertina, in dem sie mitteilte, dass sie die Miniatur nach den Anordnungen von Johanna Koritschan bereits am 18. Dezember 1949 an Helene Weiss, Wien 6., Stumpergasse 14, ausgefolgt habe. Helene Weiss war eine Freundin der Familie Jellinek / Koritschan.

Dr. Otto Benesch drückte daraufhin in einem Schreiben vom 15. Jänner 1952 Dr. Hainisch vom BDA seine Sorge über das Fuger-Porträt aus. Er ersuchte das BDA, festzustellen, ob sich die „Miniatur von Heinrich Friedrich Fuger, Bildnis Josephs II. aus dem Besitz der Frau Koritschan, London“, die 1949 „über Veranlassung der Albertina“ für die Ausfuhr gesperrt worden war, „noch in Österreich befindet und wo sie gegenwärtig aufbewahrt“ werde. Der Anlass dafür war, dass „kürzlich von Frau Koritschan Rückstellungsforderungen bezüglich einiger englischer und französischer Miniaturen, die durch die Albertina rechtmäßig erworben worden waren, erhoben wurden“.

Am 18. Jänner 1952 richtete Dr. Hainisch vom BDA ein Schreiben an Helene Weiß, in dem er ihr mitteilte, dass „nach wie vor lebhaftes Interesse an diesem Bildnis Kaiser Josephs II.“ bestehe und ersuchte sie diese dem BDA nach den Bestimmungen des § 12 Denkmalschutzgesetzes für eine Besichtigung zugänglich zu machen. Eine Kopie dieses Schreibens erging an die Direktion der Albertina.

Nach der Besichtigung verständigte Präsident Dr. Otto Demus vom BDA am 8. Februar 1952 die Direktion der Albertina, dass die Miniatur fotografiert worden sei und die Absicht bestehe, sie unter Denkmalschutz zu stellen. Auf Befragen hätte sich Helene Weiß hingegen geäußert, dass ein Verkauf nicht in Frage käme.

Aus den Dokumenten der Familie Jellinek / Koritschan, die Anne Webber auszugsweise in einem E-Mail übermittelte, geht hervor, dass der Ehemann von Johanna Koritschan am 9. Februar 1952 in einem Schreiben an Rudolf Lindner seinen Besorgnis Ausdruck verlieh, dass sich Helene Weiß zu einem „Deal“ hinreißen lassen könnte und dass es Sache seiner Ehefrau sei, ob die Miniatur in Österreich bleiben sollte.

Am 14. August 1952 antwortete RA Dr. C. Sluzewski in Vertretung von Johanna Koritschan in einem Schreiben an Dr. Otto Benesch, dem Direktor der Albertina, auf dessen Tauschangebot vom 23. Juni 1952: „Der von Ihnen angebotene Tausch ist ja nichts Neues und ohne die Freigabe des Füger kaum interessant.“

In seinem Rückschreiben vom 22. August 1952 erklärte Benesch, dass das österreichische Ausfuhrverbotsgesetz für Kunstgegenstände bereits vor dem „Anschluss“ 1938 Geltung hatte und allgemein bekannt sei, dass Johanna Koritschan daher „über keinerlei Rechtstitel“ verfüge, die Miniatur von Heinrich Friedrich Füger, Kaiser Joseph II., zu exportieren. Benesch machte ein letztes Kaufangebot über öS 15.000,--, das von Johanna Koritschan nicht akzeptiert wurde.

Am 22. September 1952 bemühte sich Johanna Koritschan bei Bundesdenkmalamtspräsident Dr. Otto Demus noch einmal um eine Ausfuhrbewilligung für die Miniatur: „... Alles was ich als Universalerbin (Anm. von Bruno Jellinek) retten konnte, sind 9 Gemälde und 9 Miniaturen, welche ich mit Genehmigung des Denkmalamtes nach London bringen konnte. Alles übrige hat die damalige Regierung gestohlen, verschleppt oder im Dorotheum versteigert.

Die Namen von einigen Erwerbern, welche auf den Auktionen im Dorotheum Kunstgegenstände aus der Sammlung meines Bruders kauften, sind mir wohl bekannt. Ich habe von diesen Leuten Rückstellung verlangt. Einige leugneten, dass sie überhaupt nichts gekauft hätten; andere beriefen sich auf ihren ‚guten Glauben‘. Ich konnte ihnen das Gegenteil nicht beweisen, wiewohl ich überzeugt bin, dass die Leute gewusst haben müssen, woher die auf den Auktionen im Dorotheum versteigerten Kunstgegenstände stammten. ...

Sie werden, sehr geehrter Herr Präsident, sehr wohl begreifen wie schmerzlich es mich als Frau berührt, dass ich mich von dieser Miniatur auf immer trennen soll. Es war eines der Lieblingsstücke meines Bruders und auch ich hänge sehr daran. Es hat für mich als Andenken an meinen verstorbenen Bruder einen ganz besonderen Wert. Aus der großen Sammlung meines Bruders ist, wie ich oben ausführte, herzlich wenig gerettet worden und es ist ein doppelt schwerer Schlag für mich, dass gerade diese Miniatur Kaiser Joseph II. obwohl sie gerettet wurde, nicht in meinen Besitz in London kommen kann.

Ich appelliere daher, sehr geehrter Herr Präsident, an Ihr gutes Herz und wende mich an Sie mit der Bitte den Füger zur Ausfuhr frei zu geben, wofür ich Ihnen unendlich und für immer dankbar sein werde. ...“

Das Antwortschreiben von Dr. Otto Demus vom 26. September 1952 fiel knapp aus: „... In der Angelegenheit Ihres Schreibens ... sind mir leider die Hände völlig gebunden und ich bedaure sehr, Ihnen mitteilen zu müssen, dass ich Ihnen in der Sache nicht helfen kann. ... Die von ihrem Rechtsvertreter ... eingebrachte Beschwerde an das BMfU wurde ... abgewiesen. Damit ist mir die Angelegenheit völlig aus der Hand genommen und ich habe gar keine Möglichkeit, die Entscheidung des BMfU abzuändern. Es tut mir leid, unter diesen Umständen Ihre Bitte nicht erfüllen zu können. ...“

Der Aktenlauf endet an diesem Punkt bis auf eine Anfrage des BMF an die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 12. Jänner 1956, in der die Entziehungsgeschichte von Bruno Jellinek noch einmal repliziert wurde. Auch finden sich in den Familienunterlagen keine weiteren Aufzeichnungen über die Miniatur.

Johanna Koritschan starb am 8. Juni 1962 in London.

Am 8. Juli 1963 veräußerten die Tochter von Johanna Koritschan, Lilian Winifred Bishop und ihr Ehemann, 23 Heath Drive, London NW 3 (Anm. die letzte Wohnadresse von Johanna Koritschan), welche die Nachlassangelegenheiten der Verstorbenen regelten, die Miniatur

I. N. 132.646	Miniatur/Elfenbein, Heinrich Friedrich Füger, Josef II., 1784 (?), n. bez., 173 x 123 mm, vergoldeter Metallrahmen (neu), ca. 20,5 x 16 cm.
---------------	---

um 500 engl. Pfund (damals öS 36.214,45) an die Museen der Stadt Wien.

Anne Webber, die in ihrer Anfrage um Aufklärung ersuchte, wie die derzeitige Haltung des Wien Museums resp. der Wiener Restitutionskommission zu diesem Fall ist, schrieb dazu: „Es ist der Korrespondenz ganz eindeutig zu entnehmen, wie groß der Wunsch der Familie war, dass die Miniatur nach London verbracht werde, doch Dr. Otto Demus vom BDA und Dr. Otto Benesch von der Albertina haben sich für ein

Ausfuhrverbot eingesetzt. Schließlich sah das Ehepaar Bishop keine andere Möglichkeit, als den Kunstgegenstand an ein Wiener Museum zu veräußern. Der Commission for Looted Art in Europe, London, ist bekannt, dass Johanna Koritschans Sohn, Leo Clarence Kelvin, nach dem Tod seiner Mutter bis zu seinem eigenen Tod 1988 versucht hat, den großen Teil der verschwundenen Sammlung von Bruno Jellinek ausfindig zu machen und nach London zu holen.“

Die Wiener Restitutionskommission wurde zunächst um eine Stellungnahme ersucht, ob sie sich gemäß dem Wiener Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 für zuständig erklärt.

Weiters wurde die Wiener Restitutionskommission um eine Stellungnahme ersucht, ob es sich bei

I. N. 132.646	Miniatur/Elfenbein, Heinrich Friedrich Füger, Josef II., 1784 (?), n. bez., 173 x 123 mm, vergoldeter Metallrahmen (neu), ca. 20,5 x 16 cm.
---------------	---

um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt.

Die Wiener Restitutionskommission erörterte in ihrer Sitzung vom 22. Juni 2010 zunächst die Entziehungshandlungen während der NS-Zeit. Dann wurde der Umstand, dass der Rechtsnachfolgerin von Bruno Jellinek im Jahre 1948 unter anderem das gegenständliche Objekt ausgefolgt, welches schließlich 1963 an die Museen der Stadt Wien veräußert wurde, diskutiert, woran sich die Frage anschloss, welche Wirkung das nach 1945 verhängte Ausfuhrverbot auf die Verfügungsmacht der Erbin hatte. Die Kommission stellte dazu fest, dass die Rechtsnachfolgerin trotz des bestehenden Ausfuhrverbotes grundsätzlich auch über die gegenständliche Miniatur verfügen konnte. Dass eine Veräußerung möglich war, habe der Verkauf im Jahre 1963 bewiesen.

Im Zuge der Diskussion wurde auf Punkt I. Ziffer 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 hingewiesen, wonach nur Gegenstände, die nach dem 8. Mai 1945 im Zuge eines Rückstellungsverfahrens und eines daran anschließenden Ausfuhrverbotes unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind, zurückzustellen sind. Im Hinblick auf den gegenständlichen Erwerbsvorgang 1963 (Verkauf der Miniatur

durch die Rechtsnachfolgerin nach Johanna Koritschan an die Museen der Stadt Wien um 500,-- engl. Pfund) ist nach Ansicht der Kommissionsmitglieder der Tatbestand, der eine Rückstellung rechtfertigen könnte, nicht gegeben.

Die Kommission stellte abschließend fest, dass ihre Zuständigkeit aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 nicht anzunehmen sei, weshalb eine Entscheidung über das Rückstellungsbegehren der Rechtsnachfolgerin zu unterbleiben habe.

Der Wiener Gemeinderat hat am 29. April 2011 den Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 durch einen entsprechenden Beschluss abgeändert. Punkt I Ziffer 2 lautet nunmehr:

„I. Die Stadt Wien verpflichtet sich, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den städtischen Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen stadteigenen Beständen unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren unmittelbare Rechtsnachfolger von Todes wegen zu übereignen, welche ...

2. Gegenstand von Rückstellungen an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger von Todes wegen waren oder nach den damaligen Bestimmungen zu restituieren gewesen wären und nach dem 8. Mai 1945 im engen Zusammenhang mit einem daraus folgenden Verfahren nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung, StGBI. Nr. 90/1918, in das Eigentum übergegangen sind und sich noch im Eigentum der Stadt Wien befinden; ...“

Die Unentgeltlichkeit in Form von Schenkungen, Widmungen etc. beim sogenannten „Kuhhandel“ wird nun nicht mehr gefordert, sodass auch beim entgeltlichen Eigentumsübergang nach einem Ausfuhrverbot die Restitutionsfähigkeit eines Objektes anzunehmen ist. Allerdings wurde nun ein „enger Zusammenhang“ zwischen dem Rückstellungsverfahren und dem Ausfuhrverbot normiert.

Die Wiener Rückstellungskommission wurde ersucht, zu überprüfen, ob dieser geforderte „enge Zusammenhang“ in gegenständlichem Fall gegeben ist und sich daraus allenfalls eine Zuständigkeit der Kommission ableiten lässt.

Weiters wurde die Wiener Restitutionskommission um eine Stellungnahme ersucht, ob es sich bei

I. N. 132.646	Miniatur/Elfenbein, Heinrich Friedrich Füger, Josef II., 1784 (?), n. bez., 173 x 123 mm, vergoldeter Metallrahmen (neu), ca. 20,5 x 16 cm.
---------------	---

um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt.

Die Wiener Restitutionskommission kam in der Sitzung am 19. Dezember 2011 im Hinblick auf den Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2011, mit dem der Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 im Punkt I Ziffer 2 geändert wurde, nunmehr einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei der gegenständlichen Miniatur um ein restitutionsfähiges Objekt handelt und ein enger Zusammenhang im Sinne des Punktes I Ziffer 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 zwischen Rückstellung und Ausfuhrverbot gegeben ist, der eine Rückstellung sowohl in zeitlicher als auch sachlicher Beziehung rechtfertigt.

Die Kommission gelangte daher einhellig zu folgender Empfehlung:

„Bei der Miniatur/Elfenbein Heinrich Friedrich Füger, Josef II., I. N. 132.646, aus der Sammlung Bruno Jellinek handelt es sich um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand. Im Hinblick auf Punkt I Ziffer 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 wird empfohlen, dieses Objekt an die Rechtsnachfolgerin von Bruno Jellinek ... auszufolgen.“

3. 2. 4. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 12. Juni 2003, vom 13. Oktober 2004, vom 10. Oktober 2005 und vom 15. September 2009 betreffend den Erwerb von Uhren aus der Sammlung von Alexander Grosz durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien,

1. Dezember 2011

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in ihrer Sitzung am 1. Juli 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Uhren aus dem ursprünglichen Eigentum von Alexander Grosz

262 alte 2123	I.N.	Kleines Standührchen („Zappler“) samt Glassturz, Darstellung eines Reiters auf Pferd, 1. Hälfte 19. Jhndt.
475 alte 2146	I.N.	Barock-Standuhr, Viertelschlag, Zugwecker, Blatt getrieben und versilbert, schwarzer Kasten mit geschweiften Leisten, um 1750, Lade fehlt, sign.: Thomas Stöckhl in Hall.
602 alte 2184	I.N.	„Mysterieuse Uhr“, Bronzegehäuse, nur ein Zeiger, Stundenschlag, Schlossscheibe, Glocke, vergoldeter Holzsockel. Um 1800.
1754 alte 2154	I.N.	Taschenuhr, Zylindergang, Schlüsselaufzug, Werk mit Schutzreif, Deckel sign.: P.W., Blatt bez.: 1828 Cornhill in London Barraud's 7828. Um 1800.
1781 alte 2156	I.N.	Taschenuhr, Duplexgang, ganze Sekunden, hinten Glasdeckel, Gangrad hat senkrecht aufgesetzte Stifte, Deckel bez.: 938 P-M. 19. Jhndt.
1831 alte 2151	I.N.	Taschenuhr, Ankergang, seltene Form, spitze Zähne, fliegendes Federhaus, geht nur auf der Zifferblattseite, Werk bez.: Hans et fils, Bruxelles No 1. Um 1800.
1836 alte 2163	I.N.	Taschenuhr, Ankergang, American Watch Co 27875, Appleton Tracy & Co Waltham Mass. Um 1800.
1837 alte 2155	I.N.	Taschenuhr, Ankergang, Silber, Schlüsselaufzug, zwei Federhäuser, Anker und Räderzapfen in Steinen, Aufzüge in entgegengesetzter Richtung der Zeiger, Deckel bez.: 1962, acht Tagwerk. Um 1800.
1899 alte 2158	I.N.	Taschenuhr, ganz unvollständig, Gehäuse bez.: Karl Wagner, Blatt bez.: Berthoud Freres, Horlogers de la Marine. Um 1800.
1914 alte 2129	I.N.	Taschenspindeluhr, Selbstschlaguhr, Deckel und Werk bez.: Francois L'Hardy, Schlagwerkabstellung fehlt, Gehäuse: H.T.D. 21746/70. Mitte 18. Jhndt.
1974 alte 2136	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailblatt mit Mädchen, welches Holz trägt, Gehäuse bez.: 6371, Werk bez.: Jaquet Droz 28274. 1. Hälfte 18. Jhndt.

1975 alte 2147	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailblatt Frau und Opferständer, Silbergehäuse graviert, Kirche und Turm, Deckel: bez.: I.G.C., Werk bez.: Anton Rettich in Wien. Um 1800.
1980 alte 2139	I.N.	Taschenspindeluhr, Darstellung von Knabe und Lamm, Gehäuse bez.: C.B. 11673, Werk bez.: Girardier L'Aine 12681. Genf ab 1780. Um 1800.
1981 alte 2137	I.N.	Taschenspindeluhr, Zifferblatt mit Schnittermädchen, rote Glassteine als Verzierung, Gehäuse bez.: T.I.3. Um 1800.
1990 alte 2143	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailbildchen Häuser am See und Schiffchen, Gehäuse bez.: A.K. 5571. Um 1800
1992 alte 2131	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Sternkloben, arabische Zahlen, Gehäuse bez.: J.D. 2918. Um 1800.
1994 alte 2157	I.N.	Taschenspindeluhr, außergewöhnliche Anordnung des Werkes, rote Unterlage auf der Zifferblattseite, Sekundenzeiger fehlt, Gehäuse bez.: T.I.3., Werk bez.: Le Roi. Um 1800.
1995 alte 2145	I.N.	Taschenspindeluhr, Datum, Emailblatt mit Lyra, Werk einfach, Zeiger fehlen, Gehäuse bez.: ? 24408. Um 1800.
2010 alte 2159	I.N.	Taschenuhr, Silber, Spindelgang, Wochen- und Monatstage, vollständig original, Gehäuse sign.: F.R.T. 87707, 3094. Um 1800.
2020 alte 2126	I.N.	Taschenspindeluhr mit Weckerwerk, für Stellung großer Bogen. Um 1800.
2021 alte 2126	I.N.	Taschenspindeluhr, Repetition, Werk bez.: Joh. Bapt. Friedl in Ried No 131, Innendeckel mit Anker und C.V.F. Deckel No 131. Um 1800.
2029 alte 2121	I.N.	Taschenspindeluhr, silberne Selbstschlaguhr, Glocke bez.: Lepine a Paris. (Feder des Schlagwerkes gebrochen.) Um 1800.
2044 alte 2165	I.N.	Taschenspindeluhr, Übergehäuse, Wecker, einzeigrig, Federhaus durchbrochen, Kettenfehler, Silberauflage, Blatt bez.: Ami Bowier. Um 1750.
2045 alte 2164	I.N.	Taschenspindeluhr mit getriebenem Gehäuse, Übergehäuse, Sperrkegel fehlt, Werk und Gehäuse passen nicht zusammen. Werk bez.: Anton Kornmann in Grätz. 18. Jhndt.
2066 alte 2138	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Mädchen mit Hund. Gehäuse bez.: V. 40362, Mermillon a Geneve. Um 1800.
2067 alte 2148	I.N.	Taschenspindeluhr, getriebenes Blatt Kirche und Hund, einfaches Werk, ein Zeiger fehlt, Gehäuse sign.: J.H.V. 56599. Anfang 19. Jhndt.
2074 alte 2135	I.N.	Taschenspindeluhr, Gehäuse mit breitem Silberrand, Emailblatt Soldat mit Kanone, Gehäuse bez.: F.L.H. 8647. Um 1800.

2098 alte 2176	I.N.	Taschenuhr, Silber, Spindelgang, Übergehäuse, Wecker mit Scheibe, Silberblatt, Glocke, Gehäuse durchbrochene Arbeit, Blatt bez.: P. Barth London. 18. Jhndt.
2125 alte 2179	I.N.	Taschenspindeluhr, Datumsangaben, Blatt bez.: Ignaz Lichtenstern „Bürgerl. Klein-Uhrmacher auf dem Stock im Eysenplatz in Wienn“, Gehäuse: Punzen. Um 1780.
2136 alte 2119	I.N.	Taschenspindeluhr, am Kloben zwei Vögel, Übergehäuse, Werk bez.: Johann Berger a Wien, Gehäuse: 20. Um 1800.
2175 alte 2130	I.N.	Taschenuhr, Spindeluhr, Zifferblatt mit männlicher und weiblicher Figur und mit Aufschrift: Colladon a Geneve, Werk bez.: Colladon a Geneve, Silbergehäuse. Um 1770.
2181		Taschenspindeluhr, Gold, mythologische Szene, zwei Frauen ein Mann, Werk bez.: Antram Paris. Oben am Pendant: M.G.
2184 alte 2141	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Gehäuse bez.: A.D.C., Blatt bez.: Pre Rigaud a Geneve, Werk bez.: Pre Rigaud a Geneve 74618. Um 1780/1800.
2185 alte 2118	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailgehäuse männliche und weibliche Figur und Opferaltar, Gehäuse bez.: LETON 7389. Um 1800.
2195 alte 2115	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailgehäuse, Frau stehend mit Kind, Metall, Gehäuse bez.: LETON 6. Um 1800.
2198 alte 2144	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Adam und Eva mit Schlange, Silberdeckel ersetzt durch Glas, Steinverzierung, fünf rote Glassteine, früher sechs, Werk mit graviertes, durchbrochener Auflage. 19. Jhndt.
2209 alte 2132	I.N.	Taschenspindeluhr, Metall, Gehäuse: D.H. 13733, Blatt: Frau mit Spiegel, Werk bez.: Andreas Hildheim in Wien. Um 1800.
2217 alte 2140	I.N.	Herrentaschenuhr, Spindelgang, Silber, Emailblatt mit Frau, Kind und Taube, Gehäuse falsch - ohne Aufzugöffnung, Blatt bez.: Frs. Deroches Geneve, Werk bez.: Frs. Deroches Geneve 1711. Um 1800.
2218 alte 2117	I.N.	Taschenspindeluhr, Metall, Emailgehäuse, Bild im Blatt, Kette gerissen, Gehäuse bez.: 619, Werk bez.: Vauther Freres 1799. Um 1800.
2220 alte 2142	I.N.	Herrentaschenuhr, Spindelgang, 2 kleine Emailbildchen, Gehäuserand 12 Ecken, Gehäuse bez.: C.R. 5098? Um 1800.
2496 alte 2182	I.N.	Türmchenuhr, Hemmung umgearbeitet, zwei Glocken, Schnecke und Ketten für Gehwerk, Holzsockel.

um restitutionsfähige Kunstobjekte handelt.

Bei der Suche nach Rechtsnachfolgern von Alexander und Clara Grosz konzentrierten sich die Recherchen zunächst auf die am 11. Jänner 1909 geborene, gemeinsame

Tochter Gertrude Lotte Grosz. Es konnte zunächst nicht eruiert werden, ob Alexander Grosz, wie in einer Abmeldebestätigung vom 31. Oktober 1939 angegeben wurde, mit seiner Familie die Flucht in die USA geglückt war. Eine Social Security Death Index Abfrage blieb möglicherweise deshalb negativ, weil das Ehepaar Grosz schon vor 1960 verstorben war.

Gertrude Lotte Grosz heiratete am 15. September 1929 den jüdischen Uhrmacher Sigmund Ackermann, geboren am 7. Mai 1906. Das Ehepaar hat sich am 26. August 1938 „nach Amerika“ abgemeldet.

Anhand einer Karteikarte des „Hilfsfonds“ im ÖStA konnte zunächst festgestellt werden, dass zumindest Sigmund Ackermann die Flucht in die USA geglückt war. Er starb am 20. März 1966 in New York.

Laut der oben erwähnten Karteikarte hat Sigmund Ackermann nach Gertrude Lotte Grosz in den USA ein zweites Mal geheiratet. Seine Ehefrau Annette Ackermann, geb. am 20. März 1920, wohnte im Jahre 1970 in New York.

Recherchen der mit der Suche nach Anette Ackermann betrauten New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein und des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus verliefen ergebnislos.

Im August 2004 ist es Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, gelungen, herauszufinden, dass Anette Ackermann 1985 verstorben war. Sie konnte auch Kontakt mit dem in Canada lebenden Bruder von Anette Ackermann aufnehmen.

Die Wiener Restitutionskommission regte in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 an, die Suche nach den Rechtsnachfolgern von Alexander Grosz fortzusetzen.

Im Oktober 2005 teilte Anne Webber den Museen der Stadt Wien mit, dass es ihr trotz aufwändigster Recherchen nicht gelungen sei, ein Todesdatum von Gertrude Lotte Grosz ausfindig zu machen. Es ist ihr aber gelungen, in Erfahrung zu bringen, dass die Ehe von Gertrude Lotte Grosz mit dem Uhrmacher Sigmund Ackermann in den USA

geschieden wurde, sodass weder Gertrude Lotte Groszs früherer Ehemann, noch dessen zweite Ehefrau, noch dessen Schwager als Erben in Frage kommen.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl in der Sitzung vom 25. Oktober 2005, das Todesdatum bzw. den letzten Aufenthaltsort von Gertrude Lotte Grosz, wenn irgend möglich, zu eruieren, um allfällige Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und regte eine nochmalige Suche bei der Pensionsversicherung sowie bei der IKG-Wien und dem Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus an, deren Datenbestände ständig ergänzt werden.

Im Juni 2006 nahm eine Wiener Kanzlei, die auf genealogisch-historische Recherchen spezialisiert ist, Kontakt mit den Museen der Stadt Wien auf. Recherchen hätten ergeben, dass Gertrude Lotte Grosz 1950 in New York City verstorben sei. Anlässlich einer Besprechung versicherte ein Vertreter dieser Kanzlei den Museen der Stadt Wien, die Rechtsnachfolger von Gertrude Lotte Grosz baldigst namhaft machen zu können.

Die Museen der Stadt Wien haben in einem Schreiben vom 2. April 2007 bei dieser Wiener Kanzlei nachgefragt, ob es inzwischen gelungen sei, die Rechtsnachfolger von Gertrude Lotte Grosz, geschiedene Ackermann, ausfindig zu machen. Eine Beantwortung dieses Schreibens ist nie erfolgt.

Am 24. Juni 2009 teilte Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, den Museen der Stadt Wien in einem E-Mail mit, dass es nunmehr nach einer außerordentlich schwierigen Suche trotz der großen Zahl an Personen mit dem Namen Alexander, Clara und Gertrude Lotte Grosz und der sich dadurch ergebenden falschen Spuren gelungen sei, die Familie einwandfrei zu identifizieren und deren Rechtsnachfolger zu eruieren. Die Recherchen erstreckten sich über Europa, die USA und Canada.

Demnach ist allen Mitgliedern der Familie Grosz die Flucht in die USA geglückt. Anne Webber hat mit ihren Mitarbeitern sämtliche Mikrofilmdaten über Flüchtlingsschiffe, die in New York angekommen sind, durchgesehen. Dabei konnte eine mögliche Person namens Alexander (Sandor) Grosz, auf die das Alter zutraf, identifiziert werden. Ein Mitarbeiter konnte dann in Washington DC den Akt ausheben lassen.

Es konnte ermittelt werden, dass Alexander (Sandor) und Clara Grosz am 1. November 1939 mit dem Schiff SS Rex von Genua aus mit dem QIV (Visum) Nr. 302, ausgestellt in Wien am 13. Oktober 1939 für Alexander Grosz, und mit dem QIV (Visum) Nr. 9380, ausgestellt in Wien am 13. Oktober 1939 für Clara Grosz, vor den Nationalsozialisten nach New York geflüchtet waren. Sie kamen am 9. November 1939 an.

Sigmund und Gertrude Lotte (Grosz) Ackermann erreichten New York bereits am 15. September 1938 mit dem Schiff SS Saturnia von Triest aus. Neben dem „ship manifest“ liegt eine Kopie des „Certificate of Arrival“ für Gertrude Lotte (Grosz) Ackermann, ausgestellt am 24. April 1939, vor.

Am 20. Dezember 1938 gab Sigmund Ackermann in einer „Declaration of Intention for Naturalisation“ bekannt, dass er und seine Frau Gertrude in 1764 Weeks Avenue, Bronx, NY, wohnhaft seien. Weiters gab er an, dass sie keine Kinder hätten. Am 22. Jänner 1945 wurde sein Einbürgerungsansuchen positiv beschieden. Zu diesem Zeitpunkt wohnte er immer noch unter der Adresse 1764 Weeks Avenue, Bronx, NY. Er gab fälschlicherweise an, dass seine Frau Gertrude Lotte, von der er bereits getrennt lebte, noch nicht eingebürgert sei. Sie wohnte damals schon bei ihrer Mutter. Sigmund Ackermann führte in allen Dokumenten an, dass er und seine Frau keine Kinder hätten.

Im Jahr 1950 wurden Sigmund und Gertrude Lotte Ackermann in New York County geschieden. Am 28. Oktober 1951 heiratete Sigmund Ackermann, der zu diesem Zeitpunkt in Forest Hill, NY, wohnte, in Montreal Annette Sylvia Milstock, geboren am 20. März 1920, die er in New York kennengelernt hatte.

Sigmund Ackermann starb am 20. März 1966 in New York. Anne Webber ist es gelungen, den fast 90jährigen Bruder von Annette Ackermann ausfindig zu machen, der angab, dass seine Schwester 1985 verstorben sei. Er wusste nicht, dass Sigmund Ackermann bereits einmal verheiratet gewesen war und konnte keine Angaben zur Familie Grosz machen.

Bezüglich Alexander und Clara Grosz durchsuchten Anne Webber und ihre Mitarbeiter die einschlägigen US-Akten und Aufzeichnungen – Einbürgerungen, Scheidungen, Todesfälle, Friedhöfe, probates etc. Anne Webber ist es gelungen, herauszufinden,

dass Clara Grosz, geboren am 3. Mai 1874, am 21. März 1940 eine „Declaration of Intention for Naturalisation“ ausfüllte. Zu diesem Zeitpunkt wohnten sie und ihr Ehemann Alexander Grosz in der Wohnung von Sigmund und Gertrude Lotte Ackermann in 1764 Weeks Avenue.

Nach acht Monaten in New York verstarb Alexander Grosz, geboren am 1. Oktober 1869 in Ujvidek/Novisad, am 2. Juli 1940. Seine letzte Wohnadresse war 1764 Weeks Avenue, Bronx, NY. Er wurde am 4. Juli 1940 am „Riverside Cemetery“ in New Jersey beigesetzt. Alexander Grosz starb ohne ein Testament zu hinterlassen.

Am 16. März 1945 wurde das Einbürgerungsansuchen von Clara Grosz positiv bewilligt. Zu diesem Zeitpunkt wohnte sie in 120 West 90th Street, New York, NY. Als einer ihrer Zeugen fungierte ihre Tochter Gertrude Lotte, die zu diesem Zeitpunkt ebenfalls unter dieser Adresse wohnhaft war.

Am 12. Mai 1955 starb Clara Grosz, zwei Jahre nach dem Tod ihrer Tochter Gertrude Lotte, ohne ein Testament zu hinterlassen im „Home for Aged and Infirm Hebrews“, 120 West 105th Street, New York, NY. Ihr Vermögen fiel an den Bundesstaat New York.

Bezüglich Gertrude Lotte (Grosz) Ackermann, geboren am 11. Jänner 1909, ist es Anne Webber gelungen, herauszufinden, dass sie am 26. Mai 1939 eine „Declaration of Intention for Naturalisation“ einreichte. Zu diesem Zeitpunkt wohnte sie in 1764 Weeks Avenue, Bronx, NY, und gab an, Fabrikarbeiterin zu sein. Sie erklärte, keine Kinder zu haben. Am 16. März 1944 wurde ihr Einbürgerungsansuchen positiv beschieden. 1944 lebte sie bereits von ihrem Ehemann Sigmund Ackermann getrennt.

Gertrude Lotte (Grosz) Ackermann starb am 7. Februar 1953 nur 44jährig. Sie starb ohne ein Testament zu hinterlassen, sodass ihre Mutter Universalerbin ihres Vermögens wurde.

Als Rechtsnachfolger von Alexander Grosz käme somit laut Anne Webber der Bundesstaat New York infrage.

Die Wiener Restitutionskommission hat in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2009 den Bericht von MMag. Dr. Michael Wladika von den Museen der Stadt Wien zur Kenntnis genommen, wonach MMag. Dr. Michael Wladika mit dem Mitglied der Wiener Restitutionskommission, Notar Dr. Harald Wimmer die Rechtslage hinsichtlich des Staates New York im Nachlassverfahren nach Clara Grosz geprüft hat. Notar Dr. Wimmer legte dazu eine Kopie aus dem IPR - Kommentar „Ferid“ zu den Akten, aus dem hervorgeht, dass ein Erbrechtsanspruch des Staates New York nicht abgeleitet werden kann.

Unter diesem Gesichtspunkt erörterte die Kommission die Möglichkeit, ob nach gesetzlichem Erbrecht Rechtsnachfolger nach Clara Grosz vorhanden sind. Nach der Aktenlage hat Clara Grosz, geb. Geiringer, Alexander Grosz am 15. März 1908 in Wien geheiratet. Eine Suche müsse sich daher auf den Namen Geiringer erstrecken. Die IKG-Wien erklärte sich bereit, die Nachforschungen zu führen. Somit wurde der Fall vertagt.

Karen Szyjowicz, B. A., von der IKG-Wien ist es nunmehr nach jahrelanger Recherchearbeit gelungen, eine Erbfolgedokumentation zu erstellen, die sie am 16. November 2011 MMag. Dr. Michael Wladika übermittelte.

Demnach waren die Eltern von Clara Grosz, geb. Geiringer, Hermann Geiringer, geb. 1830, der am 30. Dezember 1912 in Wien verstorben ist, und Cäcilie Geiringer, geb. Spitzer, geb. 1851, die am 9. März 1933 in Wien verstorben ist.

Hermann und Cäcilie Geiringer hatten vier Kinder: Clara, Gustav, Alfred und Josef Geiringer.

A) Die Erbfolge nach Gustav Geiringer

Gustav Gerson Geiringer wurde am 4. August 1870 in Wien geboren und verstarb am 13. Mai 1920. Gemeinsam mit seiner Ehefrau Theresia Elsa Geiringer, geb. Amon, geboren am 10. September 1877, hatte er eine Tochter, Gertrud(e) Edith(a) Elisabeth Geiringer, die am 29. Juni 1906 in Poszony, Pressburg, geboren wurde. Diese ehelichte Dr. Konrad Ellrichshausen, der am 20. Oktober 1985 verstorben ist. Gertrud(e) Edith(a)

Elisabeth Ellrichshausen verstarb am 22. Mai 1996 in Wien. Ihre letzte Wohnadresse lautete Wien 4., Ziegelogengasse 6a. Aus der Todfallsaufnahme des BG Innere Stadt Wien geht hervor, dass sie einen 1953 geborenen Adoptivsohn hatte. Ihm wurde der Nachlass von Gertrud(e) Ellrichshausen mit Beschluss des BG Innere Stadt Wien vom 13. Dezember 1998 an Zahlungs Statt überlassen.

B) Die Erbfolge nach Alfred Geiringer

Alfred Geiringer wurde laut DÖW Opferdatenbank am 9. Juni 1878 in Wien geboren. Er war mit Rosa Geiringer, geb. Hirsch, geboren am 12. April 1889, verheiratet, die am 1. Juni 1938 in Wien verstarb. Alfred Geiringer wurde am 15. Mai 1942 nach Izbica deportiert. Seine letzte bekannte Wohnadresse lautete Wien 2., Rotensterngasse 14.

Mit Beschluss des LGfZRS Wien vom 3. Mai 1947, GZ 48 T 1511/46, wurde Alfred Geiringer mit dem 8. Mai 1945 für tot erklärt. Aus der am 24. Mai 1947 errichteten Todfallsaufnahme des BG Innere Stadt Wien, GZ 15 A 343/47, geht hervor, dass das Ehepaar Geiringer keine Kinder hatte und Alfred Geiringer kein Testament hinterlassen hatte, sodass gesetzliches Erbrecht zur Anwendung kam. In der Todfallsaufnahme wurde als damals lebender Bruder von Alfred Geiringer der Kaufmann Josef Geiringer, Wien 1., Schubertring 4, angegeben, der im Verfahren vom damaligen Unterrichtsminister RA Dr. Felix Hurdes vertreten wurde. Hurdes gab als vorhandenes Vermögen die „Wiedergutmachungsansprüche hinsichtlich der prot. Firma Max Berger, Wien 1., Wipplingerstraße 16, vormals Hermann Geiringer & Co., Büromöbelerzeugung und Handel“ an, deren Wert er mit öS 65.000,-- bezifferte.

Dem Mitglied der Wiener Restitutionskommission, Notar Dr. Harald Wimmer, dem die Erbfolgedokumentation von MMag. Dr. Michael Wladika zur Überprüfung übermittelt wurde, ist bei der Durchsicht der Todfallsaufnahme aufgefallen, dass RA Dr. Felix Hurdes offenbar „vergessen“ hatte, anzugeben, dass neben Josef Geiringer als weitere gesetzliche Erbin (zu einer Hälfte) auch die Nichte des Erblassers, Gertrud(e) Edith(a) Elisabeth Ellrichshausen (Gustav Gerson Geiringer war ja ebenfalls ein Bruder von Alfred Geiringer) gewesen wäre.

So wurde aber mit Einantwortungsurkunde des BG Innere Stadt Wien vom 19. November 1947 der Nachlass von Alfred Geiringer seinem Bruder Josef Geiringer zur Gänze eingewantwortet. Richtigerweise hätte nach der Aktenlage der Nachlass zur Hälfte Josef Geiringer und zur weiteren Hälfte Gertrud(e) Edith(a) Elisabeth Ellrichshausen eingewantwortet werden müssen.

C) Die Erbfolge nach Josef Geiringer

Der Fabrikant Josef Geiringer wurde am 19. Juni 1884 in Wien geboren und verstarb am 8. April 1963, ebenfalls in Wien. Seine letzte Wohnadresse lautete Wien 19., Krottenbachstraße 253. Aus der Todfallsaufnahme des BG Döbling, GZ 2 A 228/63, geht hervor, dass Josef Geiringer in erster Ehe mit Anna Geiringer verheiratet war, die jedoch 1956 vorverstorben ist. In zweiter Ehe war er ab 1960 mit Rosa Karoline Geiringer, geb. Ötzelt, geboren am 23. Mai 1912, verheiratet. Dieser Ehe entstammten keine Kinder. Der Nachlass bestand laut den Angaben von Rosa Geiringer unter anderem aus der Liegenschaft in Wien 19., Krottenbachstraße 253, und aus der Firma Hermann Geiringer & Co., als deren Alleininhaber sie Josef Geiringer namhaft machte.

In seinem Testament vom 1. März 1963 hatte Josef Geiringer seine Ehefrau Rosa zu seiner Universalerbin eingesetzt. Die Einantwortungsurkunde fehlt im Akt, aufgrund des Beschlusses des BG Döbling vom 24. Juni 1963 kann jedoch geschlossen werden, dass Rosa Geiringer in den Nachlass ihres Ehemannes eingewantwortet wurde.

Rosa Geiringer, die am 4. Februar 1975 noch Leopold Hahnl (geboren am 1. Dezember 1899 in Traisen, verstorben am 1. Februar 1976 in Wien) geheiratet hatte, starb am 28. Oktober 1994 in Wien. Sie hatte am 14. Mai 1933 in erster Ehe, daher noch vor ihrer Ehe mit Josef Geiringer, Paul Roman, geboren am 16. Dezember 1908 in Wien, verstorben am 24. Dezember 1975 in Wien, geehelicht. Dieser ersten Ehe entstammte ein Sohn, P. Roman, geboren am 22. April 1940 in Wien, der laut MA 35 am 13. September 2005 in Wien verstorben ist.

P. Roman hat am 22. Mai 1959 geheiratet. Dieser Ehe entstammten drei Söhne.

Nach Ansicht von Notar Dr. Harald Wimmer ist die Rechtsnachfolge nach Josef Geiringer richtig und vollständig dokumentiert, sodass die drei Söhne von P. Roman als Rechtsnachfolger von Josef Geiringer und damit auch zumindest zu einer Hälfte, je nach dem wie die Erbfolge zu bewerten ist, nach Alfred Geiringer anzusehen wären.

Als Rechtsnachfolger von Clara Grosz kommen demnach der Adoptivsohn von Gertrude(e) Ellrichshausen sowie die drei Söhne von P. Roman infrage.

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, die Erbrechtsqualität dieser Personen zu prüfen, die Verlassenschaft nach Alfred Geiringer zu bewerten sowie allenfalls die Erbportionen festzusetzen.

Die Wiener Restitutionskommission hat in der Sitzung vom 19. Dezember 2011 einhellig die Empfehlung abgegeben, die Uhren aus der Uhrensammlung von Alexander Grosz an den Adoptivsohn von Gertrude(e) Ellrichshausen sowie an die drei Söhne von P. Roman auszufolgen.

3.3. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien

im Berichtszeitraum 1. April 2011 bis 31. März 2012:

Fortschritte bei der Erbensuche

Von jenen Fällen, bei denen im Berichtszeitraum Fortschritte bei der Erbensuche erzielt werden konnten, werden im Folgenden die aktualisierten Zusammenfassungen wiedergegeben.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

3. 3. 1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Adele Graf durch die Städtischen Sammlungen,

15. September 2004

Adele Neumann, verehelichte Graf, wurde am 4. Dezember 1875 als Tochter des jüdischen Kaufmanns Elias Neumann und seiner Ehefrau Charlotte Veit in Wien 9.,

Türkenstraße 25, geboren. Am 13. März 1938 wohnte Adele Graf in Wien 1., Rathausplatz 4, war jedoch auch in Gablonz gemeldet und hatte noch einen Wohnsitz in Prag 19., Yorkstraße 23. Adele Graf war zu diesem Zeitpunkt tschechoslowakische Staatsbürgerin.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich suchte Adele Graf am 19. April 1938 bei der IKG Wien um eine Geburtsurkunde für die Ausstellung eines Reisepasses an und meldete sich am 20. Mai 1938 bei den Behörden ab. Als Fluchtort gab sie die Schweiz an. Über ihr weiteres Schicksal konnte trotz umfangreicher Recherchen im Österreichischen Staatsarchiv, Stadt- und Landesarchiv, Matrikenamt der IKG-Wien, Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus und einer Anfrage bei der Schweizer Historikerin Esther Tisa-Francini, die über das Schicksal jüdischer Flüchtlinge in der Schweiz forscht, nichts in Erfahrung gebracht werden.

Am 22. Juli 1938 stellte Adele Graf beim BDA ein Ansuchen um eine Ausfuhrbewilligung für ihre Kunstsammlung, die unter anderem 35 Ölbilder umfasste. Für ein Porträt von Josef Danhauser wurde die Ausfuhr verweigert.

Karl Herber, der Leiter der Vugesta, der „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, berichtete in einem Schreiben an die Geheime Staatspolizei vom 5. Juni 1942, dass er das bei einer Wiener Spedition liegen gebliebene Fluchtgut von Adele Graf zufolge eines Beschlagnahmebescheides vom 30. Oktober 1940 mit einem Nettoerlös von RM 699,95 versteigert habe.

Nach der Verordnung über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit vom 2. November 1942 verfiel das Vermögen von Adele Graf laut einer Bekanntmachung im „Reichs-Anzeiger“ vom 3. Mai 1943 dem Deutschen Reich.

Am 12. März 1943 erwarben die Städtischen Sammlungen über Vermittlung des Dorotheums von der Vugesta ein Porträt von Josef Danhauser, „seinen Bruder Franz darstellend“, um RM 2.200,--.

Bei einer im Zuge der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien durchgeführten Untersuchung der Rückseiten sämtlicher in der NS-Zeit von der Vugesta, vom

Dorotheum und aus dem Kunsthandel erworbenen Gemälde konnte festgestellt werden, dass sich auf der Rückseite des Porträts von Josef Danhauser ein handschriftlicher Vermerk „für die Ausfuhr gesperrt“ und ein runder Kleber mit dem Monogramm „A. G.“ befinden.

Laut der Ausfuhrabteilung des BDA hat nur eine Person, auf die die Initialen „A. G.“ zutreffen, in den Jahren 1938 bis 1945 ein Ausfuhransuchen für ein Porträt von Josef Danhauser gestellt, das negativ beschieden wurde – Adele Graf.

Recherchen in Werkverzeichnissen zu Josef Danhauser konnten keine weiteren Erkenntnisse über die Provenienz des Gemäldes zutage fördern.²³

Da es sich bei dem am 12. März 1943 von den Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworbenen Gemälde

I. N. 71.809	Josef Danhauser, Porträt Franz Danhauser, Öl/Pappe, 34,3 x 27,2 cm
--------------	--

mit großer Wahrscheinlichkeit um jenes Porträt aus dem ursprünglichen Eigentum von Adele Graf handelt, das ihr im Zuge der NS-Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden entzogen wurde, erscheint es angebracht, diesen Kunstgegenstand an die Rechtsnachfolger von Adele Graf auszufolgen.

Ergänzende Darstellung, März 2012

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 30. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Porträt von Franz Danhauser um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt.

Bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern von Adele Graf regte die Kommission an, die Recherchen auf die drei Brüder, die Adele Graf nach einer Mitteilung der IKG-Wien hatte, zu konzentrieren.

²³ Josef Danhauser (1805 – 1845). Gemälde und Zeichnungen, Graphische Sammlung Albertina, Wien o. J., S. 128.
Josef Danhauser 1805 – 1845. Gemälde und Zeichnungen. Neue Galerie, Wien 1., Grünangergasse 1, 19. März – 22. April 1946.

Ende August 2005 meldete sich eine Dame aus New York bei den Museen der Stadt Wien mit dem Hinweis, dass ihr am 12. März 2004 verstorbener Ehemann öfter von seiner Tante Adele Graf gesprochen habe. Der Name Adele Graf sei ihr nach Durchsicht des Berichtes der Museen der Stadt Wien an den Wiener Gemeinderat 2004 aufgefallen.

Die Dame gab an, dass sie und die Familie ihres Mannes 1938 vor den Nationalsozialisten aus Österreich flüchten konnten und erfolglos versucht hätten, in die Schweiz zu gelangen. Während es ihr gelang, 1940 über Belgien und England in die USA zu entkommen, blieb die Familie ihres Mannes zunächst in Belgien, bis sie schließlich im Frühjahr 1941 über Portugal die USA erreichte.

Eine Schwester des Schwiegervaters der Dame flüchtete nach England. Der Sohn dieser Schwester lebt heute in Nottingham. Die Museen der Stadt Wien haben Anfang Oktober mit ihm schriftlich Kontakt aufgenommen. Dieser Mann teilte den Museen der Stadt Wien im Jänner 2006 schriftlich mit, dass seine Mutter zwar eine sehr große Familie gehabt habe, unter anderem Brüder und eine Schwester, er aber keine Auskünfte über Adele Graf geben könne.

Über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus konnte in Erfahrung gebracht werden, dass sowohl jene Dame aus New York, die sich im August 2005 bei den Museen der Stadt Wien gemeldet hatte, als auch ihr verstorbener Ehemann im Juni 2001 Anträge beim Allgemeinen Entschädigungsfonds eingebracht haben. Die Durchsicht dieses Aktenmaterials erbrachte jedoch keinerlei Hinweise auf Adele Graf. Die Anträge beziehen sich auf persönlich erlittene NS-Verfolgungsmaßnahmen sowie auf jene, die gegenüber den Eltern des Ehepaares gesetzt worden sind.

Im Sommer 2006 bezeichnete sich die Dame anlässlich einer neuerlichen Kontaktaufnahme mit den Museen der Stadt Wien als einzige Erbin von Adele Graf, ohne jedoch die dafür notwendigen Beweise und Unterlagen vorlegen zu können. Anlässlich eines Besuches der Dame in den Museen der Stadt Wien im Frühjahr 2007 konnte bei ihrer Konfrontation mit dem nun vorliegenden Datenmaterial über die

Verwandten von Adele Graf festgestellt werden, dass keine Verwandtschaftsbeziehung zwischen der Dame und Adele Graf besteht.

Ebenfalls im Sommer 2006 nahm ein in Prag lebender Mann Kontakt mit den Museen der Stadt Wien auf. Sein Großvater hatte von Adele Graf vor ihrer Flucht vor den Nationalsozialisten eine Prager Liegenschaft erworben, die ihm dann selbst entzogen wurde. Der Enkel ist nun wegen eines Rückstellungsantrages auf der Suche nach Rechtsnachfolgern von Adele Graf, da ihm sämtliche Urkunden über den Ankauf fehlen. Aufschlüsse bei der Erbensuche, die auch für die Museen der Stadt Wien von Bedeutung sein könnten, haben sich aber bisher nicht ergeben.

Parallel dazu haben die Museen der Stadt Wien die Suche nach den Rechtsnachfolgern der drei Brüder von Adele Graf fortgesetzt.

Mithilfe des Matrikenamtes der IKG-Wien war es im Juli 2006 möglich, zumindest die Daten der Nachkommen eines Bruders von Adele Graf ausfindig zu machen. Von den beiden anderen Brüdern konnte lediglich in Erfahrung gebracht werden, dass Ludwig Neumann, geboren am 20. April 1869, bereits als sechsmonatiges Kind, am 5. Oktober 1869, verstorben ist. Von Oskar Neumann, geboren am 5. Dezember 1872, ist lediglich eine Wohnadresse in Wien aus dem Jahre 1898 bekannt. Anfragen beim Meldearchiv der MA 8 (Daten ab dem Jahre 1910) und bei der MA 62 – Meldeservice Zentrale Auskunft (Daten ab dem Jahre 1975), blieben ohne Ergebnis.

Gustav Neumann, der zweitälteste Bruder von Adele Graf, geb. Neumann, wurde am 18. Juni 1870 in Wien geboren. Er ehelichte am 17. April 1898 die am 30. Oktober 1873 in Wien geborene Gisela Stwerka. Dieser Ehe entstammten drei Kinder. Laut Auskunft des Meldearchivs der MA 8 wohnte das Ehepaar ab dem 9. Juni 1925 in Wien 2., Rote Sternegasse 34/2/11. In den Unterlagen findet sich ein Abmeldevermerk von dieser Adresse vom 3. Juli 1939: „Anfang Mai 1939 Amerika“. Die Sterbedaten von Gustav und Gisela Neumann konnten bisher nicht eruiert werden.

Dr. Oskar Neumann, der älteste Sohn von Gustav und Gisela Neumann, wurde am 3. Juni 1897 in Wien 18., Sternwartestraße 6, geboren und starb am 26. Juni 1988. Derzeit sind nur zwei Wiener Wohnadressen - 1924 in Wien 2., Czerningasse 34/I/4,

und 1930 in Wien 2., Blumauergasse 6, - von vor 1938 bekannt. Dr. Oskar Neumann war mit Stella Sultana Neumann, geb. Sussin, geboren am 18. August 1899 in Wien, verheiratet. Sie ist am 16. September 1996 gestorben. Den Museen der Stadt Wien ist derzeit nicht bekannt, ob Dr. Oskar und/oder Stella Sultana Neumann in Wien verstorben sind. Eine Anfrage bei der MA 62 – Meldeservice Zentrale Auskunft blieb ergebnislos.

Dr. Oskar und Stella Sultana Neumann hatten einen Sohn, den am 24. April 1930 in Wien geborenen Georg Neumann. Die vom Matrikenamt der IKG-Wien übermittelte Adresse Wien 10., Knöllgasse 20, stellte sich als das Spital heraus, in dem Georg Neumann 1930 geboren worden war. Anfragen beim Meldearchiv der MA 8 und bei der MA 62 – Meldeservice Zentrale Auskunft blieben ergebnislos. Ebenso erbrachte eine Abfrage beim Social Security Death Index (SSDI) kein Ergebnis.

Arthur Wilhelm Neumann, der jüngere Sohn von Gustav Neumann, wurde am 9. Oktober 1898 geboren. Seine letzte bekannte Wohnadresse in Wien 2., Franzensbrückengasse 21, dürfte von vor 1938 stammen. Laut Social Security Death Index (SSDI) ist Arthur Wilhelm Neumann im April 1984 in Broward County im US-Bundesstaat Florida gestorben. Die Museen der Stadt Wien verfolgen derzeit diese Spur.

Margarethe Neumann, das jüngste Kind von Gustav Neumann, wurde am 19. Jänner 1900 in Wien geboren. Sie heiratete am 13. März 1923 Gustav Mandelik, geboren am 21. Jänner 1884 in Gablonz, Böhmen. Die einzige Wohnadresse von Margarethe Neumann in Wien 9., Nussdorferstrasse 76, dürfte ebenfalls von vor 1938 stammen. Laut Meldearchiv der MA 8 sind von Gustav Mandelik nur zwei Kurzaufenthalte in Wien vermerkt – zuletzt im April 1938 in Wien 3., Czapkagasse 7/1/13 a. Gustav Mandelik und möglicherweise seine Ehefrau Margarethe nach der Hochzeit 1923 waren in Gablonz hauptwohnsitzgemeldet. Laut Social Security Death Index (SSDI) ist Margarethe Mandelik im Februar 1984 in Berkeley Heights im US-Bundesstaat New Jersey gestorben.

Die Museen der Stadt Wien haben den Konsularattaché der Österreichischen Botschaft in Washington um Kontaktaufnahme mit den US-Behörden bezüglich der

Verlassenschaftsunterlagen von Arthur Wilhelm Neumann und Margarethe Mandelik ersucht. Der Konsularattaché teilte den Museen der Stadt Wien am 5. November 2007 mit, dass es laut telefonischer Auskunft des Clerk of the Probate Divison, Circuit Court for Broadway County, Titusville, Florida, keine Aufzeichnungen über ein Nachlassverfahren nach Arthur Wilhelm Neumann gebe. Ebenso gebe es laut telefonischer Auskunft des Clerk of the Surrogate's Court in Elizabeth, New Jersey, keine Aufzeichnungen über ein Verlassenschaftsverfahren nach Margarethe Mandelik.

Die Nachforschungen werden fortgesetzt.

3. 3. 2. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Wilhelm Kux durch die Städtischen Sammlungen,

1. Juni 2008

Der jüdische Bankdirektor Wilhelm Kux, geboren am 14. Februar 1864, befand sich am 13. März 1938 bereits im Ruhestand und war in Wien 1., Rathausstraße 20, wohnhaft. Wilhelm Kux war tschechoslowakischer Staatsbürger und flüchtete laut historischem Meldearchiv des Wiener Stadt- und Landesarchivs (MA 8) im Jahre 1940 vor den Nationalsozialisten in die Schweiz. Die Abmeldung von seiner Wohnung, in der er seit 1909 gemeldet war, erfolgte am 18. September 1942. Diese Angaben decken sich auch mit den Meldedaten einer Rücknote des Polizeipräsidenten Wien, Abt. II, an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau vom 9. März 1943. Ein genaues Todesdatum von Wilhelm Kux konnte bisher noch nicht festgestellt werden.

In seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“²⁴, das er im Juli 1938 der VVSt. übermittelte, gab Wilhelm Kux als Aktiva ein Wertpapiervermögen in der Höhe von RM 842.580,-- an. Eine noch bestehende Darlehensforderung gegenüber Emil Kux, Gesellschafter des Bankhauses „Kux, Bloch & Co., Wien 1., Johannesgasse 7/9“, in der Höhe von RM 200.000,--, hielt er jedoch „infolge der eingetretenen Verhältnisse“ für „wertlos“. Außerdem stehe ihm seit 1930 ein monatlicher Pensionsbezug der „Österreichischen Industrie Kredit AG“ in Höhe von RM 5.380,-- zu. Diesem Vermögen standen Haftungen und Verbindlichkeiten in Höhe von

²⁴ ÖStA/AdR, BMF, VVSt., VA ZI. 7528, Wilhelm Kux.

RM 772.892,-- gegenüber. Diese Schulden dürften noch aus der Zeit vor dem 13. März 1938 stammen und setzten sich wie folgt zusammen: Ein Hypothekarkredit des Bankhauses „Rosenfeld & Co.“, lautend auf „Rathausstraße 20“ in Höhe von RM 270.187,--, ein Kredit der „Österreichischen Industriekredit AG, Wien 1., Am Hof 2“, in Höhe von RM 257.735,--, eine „Haftung Martens“ in Höhe von RM 105.170,--, eine „Haftung Fuchs Friedenstern & Co.“ in Höhe von RM 108.439,-- sowie eine Verbindlichkeit mit der Bezeichnung „Wien 1., Börsegasse 12“, in Höhe von RM 31.369,--. Diese Außenstände wurden als „Kontokorrent-Debetsaldi“ geführt und waren mit 7% verzinst.

In der Anlage zu seinem Kapitalvermögen merkte Kux an, dass er „außerdem“ ausländische Wertpapiere besitze, die er „im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen nicht anzumelden habe“, ebenso wie er als Ausländer „auch sonstige ausländische Vermögenswerte zur Anmeldung zu bringen nicht verpflichtet“ sei.

In der Beilage der Vermögensanmeldung zu Punkt IV. g), „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“, listete Wilhelm Kux „Silbergegenstände und Besteck“ im Werte von „ca. RM 1.500,--“, Bilder im Werte von „ca. RM 20.000,--“, und unter „Sammlungen“ in Punkt 1) „Streichinstrumente laut Gutachten eines beeideten Schätzmeisters“ im Werte von „ca. RM 83.300“ und in Punkt 2) „Manuskripte, Autographen etc. laut detailliertem Gutachten eines beeideten Schätzmeisters“ im Werte von „ca. 83.525“ auf, was einer Gesamtsumme von RM 188.825,-- entsprach.

Am 14. Dezember 1938 übermittelte die Österreichische Creditanstalt-Wiener Bankverein der VVSt. eine „Bewegungsstaffel der vom 1. Juni bis 14. Dezember 1938 verkauften Effekten“ aus dem Vermögen von Wilhelm Kux. In einem Schreiben an die VVSt. vom 17. Dezember 1938 präzisierte dieser, dass der Erlös dieser Verkäufe „ausschließlich zur Reduktion des bei der genannten Bank bestehenden Debetsaldos verwendet“ worden sei. Mit Schreiben vom 14. Februar, 28. Februar, 5. April, 19. April, 12. Mai, 19. Juli, 30. September und 17. November 1939 meldete Wilhelm Kux der VVSt. weitere Wertpapierverkäufe, deren Erlös zur Abdeckung seines Debetsaldos Verwendung gefunden hätten.

Am 22. Oktober 1938 erließ der Wiener Magistrat, Magistratsabteilung 2, auf Antrag der Zentralstelle für Denkmalschutz einen Sicherstellungsbescheid auf Grund des § 4 des „Gesetzes betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung“ betreffend die Porträtbüste Ludwig van Beethoven von Franz Klein aus der Sammlung von Wilhelm Kux. Wilhelm Kux wurde aufgetragen, die Büste „am gegenwärtigen Verwahrungsort in Wien 1., Rathausstraße 20/III/15, in seiner Wohnung unverändert zu belassen“. In der Begründung des Sicherstellungsbescheides hieß es: „Von der Übernahme in die Verwahrung eines öffentlichen Museums wurde abgesehen, da der Eigentümer seinen Willen kundtat, das Stück in Wien zu belassen und über einen seinerseits bereits beabsichtigten seinerzeitigen Übergang in öffentlichen Besitz mit den zuständigen Stellen das Einvernehmen zu pflegen.“

Der damalige Leiter der Zentralstelle für Denkmalschutz, Dr. Herbert Seiberl, beantragte am 4. Mai 1939 beim Reichsminister des Inneren in Berlin, die Porträtbüste von Franz Klein in das „Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke“ (sogenannte „Reichsliste“) aufzunehmen. Der Reichsminister des Inneren nahm am 15. Mai 1939 Bezug auf den Bericht vom 4. Mai, bestätigte die Eintragung und ersuchte in dem Schreiben an die Zentralstelle für Denkmalschutz „ergebenst, den Eigentümer ... des Werkes davon zu unterrichten und darauf hinzuweisen, dass eine Verbringung des Gegenstandes in das Ausland ohne meine Genehmigung unzulässig und strafbar sowie dass jeder Eigentums- oder Besitzerwechsel anzeigepflichtig ist“. Als Standort der Büste wurde nach wie vor die Wohnung von Wilhelm Kux in Wien 1., Rathausstraße 20/III/15, angegeben.

Am 27. Mai 1939 wurde Wilhelm Kux von der Zentralstelle für Denkmalschutz mitgeteilt, dass auf Antrag des Kulturamtes der Stadt Wien „zum Zwecke der topographischen Erfassung aller Kunstwerke in Österreich (Reichsliste national wertvoller Kunstwerke)“ ein Beamter der Zentralstelle in seinem Haus erscheinen werde, um die in seinem Besitz befindlichen Kunstwerke zu verzeichnen. Gemäß § 12 des Denkmalschutzgesetzes sei er verpflichtet, „der Zentralstelle für Denkmalschutz und deren Organen alle geforderten Auskünfte zu erteilen sowie die Besichtigung der in Frage stehenden Denkmale zu gestatten“. Das im Archiv des Bundesdenkmalamtes erhalten gebliebene Verzeichnis der Besichtigung weist Gemälde von Franz Stuck,

Jakob Emil Schindler, Friedrich Gauermann, Ignaz Raffalt, Franz Xaver Petter u.a., eine Sammlung von Gedichten und Briefen von Nikolaus Lenau sowie eine Gipsbüste von Beethoven und die bronzierte Gipsbüste Beethovens von Franz Klein auf. Am Aktendeckel wurde vermerkt, dass nur die Bilder und „Lenau-Erinnerungen“ verzeichnet werden konnten, während die Verzeichnung der Musikalien noch ausstehe.²⁵

Anfang Juli 1939 bot Wilhelm Kux den damaligen Städtischen Sammlungen die Beethovenbüste von Franz Klein um RM 3.000,- an. Die Städtischen Sammlungen beschrieben die Büste in einem Aktenvermerk als ein Werk des Bildhauers Franz Klein aus dem Jahre 1812, die „auf Grund der vom gleichen Künstler hergestellten Lebendmaske Beethovens angefertigt“ worden war. Sie sei seinerzeit von Andreas Streicher als Schmuck seines Klaviersalons bestellt worden und hätte sich noch in den 1920er Jahren im Besitz dieser Familie befunden, von der sie Wilhelm Kux erworben hätte.

Als Gründe, die für einen unbedingten Ankauf sprechen würden, wurden im Aktenvermerk genannt, dass „für das Aussehen Beethovens ... diese Büste eine Hauptquelle“ sei, „da nur noch 1821 eine Büste von Anton Dietrich angefertigt wurde. Alle übrigen Büsten Beethovens sind posthum und somit zurückgehend auf diese oder bildliche Darstellungen“. Im Hinblick darauf, „dass die Städtischen Sammlungen an Erinnerungs- und Hausratsgegenständen Beethovens nicht reich“ seien, „und dass sich - seit der unverantwortlichen Veräußerung des Nachlasses der Familie Breuning – in Wien nur mehr verschwindend wenig auf Beethoven Bezügliches befindet, das derzeit außerdem unverkäuflich“ sei, „wäre ein Ankauf unbedingt erforderlich“. Die Büste sei bei der großen Beethoven-Ausstellung der Stadt Wien unter Nr. 645 ausgestellt gewesen. Außerdem sei zu beachten, „dass das Beethoven-Museum in Bonn alles daransetzen würde, dieses kostbare Stück an sich zu bringen“.²⁶

Am 27. Juli 1939 erfolgte die Anweisung des Betrages von RM 3.000,- an Wilhelm Kux, Wien 1., Rathausstraße 20. Der kurzen Anweisung von Direktor Wagner von den Städtischen Sammlungen an die Fachrechnungsabteilung I c, den Betrag zur

²⁵ Archiv des BDA, Rest.Mat., K 39/3, Personenmappe Wilhelm Kux.

²⁶ MA 10/1411/1939.

Auszahlung zu bringen, ist nicht zu entnehmen, ob der Betrag etwa auf ein Sperrkonto gelangte oder ob vor der Anweisung eine Genehmigung einzuholen war.

Am 22. Juli 1941 vermerkte ein Beamter des Institutes für Denkmalpflege, dass die Galerie des 19. Jahrhunderts ein Gemälde von Jakob Emil Schindler aus dem Eigentum des mittlerweile nach Graubünden in die Schweiz geflüchteten Wilhelm Kux „wünsche“. Direktor Grimschitz beantrage zwar keine Sicherstellung, jedoch eine Erhebung nach § 12 des Denkmalschutzgesetzes, ob sich das Bild überhaupt noch in der Wohnung in der Rathausstraße befinden würde, da er „mit dem Eigentümer zwecks Ankauf in Verbindung treten möchte“. Das Institut für Denkmalpflege konnte in Erfahrung bringen, dass der Gesellschafter von „Rosenfeld & Co., Kommandite der Pester Ungarischen Commercialbank, Budapest“, Dr. Max A. Mayer-Loos, mit dem in der Schweiz befindlichen Wilhelm Kux in Verbindung stehe und „gerne die Vermittlung der Wünsche des Museums“ übernehmen würde. Das Gemälde von Jakob Emil Schindler würde sich noch „im Besitz“ von Wilhelm Kux befinden.

Das Institut für Denkmalpflege forderte daraufhin Dr. Mayer-Loos in einem Schreiben vom 11. Juli 1941 gemäß § 12 des Denkmalschutzgesetzes auf, „über den Verbleib der Manuskriptensammlung und Musikautographensammlung ... Nachricht zu geben“. Mayer-Loos wurde „ferner um Bekanntgabe ersucht, wer diese Gegenstände derzeit“ verwahre „und für den Verbleib im Reiche verantwortlich“ sei. In seinem Antwortschreiben vom 22. Juli 1941 an das Institut für Denkmalpflege teilte Mayer-Loos, der wie Wilhelm Kux unter der Adresse Wien 1., Rathausstraße 20, gemeldet war, mit, dass „die Wohnung des Herrn Kux derzeit Herr Fritz Hunziker“²⁷ innehabe, „der auch sämtliche Fahrnisse und das Inventar in Verwahrung genommen“ habe. Er selber hätte die „in Rede stehenden Gegenstände“ niemals verwahrt. Frau Dr. Oberwalder vom Institut für Denkmalpflege wurde daraufhin angewiesen, nachzusehen, ob die Kunstgegenstände noch in der Wohnung vorhanden seien bzw. wer als Rechtsvertreter von Wilhelm Kux aufscheine.

Mit einer Karteikarte „der national wertvollen Kunstgegenstände, die in die Reichsliste aufgenommen wurden“ endet der Aktenlauf jener Unterlagen des damaligen Institutes

²⁷ Dabei könnte es sich um den Schweizer Verleger und Schriftsteller Fritz Hunziker gehandelt haben.

für Denkmalpflege aus dem Archiv des Bundesdenkmalamtes, die Mag. Anneliese Schallmeiner den Museen der Stadt Wien im November 2007 übermittelt hat. Die Städtischen Sammlungen werden darauf als Eigentümerin der Porträtbüste von Franz Klein nach Wilhelm Kux genannt. Neben der dem Erwerb vorangegangenen Sicherstellung wurde als Zusatz vermerkt, dass mit dem Datum 15. Jänner 1943 die „Streichung“ aus der Liste beim Reichsminister des Inneren beantragt worden war.

Aufgrund eines Depotauszuges „Jüdisches Sperrdepot Wilhelm Kux, früher Wien 1., Rathausstraße 20, jetzt Chur in der Schweiz“ der Böhmischen Escompte-Bank in Prag über Wertpapiere und ein Kontoguthaben über K 133.065,- vom 23. Mai 1942 übermittelte der Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg die „entstandenen Vorgänge“ an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau „zur weiteren Bearbeitung“. Dieser ersuchte nun in einem Schreiben an die Geheime Staatspolizei vom 15. März 1943 „um Feststellung, ob das Vermögen“ von Wilhelm Kux „auf Grund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 dem Reich verfallen“ sei. Aufgrund der irrigen Annahme, dass der tschechoslowakische Staatsbürger Wilhelm Kux, wie er sich auch selbst in mehreren Schreiben an die VVSt. bezeichnet hatte, „angeblich ungarischer Staatsbürger“ sei, gelangte die Geheime Staatspolizei in einem Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten vom 7. Juli 1943 zu dem Schluss, „dass die Bestimmungen der Elften Verordnung auf ihn keine Anwendung finden, da der Genannte ungarischer Staatsbürger“ sei. Diese Mitteilung gab der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau am 18. August 1943 auch an die Böhmische Escompte-Bank in Prag weiter.²⁸ Die Mystifikation der ungarischen Staatsbürgerschaft von Wilhelm Kux dürfte darauf zurückzuführen sein, dass dieser 1864 möglicherweise im damals zu Ungarn gehörigen slowakischen Teil der Monarchie geboren worden ist, der 1918/19 an den Nachfolgestaat Tschechoslowakei abgetreten wurde, und Kux die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft annahm.

Wilhelm Kux musste die Büste mit größter Wahrscheinlichkeit nicht verkaufen, um Verbindlichkeiten abzudecken, da er, wie er gegenüber der VVSt. glaubhaft versicherte, auch Vermögenswerte im Ausland besaß. Viel eher dürfte er sich zu diesem Verkauf gezwungen gesehen haben, da es ihm durch die Sicherstellung und die Aufnahme in

²⁸ ÖStA/AdR, BMF, FLD für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungs-Angelegenheiten, Reg. Nr. 7.667, Wilhelm Kux.

das „Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke“ unmöglich gemacht wurde, die Büste auf seiner Flucht vor den Nationalsozialisten mitzunehmen. Selbst wenn es bereits vor dem März 1938 Verhandlungen über einen „Übergang in öffentlichen Besitz“ gegeben haben sollte, werden diese nirgends als konkret beschrieben. Auch deutet die Tatsache, dass der Erwerb der Büste durch die Städtischen Sammlungen auf der Karteikarte vermerkt wurde, auf eine Kontrolle hin. Da die damaligen Städtischen Sammlungen diesen Kunstgegenstand somit ohne die Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich und die erwähnten Begleitumstände wohl nie oder unter ganz anderen Vorzeichen erworben hätten, erscheint es angebracht

I. N. 60.888	Plastik, Franz Klein, Porträt Ludwig van Beethoven, Gipsplastik bronziert, 1812 nach Lebendmaske, ebenfalls von Franz Klein, geschaffen, anlässlich der Bergung im Zuge von Kriegshandlungen sehr schwer beschädigt und 1950 durch W. Kauer restauriert.
--------------	--

an die Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux auszufolgen.

Die Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux sind derzeit noch nicht bekannt, die Museen der Stadt Wien stehen aber mit dem in der Ukraine lebenden Rechtsnachfolger eines Gesellschafters des Bankhauses „Kux, Bloch & Co.“ in Verbindung, zu dem Wilhelm Kux ein Naheverhältnis gehabt haben dürfte, und erhoffen sich von diesem Rechtsnachfolger weitere Aufschlüsse in der Erbenfrage.

Ergänzende Darstellung, März 2012

Die Wiener Restitutionskommission beschloss in ihrer Sitzung am 1. Juli 2008 einhellig, dass es sich bei dem Objekt mit der I. N. 60.888, Franz Klein, Gipsplastik Ludwig van Beethoven, das sich als Leihgabe der Museen der Stadt Wien im Haus der Musik befindet, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt.

Der in der Ukraine lebende Rechtsnachfolger eines Gesellschafters des Bankhauses „Kux, Bloch & Co.“ teilte den Museen der Stadt Wien in einem E-Mail im Oktober 2008 mit, dass ihm sowohl Sterbeort als auch Sterbedatum des kinderlos verstorbenen Wilhelm Kux bekannt seien, sich diesbezügliche Unterlagen aber in seinem Privatarchiv

in Israel befinden würden. Die Museen der Stadt Wien haben um Übermittlung dieser Unterlagen gebeten.

Über Vermittlung von Mag. Anneliese Schallmeiner vom Bundesdenkmalamt stehen die Museen der Stadt Wien mit einem deutschen Rechtsanwalt in Kontakt, der die Provenienz der Geigen aus der Sammlung Wilhelm Kux untersucht und daher ebenfalls auf der Suche nach den Erben von Wilhelm Kux ist. Ihm ist es gelungen, herauszufinden, dass Wilhelm Kux am 18. Juli 1965 in Chur in der Schweiz verstorben ist. Das zuständige Kreisamt Chur teilte dem Rechtsanwalt im November 2009 mit, dass der Verstorbene keine direkten Nachkommen gehabt habe und die Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux auf der „ganzen Welt verstreut“ leben würden. Der „Willensvollstrecker“ von Wilhelm Kux, ein Rechtsanwalt aus Chur, sei erst vor kurzem verstorben. Aus „juristischen Gründen“ könne das Kreisamt Chur dem deutschen Rechtsanwalt keine weiteren Auskünfte geben.

Die Museen der Stadt Wien richteten am 17. Februar 2010 ein Schreiben an das Kreisamt in Chur und konnten anhand der daraufhin übermittelten Verlassenschaftsunterlagen feststellen, dass 1965 15 Personen in den Nachlass von Wilhelm Kux eingewantwortet worden sind. Unter Verwendung der Adressen von 1965, die sich in den Verlassenschaftsunterlagen befanden, wurden im April 2010 diese 15 Rechtsnachfolger in der Hoffnung angeschrieben, dass noch jemand unter einer der Wohnadressen aufzufinden ist.

Am 10. Mai 2010 meldete sich eine direkte Rechtsnachfolgerin von Wilhelm Kux bei den Museen der Stadt Wien, eine Schriftstellerin und Übersetzerin, die, in Budapest gebürtig, seit den 50er Jahren in New York lebt und seit 1965 ihren Wohnsitz nicht gewechselt hatte. Sie teilte MMag. Dr. Michael Wladika mit, dass sechs von den 15 Rechtsnachfolgern entfernte Verwandte seien, von denen sie jedoch seit Jahrzehnten nichts mehr gehört habe. Alle anderen Personen, von denen sie genaueres wisse, wie von ihrer Schwester, ihren Vettern und ihrer Großtante, seien schon vor längerer Zeit verstorben.

Von einer Erbin vermutete sie, dass sie möglicherweise noch lebt. Diese habe die 1965 angegebene Wiener Wohnung vor mehr als zehn Jahren aufgegeben und sei in das

„Maimonides-Heim“, ein jüdisches Wiener Pflegeheim, gezogen. Laut den Nachforschungen der Israelitischen Kultusgemeinde ist diese Dame jedoch im Jänner 2009 in dem Pflegeheim verstorben. Anfragen an das zuständige Bezirksgericht Döbling mit dem Ersuchen um Einsicht in den Verlassenschaftsakt der Dame, um auf diese Weise deren Rechtsnachfolger zu eruieren, blieben unbeantwortet. Diese Spur wird jedoch weiter verfolgt.

Leider ist der Kontakt zu der Schriftstellerin und Übersetzerin in New York abgebrochen. Mehrere Schreiben der Museen der Stadt Wien blieben unbeantwortet. Laut SSDI ist sie aber nicht als verstorben gemeldet.

Dem deutschen Rechtsanwalt, der ebenfalls auf der Suche nach den Rechtsnachfolgern von Wilhelm Kux ist, ist es im November 2010 gelungen, eine in England lebende Großnichte von Wilhelm Kux ausfindig zu machen, die, so der Rechtsanwalt, zwar keine direkte Rechtsnachfolgerin von Kux sei, aber möglicherweise Informationen zu den Erben geben könne. Nachdem der Rechtsanwalt den Museen der Stadt Wien im Jänner 2011 die Adresse dieser Dame gegeben hat, ist MMag. Dr. Michael Wladika mit ihr in Kontakt getreten. Am 21. April 2011 fand anlässlich eines Wien-Aufenthalts der Dame ein Treffen im Wien Museum statt. Dabei konnte sie anhand von Unterlagen darlegen, dass sie die Tochter einer 1967 verstorbenen direkten Rechtsnachfolgerin ist. Da sie die Universalerbin ihrer Mutter ist und außerdem ihren Onkel, ebenfalls einen direkten Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux, zu einem Drittel beerbt hat, zählt nun auch sie zu den Rechtsnachfolgerinnen von Wilhelm Kux. Die Dame hat MMag. Dr. Wladika eine Stammbaum der Familie mit weiterführenden Informationen übergeben und zugesagt, bei der weiteren Erbensuche behilflich zu sein.

Im März 2012 meldete sich ein Mitarbeiter einer Wiener Notariatskanzlei bei den Museen der Stadt Wien. Die Kanzlei vertritt den Nachlass jener direkten Rechtsnachfolgerin von Wilhelm Kux, die 2009 im „Maimonides-Heim“ verstorben ist. Die Museen der Stadt Wien versuchen nun mit der Unterstützung dieser Kanzlei, mit der sie in ständigem Kontakt stehen, weitere direkte Rechtsnachfolger nach Wilhelm Kux bzw. deren Erben ausfindig zu machen.

Die Nachforschungen werden fortgesetzt.

3. 3. 3. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus dem Dorotheum durch die Städtischen Sammlungen,

8. Oktober 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben am 21. Juni 1944 vom Dorotheum ein Aquarell von Jacob Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um RM 5.500,--. Dieses Bild war aufgrund des „Führervorbehalts“ für die Städtischen Sammlungen von einer Auktion zurückgezogen worden, und die Städtischen Sammlungen vermerkten ausdrücklich, dass das Gemälde „aus Judenbesitz“ stammte:

I. N. 77.621	Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820, sign. und dat., Aquarell, 45 x 71 cm, gerahmt
--------------	---

Auf der Rückseite des Bildes befinden sich keinerlei verwertbare Hinweise. Die Recherchen nach der Provenienz des Gemäldes waren bislang nicht von Erfolg gekrönt.

Frau Dr. Marie Luise Sternath, Kuratorin der Albertina und eine anerkannte Expertin für Jacob sowie Rudolf von Alt, konnte keine weiterführenden Auskünfte geben. Das einzige umfassende Werkverzeichnis über Jacob von Alt nennt die Museen der Stadt Wien als Eigentümer des Gemäldes ohne weitere Provenienzzangaben.²⁹ Auch Anfragen im BDA verliefen negativ.

Ergänzende Darstellung, März 2012

Da den Unterlagen des Museums und den Werkverzeichnissen über Jacob von Alt keine Hinweise auf den ursprünglichen Eigentümer oder Verfügungsberechtigten zu entnehmen sind und sich auch keinerlei Anhaltspunkte auf dem Bild selbst befinden, gelangte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde von Jacob von Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Der Vermerk „aus Judenbesitz“ weist eindeutig auf einen Entziehungstatbestand hin.

²⁹ Gabriele Gmeiner-Hübel, Jakob Alt (1789-1872). Leben und Werk, phil. Diss., Graz 1990.

Die Museen der Stadt Wien erhoffen sich, durch erweiterte Publizitätsmaßnahmen, etwa durch die Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Hinweise auf den früheren Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger zu bekommen.

3. 4. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restititionen und Rückkäufe

Aus der ehemaligen Sammlung des Alten Jüdischen Museums (Rückstellungsfall Marianne Wengraf) wurden am 3. Oktober 2011 zwei Gemälde an die IKG-Wien als Rechtsnachfolgerin des Alten Jüdischen Museums restituiert.

I. N. 74.657	Gemälde, Alexander Clarot, Charlotte Seligmann, geb. Hirschler, 1836, sign. u. dat., Öl/Lwd., 71 x 58,5 cm, Rahmen: 85 x 71 cm, auf der Rückseite Kleber: „Hirschler“, am Rahmen: „Bürgerversorgungshaus“, „536/5349 a“
I. N. 74.658	Gemälde, Alexander Clarot, Max Seligmann, 1836, sign. u. dat., Öl/Lwd., 71 x 58,5 cm, Rahmen: 83 x 70 cm, auf der Rückseite handschriftlich am Rahmen: „536/5349 b“

Aus der ehemaligen Sammlung HR Dr. Josef Thenen wurde im März 2012 von den Museen der Stadt Wien eine Plastik an die Rechtsnachfolger von HR Dr. Josef Thenen restituiert.

67.502	Gipsgruppe, Viktor Tilgner, Gladiator und besiegter Sklave, H: 38 cm, B: 60 cm, T: 44 cm, auf Postament mit Ebenholzurnier, Elfenbeinintarsia und Bronzebeschlägen, H: 104 cm, B: 69 cm, T: 51 cm
--------	---

3. 5. Im Berichtszeitraum erfolgte Beschlüsse, als restitutionsfähig eingestufte Objekte an die nun feststehenden Erben auszufolgen

Bruno Jellinek (Nachtrag)

Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2011

Alexander Grosz

Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2011

3. 6. Im Berichtszeitraum erfolgter Beschluss, die Recherchen fortzusetzen

Ernst Moriz Kronfeld

Empfehlung der Kommission vom 25. Oktober 2011

Gertrude Felsöványi

Empfehlung der Kommission vom 25. Oktober 2011

3. 7. Restitution und Internet im Berichtszeitraum

1. April 2011 bis 31. März 2012

Auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) sind folgende Informationen zum Thema Restitution abrufbar:

Objektbeschreibungen von 148 Vugesta-Ankäufen

Objektbeschreibungen von 212 Ankäufen oder Widmungen, die durch Julius Fargel erfolgten

Objektbeschreibungen von 990 Dorotheums-Ankäufen

Objektbeschreibungen von etwa 550 Ankäufen aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten

Objektbeschreibungen von 12 Widmungen öffentlicher Stellen

Hinweis auf die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen im Bereich der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“

Restitutionsbericht 2002

Restitutionsbericht 2003
Restitutionsbericht 2004
Restitutionsbericht 2005
Restitutionsbericht 2006
Restitutionsbericht 2007
Restitutionsbericht 2008
Restitutionsbericht 2009
Restitutionsbericht 2010

In der Sitzung vom 19. Oktober 2004 gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Erwerbungen der Städtischen Sammlungen von der Vugesta und von Prof. Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) allgemein um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Die 144 Vugesta- und rund 200 Fargel-Erwerbungen der Städtischen Sammlungen, bei denen es nicht gelingen sollte, Hinweise auf die ehemaligen Eigentümer zu finden, werden in Entsprechung des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 idF. vom 29. April 2011 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übergeben sein. Die Objektlisten werden weiterhin auf der Homepage der Museen der Stadt Wien sowie seit Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstrestitution.at veröffentlicht.

Bezüglich der sonstigen Ankäufe der Städtischen Sammlungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie bezüglich der Widmungen von öffentlichen Stellen stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl jedoch, die Listen mit den Erwerbungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie mit den Zuweisungen von öffentlichen Stellen auch nach Abschluss der Tätigkeit der

Kommission im Internet zu belassen und neu zu adaptieren. Seit Oktober 2006 sind die auf den Listen angeführten Objekte auch auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstrestitution.at abrufbar.

3. 7. 1. Österreichische Websites

Die Nutzung österreichischer Websites für die Provenienzforschung findet auf mehreren Ebenen statt.

Zunächst sind es in einzelnen Fällen die Museen selbst, die auf ihren Homepages die Themenbereiche Provenienzforschung und Restitution anführen, wie etwa das Grazer Landesmuseum Joanneum (www.museum-joanneum.at/restitution), die Linzer Museen in enger Kooperation mit dem Archiv der Stadt Linz (www.linz.at/archiv) und dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Linz oder die Salzburger Landesgalerie (www.salzburg.gv.at).

Dazu zählen aber auch all jene österreichischen Homepages, die wichtiges wissenschaftliches Hintergrundmaterial und Rechercheergebnisse liefern, wie die Homepage der Kommission für Provenienzforschung (www.provenienzforschung.gv.at), welche auch die Empfehlungen des Kunstrückgabebeirates enthält sowie die der ehemaligen Österreichischen Historikerkommission (www.historikerkommission.gv.at) oder die Homepage der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (www.ikg-wien.at). So hat die frühere „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“, heute „Israelitische Kultusgemeinde Wien – Abteilung für Restitutionsangelegenheiten“, eine Archivdatenbank installiert sowie gemeinsam mit dem Friedhofsamt der IKG Wien eine „Friedhofs-Datenbank“ aller jüdischen Friedhöfe in Österreich erstellt (www.restitution.or.at). Die Grundidee des Gedankenaustausches und der Hilfeleistung durch Verbreitung von Forschungsergebnissen und Daten zu einzelnen Fällen fand insoweit eine Erweiterung, als nunmehr Onlinedatenbanken der Vermögensanmeldungen, der Vugesta, der Vermögensentziehungsanmeldungen sowie des Abgeltungsfonds abrufbar sind. Ebenso wurden die Dossiers für den Beirat des Bundes sowie die Restitutionsberichte der Museen der Stadt Wien, welche die in den einzelnen Berichtszeiträumen der Wiener Restitutionskommission vorgelegten Berichte

enthalten, unter Einhaltung des Datenschutzes auf diese Art und Weise zugänglich gemacht.

Im Oktober 2006 ist die Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstdatenbank.at online gegangen. Erstmals ist somit eine Gesamtliste abrufbar, die sich aus den Objektlisten der einzelnen Bundes- und Landesmuseen zusammensetzt und laufend aktualisiert wird. Die Datenbank enthält die Erwerbungen der Museen der Stadt Wien von der Vugesta, von Julius Fargel, vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kusthandel und aus Antiquariaten sowie die Zuweisungen von öffentlichen Stellen.

Seit kurzem sind zwei weitere Seiten online: Die Plattform „ns-quellen.at“ (www.ns-quellen.at), ein Projekt des „forschungsbüro.“ (www.forschungsbuero.at) widmet sich dem Thema Vermögensentzug zwischen 1938 und 1945 sowie den Themen Rückstellung und Entschädigung nach 1945. Sie versteht sich als „Wegweiser“. Der User erhält detaillierte Informationen über jene Hilfsmittel, die bei der Recherche notwendig sein könnten. Darüber hinaus enthält die Plattform einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen sowohl des Vermögensentzuges wie auch der Rückstellung und Entschädigung durch die Republik Österreich nach 1945.

Seit 21. Jänner 2011 sind die ca. 200.000 Seiten der Wiener Adressbücher „Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger“ auf der Seite der Wienbibliothek im Rathaus online verfügbar.

Bezüglich der Abfrage einschlägiger Daten, Adressen, Veranstaltungen oder der Suche nach Organisationen bietet das Internet für Österreich ein weites Feld. Hier ist beispielsweise die Homepage des „Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes“ (DÖW) (www.doew.at), die u. a. eine Datenbank aller österreichischen Holocaust-Opfer aufweist, zu nennen.

3. 7. 2. Ausländische Websites

Auf internationaler Ebene kooperieren die Museen der Stadt Wien mit zwei großen Kunstraub-Datenbanken, die ihre Vugesta-Liste im Internet veröffentlicht haben:

Das wichtige deutsche Projekt „Lost Art Internet Database“ wird im Berichtsteil der Wienbibliothek im Rathaus beschrieben. Seit Jahresbeginn 2002 kann die Liste mit den von den Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten unter www.lostart.de abgefragt werden. Seit Mai 2006 sind auf dieser Datenbank in einer aktualisierten Version insgesamt 532 Objekte aus den Beständen der Museen der Stadt Wien abrufbar, die sich in vier Objektgruppen unterteilen (Druckgrafik, Malerei, Musik und Schriftgut, Schmuck).

Die „Commission for Looted Art in Europe“ (ECLA), eine unabhängige Expertenorganisation mit Sitz in London, die weltweit Familien, Gemeinden und Institutionen bei der Suche nach NS-Raubkunst behilflich ist, wird im Internet durch zwei Websites, www.lootedartcommission.com und www.lootedart.com, repräsentiert. Das „Central Registry of Information on Looted Cultural Property from 1933 – 1945“, London, eine gemeinnützige Einrichtung unter der Schirmherrschaft des „Oxford Centers for Hebrew and Jewish Studies“ mit einer Datenbank unter www.lootedart.com hat im Anschluss an die „Washington Conference on Holocaust Era Assets“ 1998 einen internationalen Aufbewahrungsort für sämtliche Informationen und Recherchen zum Thema Kunstraub und Restitution aufgebaut. Auch in diesem zentralen Register ist seit Herbst 2002 die Liste mit den seitens der Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten abrufbar. Im März 2003 wurde auf dem Internet-Portal von www.lootedart.com, wo in regelmäßigen Zeitabständen einzelne Objekte zum Zwecke der Auffindung ihrer ehemaligen Eigentümer besonders hervorgehoben werden, das Herrenporträt von Zygmunt Ajdukiewicz, welches die Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworben hatten (I. N. 70.238), veröffentlicht.

Der Vorsitzenden der Commission for Looted Art in Europe, Frau Anne Webber, ist für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Museen der Stadt Wien, die auch in persönlichen Kontakten besteht, aber vorwiegend per E-Mails funktioniert, sehr herzlich

zu danken. Anne Webber ist es weiterhin gelungen, den Museen der Stadt Wien bei der Erbensuche ganz außerordentlich behilflich zu sein.

Neben diesen beiden Datenbanken sind die Websites www.beutekunst.de, www.artloss.com, www.nationalmuseums.org.uk und die Website der ICOM, des „International Councils of Museums“, www.icom.org, zu erwähnen.

Als für die Erbensuche in den USA unentbehrlich hat sich der „Social Security Death Index“ (SSDI) unter www.ssdigenealogy.rootsweb.com erwiesen, der eine Datenbank aller seit 1961 verstorbenen Personen mit Sterbedatum und letzter aufrechter Adresse aufweist, die eine US-Sozialversicherungsnummer besessen haben. Genauso unverzichtbar ist bei der Erbensuche ein weltweites Verzeichnis von Telephonnummern unter www.infobel.com/teldir/default.asp, mit dem beispielsweise im Rückstellungsfall Wilhem Viktor Krausz die Familie des Sohnes von Walter Schick ausfindig gemacht werden konnte.

Für die Provenienzforschung und die Erbensuche ist die Benützung des Internets neben der Archivarbeit und den persönlichen Recherchen bei Ämtern und Behörden völlig unverzichtbar geworden. Dies nicht nur wegen des Zugriffs auf informative Datenbanken, sondern auch deshalb, weil es die aktive Suche nach Rechtsnachfolgern in aller Welt und die rasche Beantwortung von Anfragen aus aller Welt ermöglicht.

3. 8. Anfragen an die Museen der Stadt Wien

Im Berichtszeitraum langte bei den Museen der Stadt Wien eine Vielzahl von Anfragen und konkreten Anträgen ein.

Die Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt leitet Anfragen von den Erben Geschädigter zu in der NS-Zeit geraubten und verschollenen Sammlungen oder Sammlungsteilen, über die im Archiv des Bundesdenkmalamtes keine oder nur spärliche Unterlagen vorhanden sind, an die Museen der Stadt Wien weiter. Eine Suche in den Beständen gestaltet sich oftmals schwierig und zeitaufwändig, da die Kunstgegenstände in den der Anfrage beigefügten Inventarlisten, die zumeist aus den

Vermögensanmeldungen der Geschädigten stammen, nur unzureichend beschrieben sind.

Eine konkrete Anfrage betraf beispielsweise den Erwerb einer Büste aus der Sammlung Wilhelm Kux durch die damaligen Städtischen Sammlungen, zu der ein eigener Bericht an die Wiener Restitutionskommission ergangen ist. Das Objekt wurde als restitutionsfähig eingestuft, die Erbensuche ist im Gange.

Zwei weitere Anfragen waren so konkret, dass dazu Berichte erarbeitet werden, die der Wiener Restitutionskommission im Laufe des Jahres 2012/13 vorgelegt werden.

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus bearbeitet derzeit 19.000 von NS-Opfern eingegangene Anträge an den Allgemeinen Entschädigungsfonds. Darunter befinden sich auch Anträge bezüglich geraubter Kunstgegenstände, manchmal mit konkreten Hinweisen, dass diese beispielsweise über die Vugesta oder das Dorotheum in die Bestände der Museen der Stadt Wien gelangt sind.

Anträge von Rechtsnachfolgern - etwa in den Fällen Malva Schalek, Leopold Weinstein, HR Dr. Josef Thenen, KR Ing. Hans (Johann) Klinkhoff, Ignaz und Clothilde Schachter sowie Gertrude Felsövényi - führten zu Berichten an die Wiener Restitutionskommission. Diese Fälle befinden sich im Stadium der Ausfolgung bzw. sind bereits abgeschlossen.

Mit der Bearbeitung von Anträgen, die vom Bundesdenkmalamt und dem Nationalfonds an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet werden, wird auch in Zukunft zu rechnen sein.

Zahlreich sind auch weiterhin die direkten Anfragen von sonstigen Provenienzforschern, Internet-usern und Zeitungslesern, ein Zeichen dafür, dass die erweiterten Publizitätsmaßnahmen Wirksamkeit entfalten.

3. 9. Nationale und internationale Kooperation

Die dem Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen („Kunstrückgabegesetz 1998“) in der Änderung vom 23. November 2009 gemäß eingesetzte Kommission für Provenienzforschung, deren Koordinierung und Leitung im Bundesdenkmalamt etabliert wurde, wo die umfangreichsten Archivmaterialien zu Kunstraub und Restitution vorhanden sind, bildet den zentralen Anknüpfungspunkt der nationalen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bundes- aber auch Landesmuseen. Seit Frühjahr 2000 nehmen der damalige Restitutionsbeauftragte der Museen der Stadt Wien, Dr. Peter Eppel, sowie MMag. Dr. Michael Wladika als Gäste an den Sitzungen der Kommission für Provenienzforschung teil. Von den mehr als 500 Anfragen nach in der NS-Zeit geraubter Kunst, die die Museen der Stadt Wien seit 1998 beantwortet haben, wurden ihnen die meisten vom Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung, Univ. Prof. Dr. Ernst Bacher, sowie seinen Nachfolgern Dr. Werner Fürnsinn und Dr. Christoph Bazil übermittelt.

Der Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 idF. vom 29. April 2011 betrifft vor allem die Überprüfung und Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen sowie Bibliotheken der Stadt Wien und führte zu einer besonders engen und guten Kooperation zwischen den Museen der Stadt Wien und der Wienbibliothek im Rathaus.

Vorwiegend bei der Erbensuche war und ist die Unterstützung weiterer Wiener Magistratsabteilungen unerlässlich, von denen vor allem die MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, aber auch die MA 43, Städtische Friedhöfe samt den einzelnen Friedhofsverwaltungen, die MA 61, Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten, die MA 62, zentrales Melderegister, sowie die magistratischen Bezirksämter dankend zu erwähnen sind.

Eine enge Kooperation hat sich auch mit einzelnen Landesmuseen ergeben. So konnten die Museen der Stadt Wien beispielsweise dem Grazer Landesmuseum Joanneum bei der Rückstellung eines Kunstgegenstandes aus der Sammlung Leo und Helene Hecht an die Rechtsnachfolgerin behilflich sein. Auch bei der Rückstellung der

Objekte aus der Sammlung Rieger im Frühjahr 2006 ergab sich eine enge Zusammenarbeit.

Die gute Zusammenarbeit mit der „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“, jetzt „IKG Wien – Abteilung für Restitutionsangelegenheiten“ und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus konnte fortgesetzt und intensiviert werden, vor allem seit deren Vertreter Mag. Dr. Ingo Zechner, Mag. Sabine Loitfellner und Mag. Eva Holpfer (für die Anlaufstelle der IKG-Wien bzw. IKG Wien – Abteilung für Restitutionsangelegenheiten seit 2. September 2003) und Mag. Michael R. Seidinger (für den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus seit 11. Mai 2004) an den Sitzungen der Wiener Restitutionskommission teilnehmen. Sie alle konnten mit wichtigen Hinweisen zur Erbensuche bzw. zur Auffindung von Dokumenten, vor allem in den Fällen Albert Pollak, Ignatz Pick, Leopold Weinstein und Ernst Moriz Kronfeld, beitragen.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien beschränkt sich aber keineswegs nur auf österreichische Archive, Behörden und Gerichte (Grundbuchs- und Verlassenschaftsabteilungen der Bezirksgerichte; Handelsregister des Handelsgerichtes Wien).

Abgesehen von unzähligen Anfragen an Institutionen und Personen auf bislang vier Kontinenten, die sich vorwiegend im Zuge der Erbensuche ergeben haben, dienten auch Archivreisen - Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde im Herbst 2000 und Sommer 2001, Bundesarchiv Koblenz im Sommer 2001 und National Archives II, College Park, Maryland, im Sommer 2000 – und die Teilnahme an nationalen sowie internationalen Tagungen dem Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit mit ausländischen Fachleuten wie der bereits erwähnten Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, Dr. Michael Franz, dem Leiter der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg, Dr. Esther Tisa-Francini und Dr. Anja Heuss, die beide u. a. für die „Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ tätig waren, und Lucian J. Simmons von Sotheby's, London.

Der damalige Direktor der Museen der Stadt Wien, HR Dr. Günter Dürriegl, nahm im Oktober 2000 am „International Forum on Holocaust Era Looted Cultural Assets“ in Vilnius teil.

Dr. Peter Eppel reiste im März 2001 nach Berlin, um sich dort mit den führenden Fachleuten der Bundesrepublik Deutschland über Provenienzforschung zu beraten und beteiligte sich im März 2002 in Hamburg an den Diskussionen, die im Rahmen der internationalen Tagung „Die eigene Geschichte – Provenienzforschung an deutschen Kunstmuseen im internationalen Vergleich“ stattfanden.

In Österreich nahmen Dr. Peter Eppel und MMag. Dr. Michael Wladika beispielsweise an einem vom Wiener Museum Kaiserliches Hofmobiliendepot im Rahmen der Ausstellung „Inventarisiert. Enteignung von Möbeln aus jüdischem Besitz“ veranstalteten Symposium (19. November 2000), an der von der MA 9 veranstalteten internationalen Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“ (23. - 24. April 2003), am 6. Österreichischen Zeitgeschichtetag in Salzburg (28. September - 1. Oktober 2003), wo Kunstraub ein zentrales Thema war, an einer einschlägigen Veranstaltung über den rechtsstaatlichen und politischen Hintergrund zu Fragen der Restitution im Rahmen des Symposiums „100 Jahre Österreichische Galerie Belvedere“ (18. Oktober 2003) und mit Dr. Dieter J. Hecht am Arbeitskreis Provenienzforschung, einer gemeinsamen Tagung von Provenienzforschern aus Österreich und der Bundesrepublik Deutschland (6. – 8. Oktober 2004), teil. Am 18. Jänner 2007 veranstaltete MMag. Dr. Michael Wladika gemeinsam mit Mag. Alexander Schröck, Co-Autor des Forschungsberichtes „Zwischen Staat und Wirtschaft. Das Dorotheum im Nationalsozialismus“, ein Symposium über Kunstraub und Restitution in der Wiener Urania. MMag. Dr. Michael Wladika referierte im Jänner 2007 im Jüdischen Institut für Erwachsenenbildung im Rahmen der Vortragsreihe „Der nationalsozialistische Kunst- und Kulturgutraub und die Frage der Restitution“ über „Fragen der Kunstrestitution in Österreich“ und am 11. Mai 2007 im Rahmen eines von Sotheby's Wien veranstalteten internationalen Restitutionssymposiums über die Provenienzforschung in den Museen der Stadt Wien. Im Herbst 2010 referierte MMag. Dr. Michael Wladika erneut bei Sotheby's, diesmal über das Kunstrückgabegesetz 1998 und die Änderungen durch die Novelle 2009. Im März 2011 sprach MMag. Dr. Michael Wladika im Jüdischen Institut für Erwachsenenbildung über richtungsweisende Fälle der Provenienzforschung. Im Mai

2011 nahmen Mag. Gerhard Michram, MMag. Dr. Michael Wladika und Mag. Eva-Maria Orosz am Internationalen Symposium „Kunst sammeln, Kunst handeln“ teil, auf dem Mag. Eva-Maria Orosz über Silber-Erwerbungen der Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit referierte.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien fand bereits Eingang in die wissenschaftliche Literatur: So wurde beispielsweise 2005 die Fallstudie von MMag. Dr. Michael Wladika „Die acht gotischen Bildtafeln des Univ. Prof. Dr. Victor Blum“ im Sammelband „NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen“ von Gabriele Anderl und Alexandra Caruso veröffentlicht. 2006 erschien von Dr. Peter Eppel der Aufsatz „Kein Schlussstrich, sondern viele späte Restitutionen. Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution der Museen der Stadt Wien“ im dritten Band „Enteignete Kunst“ der von Verena Pawlowsky und Harald Wendelin herausgegebenen Reihe „Raub und Rückgabe – Österreich 1938 bis heute“.

Im Berichtszeitraum 2008 erschien der Sammelband der Kommission für Provenienzforschung (Hg. Gabriele Anderl, Christoph Bazil, Eva Blimlinger, Oliver Kühschelm, Monika Mayer, Anita Stelzl-Gallian, Leonhard Weidinger) „... wesentlich mehr Fälle als angenommen. 10 Jahre Kommission für Provenienzforschung“, in dem MMag. Dr. Michael Wladika eine vorläufige Bilanz über zehn Jahre Provenienzforschung in den Museen der Stadt Wien zog. Außerdem unterstützte MMag. Dr. Michael Wladika Frau Dr. Alexandra Reininghaus, die Kuratorin der Ausstellung „Recollecting. Raub und Restitution“ im MAK 2008/2009 und verfasste für den Katalog Textbeiträge zu drei Fallbeispielen.

Internationale Unterstützung bei der Erbensuche erhielten die Museen der Stadt Wien u. a. von österreichischen Botschaften, Generalkonsulaten sowie Kulturinstituten, und im Rückstellungsfall Dr. Siegfried Fuchs trug der Bürgermeister von Montpellier entscheidend zum erfolgreichen Abschluss eines komplizierten Restitutionsfalles bei. Ebenso vermittelte Anne Webber den Kontakt zur englischen Botschaft in Buenos Aires, die im ebenfalls abgeschlossenen Rückstellungsfall Paul Schwarzstein eine Verbindung mit dem Erben von Edith Fischer herstellte.

Die Museen der Stadt Wien ersuchten die damalige Außenministerin Dr. Ursula Plassnik und den damaligen Staatssekretär Dr. Hans Winkler Anfang März 2005 um Mithilfe bei der Erbensuche in den scheinbar aussichtslosen Fällen bzw. um die Versendung von Unterlagen an die zuständigen österreichischen Auslandsvertretungen. Daraufhin nahmen die österreichische Botschaft in Bukarest (Fall Hr Dr. Josef Thenen), die österreichische Botschaft in London (Fall Adele Duschnitz und Fall Albert Pollak) und das österreichische Generalkonsulat in New York (Fall Alexander Grosz und Fall Wilhelm Viktor Krausz) Kontakt mit den Museen der Stadt Wien bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern auf. Im Rückstellungsfall Familie Mautner (Isidor und Jenny Mautner) war Frau Irith Jawetz vom österreichischen Generalkonsulat in New York, in den Rückstellungsfällen Univ. Prof. Dr. Victor Blum und Adele Graf war der Konsularattaché der österreichischen Botschaft in Washington, Frau Ingrid Richardson-McKinnon, behilflich.

Anfang Oktober 2005 übernahm es ein Mitarbeiter des Außenministeriums, einen bezüglich des sogenannten „herrenlosen Gutes“ verfassten Presstext der Museen der Stadt Wien an die österreichischen Auslandsvertretungen, vor allem in den USA und Großbritannien, zu übermitteln.

Im Rückstellungsfall Ernst Moriz Kronfeld ergab sich im Jahre 2011 eine enge Zusammenarbeit mit der österreichischen Botschaft in Bukarest bei der Suche nach Hernrica Maria Lanzer.

3. 10. Erweiterte Publizität

Es ist den Museen der Stadt Wien ein wichtiges Anliegen, dass entzogene Kunstgegenstände, die sich heute noch im Eigentum der Stadt Wien befinden, in natura an die wirklich Berechtigten restituiert werden und dass ihre Verwertung zur Entschädigung von NS-Opfern nur die ultima ratio der Restitutionsbemühungen darstellt.

Im Oktober 2006 ging die Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus nach einer Testphase, in die MMag. Dr. Michael

Wladika eingebunden war und die im Mai 2006 mit den ersten zur Verfügung gestellten Fotos, jener der Vugesta-Erwerbungen der Museen der Stadt Wien, präsentiert wurde, unter www.kunstrestitution.at, ans Netz.

Diese Kunstdatenbank soll Opfern des NS-Kunstraubes auf der ganzen Welt ermöglichen, gezielt nach entzogenen und zur Rückstellung geeigneten Kunstobjekten zu suchen. Damit soll sichergestellt werden, dass Anspruchsberechtigte von den Kunstgegenständen Kenntnis erlangen und diese vor der Verwertung beanspruchen können. Der Nationalfonds unterstützt dabei die damit befassten Institutionen (die Kommissionen des Bundes und der Länder sowie die Israelitische Kultusgemeinde und die Claims Conference) bei der Suche nach möglichen Rechtsnachfolgern.

Die Kunstdatenbank beinhaltet einen nach Kategorien geordneten Katalog von mehreren tausend Kunst- und Kulturgegenständen, die sich heute in Museen und Sammlungen der Republik Österreich oder der Stadt Wien befinden. Laut Ergebnissen der Provenienzforschung wurde ein Teil davon während der NS-Zeit entzogen. Hinsichtlich anderer Gegenstände ist die Bedenklichkeit der Herkunft noch zu klären, wozu insbesondere die Veröffentlichung im Internet beitragen soll.

Zu jedem Objekt sind unter anderem Beschreibungen zu Beschaffenheit, Größe und Herkunft sowie Informationen zum Stand eines allenfalls anhängigen Kunstrückgabeverfahrens abrufbar. Diese Daten werden dem Nationalfonds laufend von den jeweiligen Museen, der Wiener Rückstellungskommission sowie der Provenienzforschungskommission des Bundes und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur übermittelt. Diese Kooperation macht es möglich, die Kunst-Datenbank regelmäßig zu aktualisieren und zu ergänzen, um so dem letzten Stand der Provenienzforschung Rechnung zu tragen.

Am 9. August 2006 unterzeichneten die Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Mag. Hannah Lessing, und der Direktor der Museen der Stadt Wien, Dr. Wolfgang Kos, einen diesbezüglichen Kooperationsvertrag.

Derzeit sind auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds die Objektlisten der Museen der Stadt Wien von den Erwerbungen von der Vugesta und von Julius Fargel (entzogene Gegenstände anonymer Entziehungsoffer) sowie vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariten und die Zuweisungen von öffentlichen Stellen (eventuell entzogene Gegenstände anonymer Entziehungsoffer) abrufbar.

Die Museen der Stadt Wien haben dem Nationalfonds darüber hinaus 148 Digitalfotos der Vugesta-Erwerbungen sowie 64 bereits vorhandene Digitalfotos von Objekten, die auf den Listen angeführt werden, zur Verfügung gestellt. Bezüglich der Zuordnung bzw. Anfertigung zusätzlicher Fotos für die Datenbank, soweit dies „möglich und sinnvoll“ erscheint, konnte eine Einigung im Einvernehmen mit der Israelitischen Kultusgemeinde dahingehend erzielt werden, dass zusätzlich zu den 212 bereits übermittelten 200 weitere Digitalfotos hergestellt werden.

Bezüglich der laufenden Aktualisierungen der im Internet veröffentlichten Objektlisten wurde der vom damaligen Leiter der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Dr. Ingo Zechner, unterbreitete Vorschlag aufgegriffen, auch bereits restituierte Kunstgegenstände mit einem diesbezüglichen Vermerk im Netz zu belassen, um vor allem für die Provenienzforscher anderer Häuser wichtige Informationen wie beispielsweise Hinweise auf den Rückseiten von Gemälden nicht verloren gehen zu lassen.

Die von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien in einem „Maßnahmenkatalog ‚erbloses‘ Gut“ vom 14. Dezember 2004 vorgeschlagene Verlinkung der von den Museen der Stadt Wien im Internet veröffentlichten Objektlisten (Vugesta, Fargel, Dorotheum, Kunsthandel etc., öffentliche Stellen) mit Onlinemedien, um allenfalls noch vorhandene Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und ihnen Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu geben, wurde im Spätsommer 2005 durchgeführt.

Weil davon ausgegangen werden muss, dass viele Betroffene aufgrund ihres Alters oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, das Internet zu benützen, hat die Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien in ihrem „Maßnahmenkatalog“ angeregt, eine Printversion in Form eines Kataloges mit farbigen Abbildungen auf Basis

der Onlinedatenbank herauszugeben. Hierzu hat Mag. Hannah Lessing in der Sitzung der Wiener Restitutionskommission am 21. Juni 2005 mitgeteilt, dass seitens des Nationalfonds geplant sei, einen Katalog mit bildlichen Darstellungen der Objekte genügend lange vor deren Verwertung herauszugeben, um ihn beispielsweise bei internationalen Informationsveranstaltungen aufzulegen. Das Bildmaterial dieses Kataloges, das sich für die Museen der Stadt Wien aus den für die Kunstdatenbank ausgewählten Fotos zusammensetzt, wird in der Folge die Grundlage für den Auktionskatalog sein.

Die Museen der Stadt Wien sind dazu übergegangen, bei der Verwendung von Objekten, die in der NS-Zeit vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kunsthandel oder aus Antiquariaten sowie von öffentlichen Stellen erworben wurden, in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen, wie von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien vorgeschlagen, explizit auf den Erwerbungszeitpunkt und die Bezugsquelle hinzuweisen.

Die Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ersuchte in ihrem „Maßnahmenkatalog ‚erbloses‘ Gut“ vom 14. Dezember 2004 weiters, dass bis zum Ablauf einer gemeinsamen Frist jene Gegenstände, deren Restitutionsfähigkeit die Wiener Restitutionskommission festgestellt hat, ohne jedoch die früheren Eigentümer feststellen zu können, im Eigentum der Stadt Wien verbleiben sollen, ehe sie im Sinne des Punktes II. 2. des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 als „erbloses Gut“ dem Nationalfonds übergeben werden. Diese Frist solle einvernehmlich zwischen dem Kulturstadtrat und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bestimmt werden, auf den noch ausstehenden Abschluss der Provenienzforschung im Bund Rücksicht nehmen, eine gemeinsame Frist für „erbloses“ Gut in der Stadt Wien und im Bund sein und den Publikationsmaßnahmen ausreichend Zeit lassen, wirksam zu werden.

Die Museen der Stadt Wien streben, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genützt werden können.

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 21. Juni 2005 wies Mag. Hannah Lessing, Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, auf die Möglichkeit hin, Objekte, für die ein Rechtsnachfolger nach menschlichem Ermessen nicht mehr gefunden werden kann, auch stufenweise an den Nationalfonds zu übertragen, damit allfällig daraus zu erwartende Erlöse den NS-Opfern noch zu Lebzeiten ausbezahlt werden können. Andererseits spräche nichts dagegen, dass auch nach einer Übertragung von Objekten an den Nationalfonds bei einem Auftreten eines Rechtsnachfolgers eine Rückgabe dieser Objekte an die Stadt Wien zum Zwecke der Naturalrestitution erfolgt und zwar bis zum letztmöglichen Zeitpunkt, der Auktion.

3.11. Ausblick

Auch im Berichtszeitraum langten zahlreiche Anfragen zu ungeklärten Erwerbungen der Museen der Stadt Wien ein, die laufend bearbeitet werden. Die Bearbeitung von Anträgen, die beim Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus eingebracht wurden, führte zumindest in einem Fall zu einem so konkreten Hinweis, dass zwei Objekte, die bisher von den Museen der Stadt Wien auf der Liste der Erwerbungen vom Dorotheum geführt worden waren, einer durch das NS-Regime verfolgten Person zugeordnet werden konnten. Die beiden Objekte wurden in der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 12. Dezember 2006 für restitutionsfähig erklärt und am 22. Oktober 2007 an die Rechtsnachfolgerin ausgefolgt. Mit weiteren konkreten Anfragen ist alleine durch die Inbetriebnahme der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu rechnen. Selbstverständlich werden die weiterhin eingehenden Anfragen nach geraubten Kunstgegenständen entsprechend beantwortet werden.

In all jenen Fällen, in denen noch Ansatzpunkte für weitere Recherchen vorhanden sind, werden die Museen der Stadt Wien im Jahr 2012/13 die Nachforschungen bzw. die Erbensuche fortsetzen. Neben dem Abschluss der sogenannten „Altfälle“ werden Recherchen zu den möglichen Restitutionsfällen Viktor Blum, Gottfried Eissler, Else Gall, Pauline und David Greiner, Otto Jahn, Otto und Julie Klein, Adele Kulka, Ernst M. Steiner, Josef Hofmann, Oskar Ladner, Julius Reich sowie zu den Wohnungsauktionen

Wien 4., Gußhausstraße 28, sowie Wien 6., Linke Wienzeile 36/7, aufgenommen bzw. fortgesetzt.

Darüberhinaus ist geplant, die von den Museen der Stadt Wien in den letzten Jahren ins Internet gestellten Objektlisten mit ungeklärten Erwerbungen aus der NS-Zeit weiterhin im Internet zu belassen und zu überarbeiten. Dies gilt auch für die dem Nationalfonds für die Kunstdatenbank zur Verfügung gestellten Bestände. Mit jenen Erben, die die an sie zu restituierenden Objekte trotz entsprechender Verständigung noch nicht abgeholt haben, wird der Kontakt intensiviert werden.

4. Zusammenfassung

Mit den Beschlüssen des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 und vom 29. April 2011 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt, die von Verfolgten des Nationalsozialismus stammen, unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen.³⁰ Diese Beschlüsse sind analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein. Die Museen der Stadt Wien sowie die Wienbibliothek im Rathaus haben seit 1999 eine sehr intensive Provenienzforschung betrieben und insgesamt acht externe Experten beschäftigt. Darüber hinaus haben beide Institutionen auf vier Kontinenten eine aktive Erbensuche betrieben, die außerordentlich aufwändig war und in vielen Fällen zum Erfolg führte. Provenienzforschung, Erbensuche und Tätigkeit der Restitutionskommission erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowie der Israelitischen Kultusgemeinde Wien.

³⁰ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien und Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 2011 in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 19/2011.

Die Museen der Stadt Wien haben seit 1999 etwa 24.300 fragliche Erwerbungen systematisch auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die Akten des Hauses und Hunderttausende Dokumente in in- und ausländischen Archiven durchforstet.

Die Museen der Stadt Wien haben bereits etwa 3.025 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 47 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen, den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben. Darunter befinden sich im Berichtszeitraum zwei Gemälde von Alexander Clarot, Max und Charlotte Seligmann darstellend, aus der ehemaligen Sammlung des Alten Jüdischen Museums sowie eine Gipsgruppe von Viktor Tilgner, „Gladiator und besiegter Sklave“, aus der ehemaligen Sammlung von HR Dr. Josef Thenen. In weiteren acht Fällen wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet.

In vier Fällen der Museen der Stadt Wien liegt zwar eine Empfehlung der Wiener Restitutionskommission vor, die Objekte zu restituieren, die jahrelange Suche nach Erben führte jedoch bisher zu keinen Ergebnissen. Die Objekte wurden noch nicht dem Nationalfonds übergeben, da die Erbensuche auf Empfehlung der Kommission noch weitergeführt wird. In zehn Fällen konnte noch nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um Restitutionsfälle handelt.

Bezüglich 144 Museums-Ankäufen und der Erwerbung von 24 Notendrucke durch die Bibliothek aus dem Bestand der „Vugesta“ (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) und mehr als 200 Museums-Erwerbungen von „arisierten“ Werken durch Julius Fargel (Restaurator der Städtischen Sammlungen und Schätzmeister der Vugesta) aus der Zeit zwischen März 1938 und Mai 1945, deren ehemalige Eigentümer bisher nicht festgestellt werden konnten, hat die Wiener Restitutionskommission die Empfehlung abgegeben, die Objekte an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren, falls sich die früheren Eigentümer nicht eruieren lassen.

Jene Objekte, die gemäß Punkt II. Z 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 idF vom 29. April 2011 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen sind, werden in Übereinstimmung mit diesem vorläufig noch von den Sammlungen der Stadt Wien verwahrt, bis der Nationalfonds sie zum Abschluss der Verwertung beansprucht. Die Museen der Stadt Wien streben dabei für die Übergabe, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genutzt werden können. Im Zuge von gemeinsam mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus vereinbarten erweiterten Publizitätsmaßnahmen haben die Museen der Stadt Wien ihre Bestände für die Kunstdatenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt, um allenfalls noch vorhandene Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und ihnen Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu geben. Die der Kulturgüter-Datenbank www.lostart.de zur Verfügung gestellten Bestandslisten wurden aktualisiert. Zu diesen erweiterten Publizitätsmaßnahmen zählen auch die von den Museen der Stadt Wien bereits durchgeführte Verlinkung der auf den Internetseiten des Museums angeführten Objektlisten mit Onlinemedien und die Anbringung von expliziten Hinweisen auf den Erwerbszeitpunkt und die Bezugsquelle bei jedem „verdächtigen“ Objekt, das in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen präsentiert wird. Seitens des Nationalfonds wurde der Stadt Wien versichert, dass die jeweils übereigneten Objekte für ein Jahr fachgerecht und repräsentativ im Internet publiziert werden. Ebenso wird der Nationalfonds auf die Objekte in Form eines Kataloges mit farbigen Abbildungen in einer weltweiten Informations-Kampagne hinweisen. Der Verwertungserlös wird gemäß § 2a Nationalfondsgesetz³¹ für Leistungen an natürliche Personen, die durch nationalsozialistische Verfolgung Schaden erlitten haben, und für Projekte des Nationalfonds herangezogen werden.

In der Wienbibliothek wurden seit 1999 alle Erwerbungsverfahren (die jeweils ein Objekt bis Tausende Objekte umfassen können) der Jahre 1938 bis 1946, alle Erwerbungen der Druckschriftensammlung der Jahre 1933 bis 1938, sämtliche Akten der Bibliothek in den Jahren 1938 bis 1950 sowie bis zum Stichtag 31. März 2012 etwa 46.900

³¹ BGBl. I Nr. 183/1998, Änderung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.

Druckwerke der Erwerbungsjahre 1933-1946 hinsichtlich ihrer Vorbesitzervermerke überprüft. Dazu kommen rund 32.000 Bände, die 2008 und 2009 im Rahmen der Übersiedlung älterer Drucke in den Tiefspeicher gesichtet wurden.

Von der Rückstellungs-Kommission wurden im Berichtszeitraum keine neuen Vorlagen behandelt. In mehreren Fällen konnten bei der Suche nach Rechtsnachfolgern in Kooperation mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde und der Commission for Looted Art in Europe (London) zwar neue Erkenntnisse gewonnen, die Recherchen aber noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

2.855 einzelinventarisierte Objekte (davon 180 Bücher und Zeitschriftenbände, 2.198 Handschriften der Literatur, 206 Handschriften der Musik und 271 Musikdrucke) sowie 24 zuvor nicht erschlossene Kartons wurden bislang an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

Die Zahl der mangels aussagekräftiger Hinweise und Unterlagen nicht einzuschätzenden Erwerbungen aus der Wienbibliothek, darunter solche von anderen Dienststellen, unbekanntenen Personen oder dem Dorotheum, liegt derzeit bei 61 mit insgesamt 267 Werken. In den meisten Fällen wurden allerdings bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über externe Stellen oder Personen erfolgen kann. Zu diesem Zweck sind diese Objekte über die Datenbanken www.lostart.de und www.kunstrestitution.at abrufbar.

Darüber hinaus sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds 21 Objekte, die von der „Vugesta“ als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden, die Bestände der Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten verzeichnet. In diesen Fällen blieb die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos.

Ebenso wurden bis heute 102 Objekte mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden – ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit – der Kunst-Datenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt. Sämtliche Provenienzvermerke,

darunter auch die große Masse hauseigener Sammlungsvermerke, sind im Online-Katalog der Wienbibliothek abrufbar.

Eine detaillierte Übersicht über Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden, eine genauere Beschreibung der damit verbunden gewesenen Aktivitäten und Listen sämtlicher ungeklärter Erwerbungen sind dem Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ beziehungsweise den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 zu entnehmen. Diese wurden dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und sind seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus (www.wienbibliothek.at) veröffentlicht.

Die Wiener Restitutionskommission wird in ihren nächsten Sitzungen – wiederum unter Beiziehung der Repräsentanten von Nationalfonds und Kultusgemeinde – neue bzw. bisher offen gebliebene Fälle nochmals behandeln.